

Berichtsheft zum BBW-Jugend-
und BBW-Verbandstag 2024



Inhaltsverzeichnis

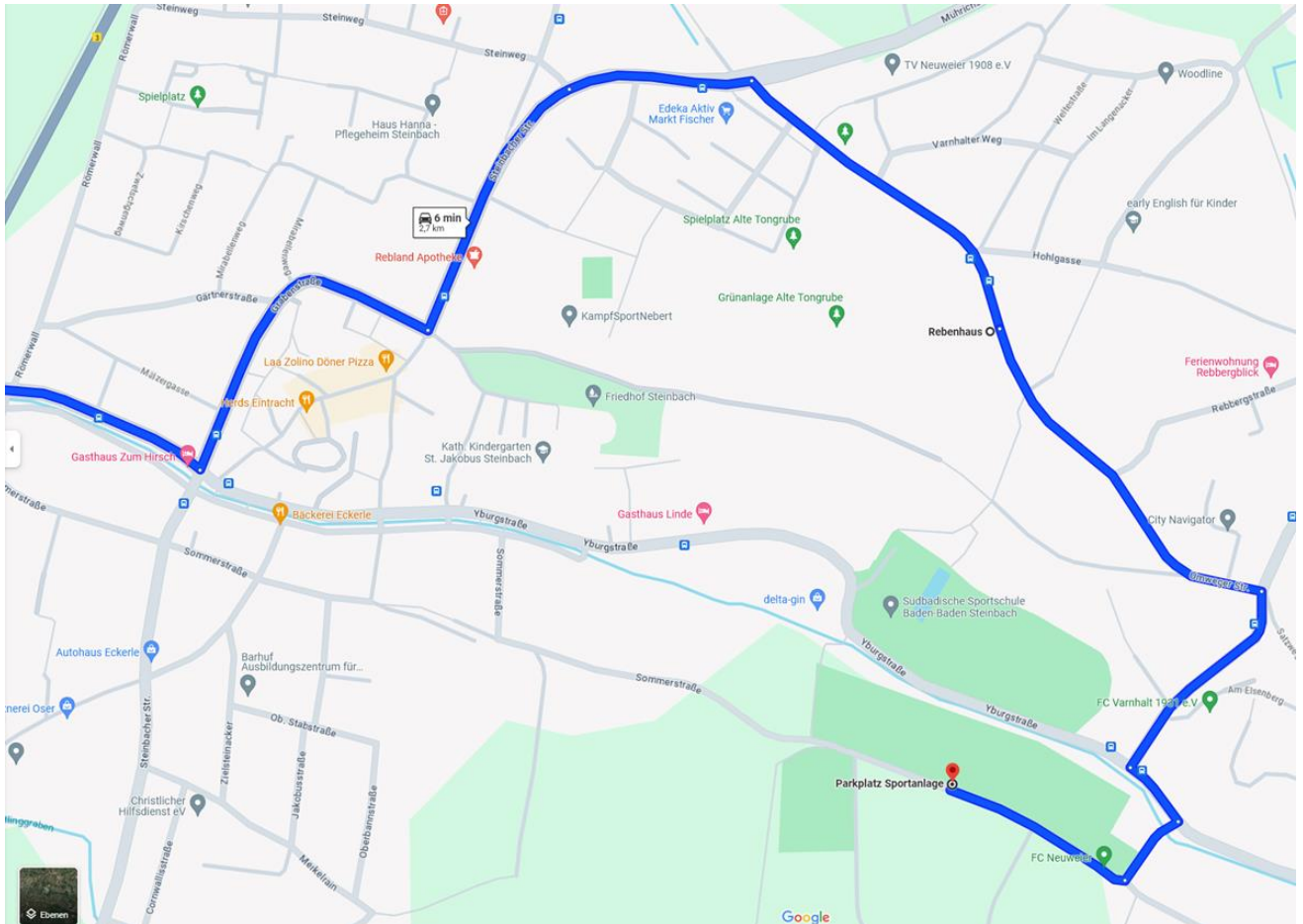
1. Anfahrtsbeschreibung und Parkmöglichkeiten.....	2
2. Tagesordnung/Ausschreibung.....	4
3. Stimmrechte	6
4. Berichte des Präsidiums	13
Präsident	13
Vizepräsident I (Sportorganisation und Spielbetrieb)	17
Vizepräsident II (Leistungssport und Bildung)	18
Vizepräsident III (Jugend).....	24
Vizepräsident IV (Finanze).....	27
Vizepräsident V (Schiedsrichter).....	28
Vizepräsidentin VI (Sportentwicklung).....	31
Vorsitzender Bezirk I Rhein/Neckar	32
Vorsitzender Bezirk II Schwarzwald/Oberrhein	33
Vorsitzender Bezirk III Nordwürttemberg.....	35
Vorsitzender Bezirk IV Alb/Bodensee	37
5. Berichte der Bezirksjugendwarte	39
Bezirk I Rhein/Neckar	39
Bezirk II Schwarzwald/Oberrhein.....	41
Bezirk III Nordwürttemberg.....	43
Bezirk IV Alb-Bodensee.....	44
6. Bericht der Geschäftsführung über die Arbeit des BBW	47
7. Wahlvorschläge / Vorstellung der Bewerber	52
8. Finanzen.....	55
9. Anträge zum Verbandsjugendtag 2024	56
10. Anträge zum Verbandstag 2024.....	66

1. Anfahrtsbeschreibung und Parkmöglichkeiten

Die Anfahrtsbeschreibung zur Sportschule Steinbach entnehmen Sie bitte der Homepage der Sportschule unter folgendem Link: [ihre Anreise zu uns | Sportschule Baden-Baden Steinbach \(sportschule-steinbach.de\)](http://ihre-Anreise-zu-uns-Sportschule-Baden-Baden-Steinbach.sportschule-steinbach.de)

Bitte beachten Sie, dass aktuell in Steinbach Straßenarbeiten durchgeführt werden. Es ist eine Umleitung eingerichtet.

Bitte folgen Sie dieser wie folgt und nutzen die Parkplätze am Haus 3 & 4



Umleitung

Von der Autobahn A5 Abfahrt Bühl/Vimbuch kommend Richtung Steinbach fahren.

Beim Gasthaus Hirsch (rechte Seite) links auf die Grabenstraße abbiegen und dieser Straße dann folgen. Die Grabenstraße geht in die Steinbacher Straße über. Beim Edeka-Markt rechts abbiegen und der Straße folgen. Am Ende der Straße rechts abbiegen. Dann links auf die Yburgstraße abbiegen. Die nächste Straße dann gleich rechts fahren, die Sportschule ist ausgeschildert.

Bitte parken Sie direkt bei Haus 3 und Haus 4 und fahren die offizielle Umleitungstrecke da die Parkplätze bei Haus 1 begrenzt sind.

2. Tagesordnung/Ausschreibung

**BBW-Jugend- und
BBW-Verbandstag 2024
Termin: Samstag, 7. September 2024**

Jugendtag: 10:00 Uhr

Verbandstag: 13:00 Uhr

Ort: Südbadische Sportschule Steinbach (Yburgstr. 115, 76534 Baden-Baden)

Tagesordnungen:

für den Jugendtag:	für den Verbandstag:
<ol style="list-style-type: none">1. Eröffnung und Begrüßung2. Ehrungen3. Feststellung der Stimmzahlen4. Berichte der Mitglieder des BBW-Jugendausschusses und Aussprache5. Bestimmung des Wahlleiters6. Entlastung des BBW-Jugendausschusses7. Wahlen zum BBW-Jugendausschuss8. Behandlung von Anträgen9. Sonstiges	<ol style="list-style-type: none">1. Eröffnung und Begrüßung2. Grußworte3. Feststellung der Stimmzahlen4. Ehrungen<ol style="list-style-type: none">4.1 Totengedenken4.2 Antrag Nr. 1 (Ehrenpräsidentschaft Joachim Spägele)4.3 Ehrung der Meister4.4 Ehrung verdienter Persönlichkeiten5. Berichte der Mitglieder des BBW-Präsidiums, Kassenprüfbericht und Aussprache6. Genehmigung der Jahresrechnung 20237. Bestimmung des Wahlleiters8. Entlastung des BBW-Präsidiums9. Wahlen zum BBW-Präsidium, Verbandssportgericht und Kassenprüfer10. Haushaltsplanung 2024<ol style="list-style-type: none">10.1 Bericht des Sprechers der AG Finanzen10.2 Antrag Nr. 2 (Antrag auf Erhebung einer Sonderumlage gemäß §13,2i)10.3 Genehmigung der Haushaltsplanung 202411. Mittelfristige Finanzplanung 2025 bis 2027<ol style="list-style-type: none">11.1 Erläuterungen/Bericht der AG Finanzen11.2 Antrag Nr. 4 (Antrag auf Änderung der Finanz- und Kassenordnung des BBW)12. Satzungsänderungen13. Ordnungsänderungen14. Behandlung von Anträgen15. Sonstiges

Anträge sind in beiden Fällen, gemäß BBW-Satzung §11 Abs. 3, bis spätestens 9. August 2024 an die BBW-Geschäftsstelle zu richten.

Die Berichte des BBW-Präsidiums und BBW-Jugendausschusses bitte ebenfalls bis 9. August 2024 an die BBW-Geschäftsstelle senden.

Auf die Teilnahmepflicht beim Jugend- und Verbandstag durch alle BBW-Mitgliedsvereine wird gemäß BBW-Satzung §10 Abs. 3 und BBW-FKO §10 Abs. 1 hingewiesen. Bei Nichtteilnahme entsteht eine Strafe von 75,00 € je Veranstaltung. Vertreter von Spielgemeinschaften können keinen Stammverein vertreten.

gez.
Olaf Müller, Vizepräsident III Jugend

gez.
Heinz Mörbe, BBW-Präsident

3. Stimmrechte

Vereins-Nr.	Bez.	Verein	Stimmenverteilung		TA Summe	TA (inkl. Mini)		TA Jgd.	TA Senioren		TA Sen.
			Jgd.	Sen.		weibl.	männl.		weibl.	männl.	
01-21001	I	TSV Billigheim	1	2	36	0	4	4	0	32	32
01-21002	I	TSV Buchen	3	4	111	21	42	63	14	34	48
01-21004	I	TV Eberbach	3	3	83	18	44	62	0	21	21
01-21006	I	DJK Eppenheim	3	4	119	33	39	72	29	18	47
01-21009	I	SG Heidelberg/Kirchheim	4	5	224	0	153	153	0	71	71
01-21010	I	Heidelberger TV	4	5	265	2	133	135	1	129	130
01-21012	I	USC Heidelberg	4	5	259	69	89	158	49	52	101
01-21014	I	VfL Heiligkreuzsteinach	1	1	26	15	0	15	11	0	11
01-21015	I	FC Bad. St. Ilgen	1	1	14	0	0	0	14	0	14
01-21016	I	KuSG Leimen	4	5	246	0	137	137	0	109	109
01-21017	I	DJK Mannheim	1	1	0	0	0	0	0	0	0
01-21019	I	TSV Mannheim	1	1	0	0	0	0	0	0	0
01-21020	I	TSV Meckesheim	1	1	0	0	0	0	0	0	0
01-21021	I	TV Mosbach	1	1	0	0	0	0	0	0	0
01-21023	I	TV Neckargemünd	1	2	33	0	0	0	0	33	33
01-21024	I	TB Rohrbach/Boxberg	1	1	0	0	0	0	0	0	0
01-21025	I	TG Sandhausen	5	5	292	74	130	204	32	56	88
01-21026	I	TSV Schönau	2	3	89	18	31	49	18	22	40
01-21027	I	TV Schwetzingen	3	4	102	31	55	86	0	16	16
01-21028	I	TV Sinsheim	4	4	149	22	83	105	14	30	44
01-21029	I	TSV Tauberbischofsheim	1	1	0	0	0	0	0	0	0
01-21030	I	TSV Viernheim	1	1	0	0	0	0	0	0	0
01-21032	I	TSV Wieblingen	4	5	233	37	132	169	15	49	64
01-21033	I	TSG 1862 Weinheim	1	1	0	0	0	0	0	0	0
01-21034	I	TSG Ziegelhausen	4	4	142	18	88	106	14	22	36
01-21035	I	LSV Ladenburg	4	4	192	37	93	130	12	50	62
01-21036	I	TSG 1885 Wiesloch	4	4	197	28	98	126	18	53	71
01-21047	I	SG Walldorf Astoria	1	1	0	0	0	0	0	0	0
01-21049	I	BAC Hockenheim	3	4	107	12	68	80	0	27	27
01-21059	I	SF Haßmersheim	1	1	11	0	0	0	0	11	11
01-21062	I	TV Eppingen	2	2	37	3	34	37	0	0	0
01-21063	I	Ball im Quadrat Mannheim	1	1	0	0	0	0	0	0	0
01-21066	I	BC Dossenheim	1	1	21	0	0	0	0	21	21
01-21067	I	BC Boars Eberbach	1	2	42	3	21	24	0	18	18
01-21069	I	SV 98/07 Seckenheim	1	1	0	0	0	0	0	0	0
01-21068	I	TSV Baden-Östringen	1	1	0	0	0	0	0	0	0
01-41001	I	SG Mannheim	5	6	371	61	151	212	38	121	159
01-41003	I	BG Viernheim/Weinheim	5	6	370	46	230	276	12	82	94
01-41005	I	Basket Ladies Kurpfalz	3	4	133	71	0	71	62	0	62
Gesamt			92	108	3904	619	1855	2474	353	1077	1430

Vereins-Nr.	Bez.	Verein	Stimmenverteilung		TA Summe	TA (inkl. Mini)		TA Jgd.	TA Senioren		TA Sen.
			Jgd.	Sen.		weibl.	männl.		weibl.	männl.	
01-12001	II	TV 1904 Zell-Weierbach	2	3	64	2	57	59	0	5	5
01-12002	II	Basketball-Freizeit-Club Freiburg	1	1	20	0	0	0	0	20	20
01-12004	II	SV Kolleg St. Blasien	2	2	41	0	41	41	0	0	0
01-12009	II	TV Donaueschingen	3	4	105	3	79	82	0	23	23
01-12011	II	TB Emmendingen	2	3	70	7	42	49	1	20	21
01-12012	II	TV Lahr von 1846	1	1	29	0	14	14	0	15	15
01-12014	II	TV Freiburg-Herdern	1	3	66	0	0	0	24	42	66
01-12015	II	USC Freiburg	7	7	628	164	325	489	32	107	139
01-12020	II	SV Waldkirch	1	1	0	0	0	0	0	0	0
01-12029	II	Kehler Turnerschaft	2	3	69	15	40	55	0	14	14
01-12032	II	CVJM Lörrach	5	5	276	63	167	230	3	43	46
01-12037	II	BG Renchen	1	1	14	0	2	2	0	12	12
01-12039	II	TV Bad Säckingen	4	5	207	51	100	151	16	40	56
01-12040	II	TSG Schopfheim	2	2	59	1	41	42	0	17	17
01-12041	II	United Colors Baden-Baden	4	4	134	0	117	117	0	17	17
01-12043	II	TV Weil	3	4	121	14	72	86	0	35	35
01-12050	II	TV Opfingen	1	1	22	0	0	0	0	22	22
01-12052	II	Turnverein 1885 Wehr	1	1	0	0	0	0	0	0	0
01-12054	II	Turnverein 1846 Bretten	3	4	130	3	95	98	0	32	32
01-12055	II	TSV Ettlingen	4	4	175	41	74	115	23	37	60
01-12060	II	TV Gernsbach	1	1	0	0	0	0	0	0	0
01-12063	II	TV 1919 Rastatt-Rheinau	1	3	77	1	16	17	0	60	60
01-12068	II	TV Oberkirch	1	1	19	3	12	15	0	4	4
01-12071	II	ETSV Jahn Offenburg	3	4	104	4	68	72	4	28	32
01-12074	II	TV Staufen	3	3	90	5	57	62	0	28	28
01-12078	II	AUV Kenzingen	1	2	42	3	18	21	0	21	21
01-12080	II	TV Bühl	1	1	30	3	27	30	0	0	0
01-12083	II	BG Ettenheim	1	1	17	5	12	17	0	0	0
01-22001	II	BG Karlsruhe Youngstars	1	1	11	0	0	0	0	11	11
01-22002	II	TSV Berghausen	5	5	252	69	165	234	0	18	18
01-22009	II	TS Durlach	4	5	224	55	104	159	26	39	65
01-22012	II	Ettlinger Sportverein	1	1	0	0	0	0	0	0	0
01-22021	II	DJK Karlsruhe-Ost	1	1	30	0	0	0	0	30	30
01-22022	II	ESG Frankonia Karlsruhe	1	2	39	0	0	0	0	39	39
01-22025	II	Post/Südstadt Karlsruhe	4	5	294	45	145	190	5	99	104
01-22027	II	SG Eichenkreuz Karlsruhe	4	5	222	25	124	149	0	73	73
01-22028	II	SSC Karlsruhe	4	4	187	50	76	126	25	36	61
01-22030	II	FC Nöttingen 1957	1	1	0	0	0	0	0	0	0
01-22031	II	BV Linkenheim	3	4	119	16	63	79	25	15	40
01-22035	II	Post SG Pforzheim	2	3	88	3	56	59	0	29	29
01-22038	II	TB Pforzheim	3	4	120	38	45	83	13	24	37
01-22047	II	TuS Durmersheim	1	2	31	0	15	15	0	16	16

Vereins-Nr.	Bez.	Verein	Stimmenverteilung		TA Summe	TA (inkl. Mini)		TA Jgd.	TA Senioren		TA Sen.
			Jgd.	Sen.		weibl.	männl.		weibl.	männl.	
01-22052	II	TV Mühlacker	2	4	103	5	55	60	2	41	43
01-22058	II	TSG Bruchsal	4	4	198	69	86	155	8	35	43
01-22066	II	BG Karlsbad	4	4	142	6	106	112	0	30	30
01-22073	II	TSV Graben-Neudorf	1	1	23	0	0	0	0	23	23
01-22075	II	KIT SC Karlsruhe	3	4	106	0	64	64	0	42	42
01-32001	II	TV Baiersbronn	1	1	0	0	0	0	0	0	0
01-44006	II	BSG Freudenstadt-Baiersbronn	2	2	47	5	42	47	0	0	0

Gesamt 114 138 4845 774 2622 3396 207 1242 1449

Vereins-Nr.	Bez.	Verein	Stimmenverteilung		TA Summe	TA (inkl. Mini)		TA Jgd.	TA Senioren		TA Sen.
			Jgd.	Sen.		weibl.	männl.		weibl.	männl.	
01-33001	III	Aalener Sportallianz	3	4	129	14	86	100	11	18	29
01-33002	III	ASV Aichwald	1	1	23	0	1	1	0	22	22
01-33003	III	TSG Backnang	4	5	251	42	150	192	10	49	59
01-33004	III	TSV Bietigheim	1	1	0	0	0	0	0	0	0
01-33005	III	TV Cannstatt	1	1	14	0	0	0	0	14	14
01-33007	III	SV Leonberg/Eltingen	3	4	110	4	70	74	0	36	36
01-33008	III	Sportvg Feuerbach	4	4	173	29	80	109	0	64	64
01-33010	III	TSG Heilbronn	3	4	133	0	93	93	0	40	40
01-33013	III	TSV Malsheim	4	4	183	46	81	127	34	22	56
01-33014	III	TV Marbach	5	5	257	29	173	202	20	35	55
01-33019	III	TSB Schwäbisch Gmünd	3	3	99	3	60	63	0	36	36
01-33020	III	TSG Schwäbisch Hall	4	5	242	50	138	188	19	35	54
01-33021	III	TSV Schwaikheim	1	1	23	0	0	0	0	23	23
01-33022	III	SG Schorndorf 1846	3	3	86	12	52	64	0	22	22
01-33023	III	Tb Ruit	1	1	28	0	1	1	0	27	27
01-33024	III	ESV Rot-Weiß Stuttgart	4	5	207	56	116	172	1	34	35
01-33025	III	MTV Stuttgart	7	7	552	153	300	453	36	63	99
01-33026	III	TuS Stuttgart	5	6	332	22	204	226	11	95	106
01-33027	III	Basketballclub Vaihingen	1	1	0	0	0	0	0	0	0
01-33028	III	VfL Waiblingen	5	5	275	71	147	218	10	47	57
01-33030	III	TV 89 Zuffenhausen	4	4	148	38	94	132	10	6	16
01-33031	III	Mamo Baskets Freiberg	3	4	112	7	59	66	0	46	46
01-33032	III	TSV Heumaden	3	3	76	14	47	61	15	0	15
01-33033	III	KSG Gerlingen	4	4	179	74	78	152	9	18	27
01-33034	III	TV Echterdingen	1	1	23	0	2	2	0	21	21
01-33035	III	TSV Crailsheim	4	5	248	2	196	198	0	50	50
01-33036	III	TSV Ellwangen 1846	2	3	84	13	44	57	0	27	27
01-33039	III	Sportverein Fellbach 1890	4	4	181	1	145	146	0	35	35
01-33040	III	Skizunft Kornwestheim	5	5	286	29	192	221	1	64	65
01-33041	III	VfB 1920 Tamm	1	1	0	0	0	0	0	0	0
01-33044	III	Sportunion Neckarsulm	3	3	98	2	90	92	0	6	6
01-33047	III	SpVgg Möhringen 1887	5	6	348	73	173	246	22	80	102
01-31049	III	TV Bad Mergentheim	1	1	0	0	0	0	0	0	0
01-33051	III	BG Ludwigsburg	1	1	0	0	0	0	0	0	0
01-33057	III	TSV Häfnerhaslach	1	1	0	0	0	0	0	0	0
01-33060	III	TSV Neuenstadt	3	3	90	1	65	66	0	24	24
01-33061	III	BV Hellas Esslingen	4	5	291	32	123	155	43	93	136
01-33062	III	TSG Öhringen	3	3	84	5	69	74	0	10	10
01-33065	III	BSG Basket Ludwigsburg	4	4	191	74	101	175	15	1	16
01-33071	III	TSV Plattenhardt	2	3	68	3	57	60	0	8	8
01-33078	III	TV Nellingen	3	4	103	6	85	91	0	12	12
01-33079	III	KuSV ZRINSKI Waiblingen	1	1	0	0	0	0	0	0	0

Vereins-Nr.	Bez.	Verein	Stimmenverteilung		TA Summe	TA (inkl. Mini)		TA Jgd.	TA Senioren		TA Sen.
			Jgd.	Sen.		weibl.	männl.		weibl.	männl.	
01-33082	III	BG Remseck	3	4	154	1	90	91	0	63	63
01-33083	III	TSV Kupferzell	2	3	80	1	54	55	0	25	25
01-33095	III	SV ISS Stuttgart	3	3	96	24	72	96	0	0	0
01-33096	III	TSV Mühlhausen	1	1	0	0	0	0	0	0	0
01-33097	III	CSV Stuttgart	1	1	0	0	0	0	0	0	0
01-33099	III	Tschuleteros Stuttgart	1	1	20	0	0	0	0	20	20
01-33101	III	TSF Ditzingen	1	2	41	6	18	24	0	17	17
01-33102	III	TV Bopfingen 1861	1	2	43	1	22	23	0	20	20
01-33104	III	BBC Stuttgart	4	5	233	44	119	163	24	46	70
01-33106	III	TV Obertürkheim	1	1	18	0	1	1	0	17	17
01-33109	III	TSV Essingen	1	2	49	0	4	4	0	45	45
01-33113	III	TSV Ingelfingen	1	2	53	0	5	5	0	48	48
01-33115	III	SportKultur Stuttgart	1	1	23	0	2	2	0	21	21
01-33117	III	Croatia Stuttgart	1	3	81	0	7	7	0	74	74
01-33119	III	TSV Schmidlen	1	2	43	0	8	8	0	35	35
01-33121	III	TSV 1864 Blauffelden	1	1	26	0	1	1	0	25	25
01-33122	III	Sportbund Asperg	1	1	20	0	1	1	0	19	19
01-33124	III	TSV 09 Affalterbach	1	1	24	0	1	1	0	23	23
01-33125	III	TSV 1863 Weikersheim	1	1	0	0	0	0	0	0	0
01-33126	III	KK Srbija Stuttgart	1	1	20	0	2	2	0	18	18
01-33127	III	TSV Weissach	1	1	18	0	18	18	0	0	0
01-33128	III	TSF Welzheim	1	1	0	0	0	0	0	0	0
01-33129	III	TV Engen	1	1	0	0	0	0	0	0	0
01-33130	III	VfL Winterbach	1	1	0	0	0	0	0	0	0
01-33132	III	ALKAR BC Ditzingen	1	1	0	0	0	0	0	0	0
01-34037	III	TG Nürtingen	4	4	154	43	76	119	19	16	35
01-34091	III	TSV Steinenbronn	5	5	239	70	131	201	16	22	38
01-43001	III	BG Tamm/Bietigheim	4	5	260	44	145	189	25	46	71
01-43004	III	BSG Vaihingen-Sachsenheim	4	4	168	33	90	123	17	28	45
01-43333	III	Regio-Team Stuttgart	1	1	23	23	0	23	0	0	0

Gesamt 176 201 7613 1195 4239 5434 368 1811 2179

Vereins-Nr.	Bez.	Verein	Stimmenverteilung		TA Summe	TA (inkl. Mini)		TA Jgd.	TA Senioren		TA Sen.
			Jgd.	Sen.		weibl.	männl.		weibl.	männl.	
01-04016	IV	SV Oberelchingen	3	4	127	8	84	92	0	35	35
01-04048	IV	TV Senden-Ay	1	2	52	3	26	29	0	23	23
01-14011	IV	TV Konstanz	4	4	181	14	92	106	25	50	75
01-14024	IV	ESV Südsterne Singen	2	2	53	0	38	38	0	15	15
01-14028	IV	BC Überlingen	4	4	164	16	101	117	0	47	47
01-14032	IV	DJK Villingen	1	1	0	0	0	0	0	0	0
01-14040	IV	HC Salem	2	2	42	0	39	39	0	3	3
01-14069	IV	TV Radolfzell	1	1	0	0	0	0	0	0	0
01-14071	IV	BV Villingen-Schwenningen	5	5	237	20	182	202	12	23	35
01-32017	IV	TSV Freudenstadt	1	1	0	0	0	0	0	0	0
01-34001	IV	TG Biberach	3	4	116	9	81	90	0	26	26
01-34002	IV	SV Böblingen	5	5	256	69	168	237	0	19	19
01-34003	IV	TSV Hirschau	1	1	0	0	0	0	0	0	0
01-34004	IV	TSV Bad Boll	2	3	87	30	29	59	0	28	28
01-34006	IV	TS Göppingen	4	4	181	8	115	123	9	49	58
01-34007	IV	SB Heidenheim	4	4	160	34	74	108	21	31	52
01-34009	IV	VfL Herrenberg	3	4	105	21	64	85	0	20	20
01-34010	IV	VfL Kirchheim/Teck	5	5	283	30	204	234	13	36	49
01-34013	IV	TV Altenstadt 1873	2	3	67	0	46	46	0	21	21
01-34015	IV	VfL Nagold	1	2	45	11	15	26	0	19	19
01-34016	IV	TPSG Frisch Auf Göppingen	1	2	46	0	18	18	1	27	28
01-34018	IV	TSB Ravensburg	3	3	100	1	66	67	0	33	33
01-34019	IV	TSG Reutlingen	5	5	255	41	170	211	0	44	44
01-34020	IV	BCG Riedlingen	1	1	22	0	22	22	0	0	0
01-34021	IV	TV Rottenburg	3	3	86	15	59	74	0	12	12
01-34022	IV	TSV Rottweil	3	4	110	18	75	93	0	17	17
01-34023	IV	VfL Sindelfingen	4	5	286	36	163	199	21	66	87
01-34024	IV	KSG Eislingen	1	1	18	1	4	5	0	13	13
01-34025	IV	TSV Tettmang	1	1	0	0	0	0	0	0	0
01-34026	IV	SV 03 Tübingen	5	6	354	87	191	278	21	55	76
01-34028	IV	Sport Kultur Ulm	1	1	0	0	0	0	0	0	0
01-34031	IV	TuS Urspringschule	1	1	21	0	20	20	0	1	1
01-34034	IV	DJK Bad Wurzach	1	1	0	0	0	0	0	0	0
01-34036	IV	TV Derendingen	4	4	200	7	99	106	23	71	94
01-34040	IV	SV Pfrondorf 1903	1	2	39	0	4	4	0	35	35
01-34044	IV	TV Hechingen	1	1	0	0	0	0	0	0	0
01-34045	IV	TV 1846 Isny	1	1	24	0	24	24	0	0	0
01-34046	IV	TSG Ehingen/Donau 1848	4	4	172	14	110	124	0	48	48
01-34047	IV	TSV Calw von 1846	1	1	0	0	0	0	0	0	0
01-34048	IV	SV Tomerdingen	3	3	93	4	74	78	1	14	15
01-34050	IV	TSV Pliezhausen	1	1	0	0	0	0	0	0	0
01-34052	IV	TSG Giengen	2	3	69	8	46	54	0	15	15

Vereins-Nr.	Bez.	Verein	Stimmenverteilung		TA Summe	TA (inkl. Mini)		TA Jgd.	TA Senioren		TA Sen.
			Jgd.	Sen.		weibl.	männl.		weibl.	männl.	
01-34053	IV	SpVgg Mössingen	1	2	38	0	24	24	0	14	14
01-34055	IV	TSV Laupheim 1862	2	3	84	0	57	57	0	27	27
01-34061	IV	TSG Söflingen 1864	5	6	353	14	200	214	15	124	139
01-34063	IV	TuS Metzingen	1	2	37	0	10	10	0	27	27
01-34066	IV	VfB Friedrichshafen	1	1	0	0	0	0	0	0	0
01-34076	IV	TV Wiblingen	1	1	29	0	2	2	0	27	27
01-34078	IV	WSV Mehrstetten	1	1	19	3	16	19	0	0	0
01-34079	IV	SV Holzgerlingen	3	3	91	2	70	72	0	19	19
01-34080	IV	TSG Balingen	2	3	64	0	45	45	0	19	19
01-34082	IV	TSV Ebingen	1	1	0	0	0	0	0	0	0
01-34085	IV	TB Sigmaringen	1	1	0	0	0	0	0	0	0
01-34086	IV	KKK Haiterbach	3	4	111	7	75	82	0	29	29
01-34095	IV	MTG Wangen	2	2	60	0	47	47	0	13	13
01-34097	IV	TV Weingarten	3	3	83	1	63	64	0	19	19
01-34099	IV	TG 1848 Donzdorf	1	1	12	0	12	12	0	0	0
01-34104	IV	SG Deisslingen	1	1	0	0	0	0	0	0	0
01-34110	IV	TB Kirchentellinsfurt	1	2	51	0	19	19	0	32	32
01-34111	IV	TV Oberndorf 1861	1	1	19	0	4	4	0	15	15
01-34113	IV	Croatia Freudensstadt	1	1	1	0	1	1	0	0	0
01-34114	IV	Team Ehingen/Urspringschule	1	1	0	0	0	0	0	0	0
01-34121	IV	BBU'01 Sektion BW	7	7	1244	258	734	992	117	135	252
01-34122	IV	SG Schramberg	2	2	51	5	29	34	0	17	17
01-34123	IV	TSG Zell unter Aichelberg	1	1	19	3	16	19	0	0	0
01-34124	IV	TSV Dietenheim	1	1	0	0	0	0	0	0	0
01-34127	IV	FC Srbija Ulm	1	1	0	0	0	0	0	0	0
01-34128	IV	TSV Lustnau	1	1	0	0	0	0	0	0	0
01-34130	IV	TG Bad Waldsee	1	1	0	0	0	0	0	0	0
01-34131	IV	SV Gebrazhofen	1	1	0	0	0	0	0	0	0
01-34132	IV	SV Blitzenreute	1	1	0	0	0	0	0	0	0
01-44005	IV	BG Bodensee	2	2	55	0	38	38	0	17	17

Gesamt 153 173 6472 798 3965 4763 279 1430 1709

4. Berichte des Präsidiums

**Präsident
Heinz Mörbe**

Bericht zum Verbandstag 2024

Liebe Vereinsvertreter,

dieser Verbandstag an der Badischen Sportschule Steinbach ist für uns alle eine wichtige Weichenstellung zu einem noch stärkeren und moderneren, vereinsorientierten Verband. Zu den notwendigen Maßnahmen, die wir im Rahmen des Verbandstags diskutieren, erbitte ich bereits heute im Namen des Präsidiums Ihre Zustimmung.

Die Jahre seit dem letzten Verbandtag im Jahr 2021 waren schwierige Jahre. In der Corona Pandemie musste der Vereinsbetrieb irgendwie gesichert werden. Sie alle wissen, welcher Aufwand und welche Mühen es waren. Ich möchte ausdrücklich unseren Vereinen und Basketball-Abteilungen danken und meinen hohen Respekt aussprechen, denn unser geliebter Basketball-Sport ist noch stärker aus der Krise hervorgegangen.

Mit Sicherheit haben die großen Erfolge unserer Herren-National-Mannschaft, mit dem Gewinn der Bronze-Medaille bei der Europameisterschaft 2022 und dem sensationellen und völlig unerwarteten Gewinn der Weltmeisterschaft im Jahr 2023 dazu beigetragen.

Aber nicht nur die Ergebnisse der Herren waren sensationell. Mit drei National-Mannschaften nimmt Deutschland an den Olympischen Spielen 2024 in Paris teil. Herren, Damen und Damen 3x3, das ist für unsere kleine Sportart unglaublich.

Aber auch gerade in Baden-Württemberg erzielte man in dieser Zeit große Erfolge. Ulm wurde bei den Herren Deutscher Meister und Keltern, dann Freiburg und wieder Keltern bei den Damen.

Und auch in der NBBL und JBBL waren Baden-Württembergische Mannschaften sehr erfolgreich, so wurde Ulm im Jahr 2022 Deutscher Meister in der U16 und Ludwigsburg konnte im Jahr 2024 den Deutschen Meistertitel der WNBL gewinnen.

Das sind Erfolge, die aber nicht die Arbeit unserer Vereine wirklich widerspiegeln. Unsere fast überwiegend ehrenamtlich geführten Vereine sind gekennzeichnet durch einen ehrenamtlichen Vorstand, ehrenamtliche Trainer/innen und Übungsleiter/innen und ehrenamtliche Schiedsrichter/innen und vielen begeisterten Spielerinnen und Spieler, die nie Bundesliga spielen werden oder um eine Deutsche Meisterschaft spielen werden, aber Woche um Woche trainieren und spielen, einfach, weil es Spaß macht.

Damit dieser Spaß erhalten bleibt, brauchen wir die Arbeit des BBW und seiner Untergliederungen der vier Bezirke in Baden-Württemberg.

Wir konnten die Anzahl der aktiven Schiedsrichter auf zuletzt 1.400 Schiedsrichter/innen erhöhen. Der BBW führt viele Aus- und Fortbildungslehrgänge für Trainer/innen und Übungsleiter/innen durch. Besonders im Bereich der Minis, also der Jüngsten in unserer Sportart hatten wir Erfolg. In sehr vielen Hallen wurden inzwischen höhenverstellbare Körbe installiert unsere Bildungsmaßnahmen in diesem Bereich sind überlaufen und die vom BBW entwickelten Grundschulligen und Grundschulaktionstage waren mehr als erfolgreich.

In der letzten Bestandsmeldung der Sportbünde in Baden-Württemberg konnten wir einen Mitgliederzuwachs von 16%, vor allem im Mini- und Jugendbereich verzeichnen. Damit sind wir die prozentual erfolgreichste Spielsportart in Baden-Württemberg.

Und es scheint so weiterzugehen, eine große, aber auch schöne Aufgabe für unsere Vereine, Bezirke und den BBW.

Im Jahr 2022 wurde unser langjähriger Präsident Joachim Spägle zum Vize-Präsidenten des Deutschen Basketball-Bund gewählt und musste damit sein Amt im BBW aufgeben.

Ich wurde gebeten mich zur Verfügung zu stellen und wurde vom Präsidium und Verbandsbeirat als Präsident (kommissarisch) berufen. In meine damalige Funktion als Vize-Präsident Leistungssport wurde unser langjähriger Leistungssportdirektor Reiner Braun nachgewählt.

Gemeinsam trafen wir Beschlüsse, die den BBW als Dienstleistungsverband gestärkt haben. Unsere Geschäftsstelle besteht aus drei Personen, die wir in Vollzeit beschäftigen. Der Bereich Bildung wurde nach dem Ausscheiden von Oliver Mayer, in die Arbeit der Geschäftsstelle integriert.

Aufgrund der Entwicklungen in unserer neuen Disziplin 3x3, mit der wir mit einer Nationalmannschaft in diesem Jahr auch an den Olympischen Spielen in Paris teilnehmen werden, mussten Maßnahmen für die Nachwuchsleistungskader aufgebaut werden und eine Stelle für einen 3x3-Landestrainer geschaffen werden. Wir verfügen also im Nachwuchsleistungssport über 3 Landestrainerinnen und -trainer.

Das alles kostete und kostet auch für die Zukunft viel Geld. Ende des Jahres 2023 hatten wir unsere Finanzreserven fast komplett aufgebraucht. Eine Entwicklung, mit der wir so nicht gerechnet hatten. Eindeutig ein Fehler in unserer ansonsten guten Arbeit.

Zur Analyse der jetzigen wirtschaftlichen Situation und der notwendigen zukünftigen Maßnahmen setzte das Präsidium erstmalig eine AG-Finzen ein, in die auch Vertreter der Bezirke und Vereinsvertreter berufen wurden. Der Bericht der AG Finanzen wurde bereits auf den Bezirkstagen vorgestellt und ausführlich diskutiert. Planfehler wurden sehr klar bestimmt und Kostenentwicklungen, vor allem auch Kosteneinsparungen wurden festgelegt. In der Zwischenzeit für das Jahr 2024 auch umgesetzt.

Zusätzlich beschloss das Präsidium des BBW eine Modernisierung des Rechnungswesens im BBW. Die Buchhaltung, die Gehaltsabrechnungen und die Erstellung der Steuererklärungen wurden an eine Steuerkanzlei vergeben. Die Haushaltsplanung 2024 wurde verstärkt zentralisiert und die Geschäftsführung beauftragt, zusammen mit dem Vize-Präsidenten Finanzen eine klarere Form der Haushaltsplanung auf der Grundlage einer exakten Budgetierung der einzelnen Bereiche des BBW vorzunehmen. Stärker als zuvor wurden Verantwortlichkeiten an das Hauptamt gegeben und im Jahr 2024 wurde auch begonnen ein modernes Controllingssystem im Verband aufzubauen, so wie es für den drittgrößten Landesverband im Deutschen Basketballbund auch sein muss.

Diese Maßnahmen bedeuteten zuerst ein hohes Maß an Veränderungen und Aufwänden, auch Fehler passierten und es müssen immer wieder Korrekturen erfolgen, aber ich bin sicher, dass wir spätestens mit dem Wechsel auf die Saison 2024/2025 deutlich effektiver und sicherer im wirtschaftlichen Bereich des BBW aufgestellt sind.

Dennoch bleibt festzuhalten, dass der BBW ohne Einnahmenveränderungen seine Arbeit nicht fortsetzen kann.

Unser Verband wird im Wesentlichen durch Zuschüsse finanziert, zum einen durch die Zuschüsse der Sportbünde in Baden-Württemberg und für den Leistungssport durch den Landessportverband Baden-Württemberg. Hinzu kommen noch Projektzuschüsse und natürlich auch die Eigenbeiträge der Vereine.

Der Eigenanteil, d.h. der Beiträge und Gebühren unserer Vereine beträgt nur ca. 10% des Haushaltsvolumens. Da die staatlichen Zuschüsse, die wir über das Sportsystem erhalten nicht steigen werden, müssen wir in diesem Verbandstag über die zukünftige Ausstattung unserer Arbeit reden.

Ich weiß, das tut weh, aber unsere Kosten sind gewaltig gestiegen. Unsere Personalkosten sind vor allem aufgrund der tariflichen Steigerungen des TV-L, einschließlich der Inflationsausgleichszulage 2023/2024 in den letzten Jahren in hohem Maße gestiegen. Unsere Kosten für Lehrgangsmaßnahmen, sei es bei den Aus- und Fortbildungen für Trainer, Übungsleiter und Schiedsrichter sind stark gestiegen und natürlich vor allem auch die Kosten für die Kadermaßnahmen unserer Auswahlspielerinnen und -spieler. Wobei für den Leistungssport festzuhalten ist, dass die Finanzierung komplett über die Zuschüsse des Landessportverbands Baden-Württemberg erfolgt.

Seit den Jahren 2017/2018 wurden keine Kostenerhöhungen mehr vorgenommen. Wir glaubten, dies zugunsten der Vereine dauerhaft über unsere Rücklagen abfangen zu können. Ein Irrtum, denn im Jahr 2023 gelang uns dies nicht mehr.

Selbstkritisch muss ich sagen, dass ich mehrere Monate gebracht habe, das schwierige Finanz- und Zuschusskonstrukt unseres Verbands zu verstehen.

Aktuell ist es so, dass wir im Jahr 2024 eine Deckungslücke im Haushalt haben, die kann nur durch eine Sonderumlage, die dieser Verbandstag beschließen muss, geschlossen werden. Um einigermaßen liquide zu bleiben hat uns der Bezirk Nord-Württemberg eine Liquiditätshilfe in Höhe von 25.000€ zur Verfügung gestellt. Der Bezirk II Schwarzwald/Oberrhein konnte uns weitere 15.000 Euro zur Verfügung stellen. Hierfür herzlichen Dank.

Ab dem Jahr 2025 muss die Berechnung der Beiträge, Umlagen und Gebühren verändert, sprich erhöht werden.

Gerne hätte ich diesen Schritt vermieden, aber es gibt keine Alternative. Wir haben bei der Aufstellung der Haushaltsplanung für 2024 an vielen Stellen gekürzt, aber nur über Sparmaßnahmen kann man keine Leistungen für unsere Verbandsarbeit erbringen. Wir müssen unsere Arbeit für unsere Sportart eher stärken. In den letzten zwei Jahren hatten wir jeweils einen Mitgliederzuwachs, vor allem im Kinder- und Jugendbereich, von ca. 16%. Wir haben inzwischen über 25% mehr Mitglieder, berechnet nach Teilnehmerausweisen, als im Jahr 2018. Das bedeutet auch deutlich mehr Verwaltungsarbeit.

Unsere Grundschulligen und vor allem unsere Grundschulaktionstage sind ein großer Erfolg. Unsere 3x3-Eventmaßnahmen waren erfolgreich und immer mehr Vereine und Kommunen möchten, vor allem im Sommer, 3x3-Events durchführen. Und sportpolitisch müssen wir uns auf das Schuljahr 2026/2027 vorbereiten, denn die verbindliche Grundschule soll kommen, auch hier müssen wir Lösungen für unsere Vereine anbieten.

Wie umfangreich die Arbeit des BBW, auch seiner Geschäftsstelle ist, bitte ich Sie den Berichten der einzelnen Ressorts und der Geschäftsführung zu entnehmen.

Neben den üblichen Haushaltsberichten, wird diesmal der Sprecher der AG Finanzen einen Bericht abgeben. Besonders den Vereinsvertretern in dieser AG bin ich für ihr Engagement und ihre konstruktiv-kritische Mitarbeit dankbar. Sie hilft dem BBW sehr. Daher möchte ich in der neuen

Wahlperiode 2024 bis 2027 diese AG Finanzen, besetzt mit Fachleuten aus den Bezirken und Vereinen dauerhaft installieren.

Zum Abschluss bitte ich Sie um Verständnis, dass wir in den letzten Jahren nicht immer fehlerfrei gearbeitet haben und manche Einschätzungen sich nicht realisiert haben. Aber wir haben daraus gelernt, Konsequenzen gezogen und glauben, dass wir den BBW für die Zukunft richtig aufgestellt haben. Lassen Sie uns gemeinsam die Zukunft für unsere großartige Sportart gestalten.

Ich bitte um Ihr Vertrauen für das neue Präsidium, das Sie wählen werden.

Heinz Mörbe
Präsident

Vizepräsident I (Sportorganisation und Spielbetrieb)
Sebastian Boschert

Bericht zum Verbandstag 2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

nachdem die Saison 2023/2024 nun bereits seit längerem abgeschlossen ist, laufen die Planungen für die kommende Saison bereits auf Hochtouren! Dennoch möchte ich an dieser Stelle auch ein Fazit des vergangenen Spieljahres ziehen.

Mit der Einführung des digitalen Spielberichts (DSS) haben wir eine der größten Neuerungen im Spielbetrieb der letzten Jahrzehnte sehr erfolgreich umgesetzt. Auch wenn (insbesondere zu Beginn der Saison) noch nicht alles rund lief, so können wir mit dem Projekt über die gesamte Saison hinweg sehr zufrieden sein. In Deutschland waren wir in der Saison 2023/2024 der Landesverband mit den meisten Spielen, die mittels DSS durchgeführt wurden. Auch vom DBB haben wir für die Art und Weise, in der wir das System in unserem Spielbetrieb eingeführt haben, großes Lob erhalten. Mein Dank gilt hier jedem einzelnen von Ihnen, die Sie die Informationen zum DSS in Ihren Vereinen verteilt und somit zu einer überwältigenden Akzeptanz beigetragen haben. Ebenfalls wäre das Projekt ohne die große Bereitschaft unserer Anscheiberinnen und Anscheiber, sich fortzubilden und das neue System zu erlernen, nicht möglich gewesen. Auch hierfür möchte ich Ihnen einen besonderen Dank aussprechen!

Ich bemühe mich weiterhin, den digitalen Spielbetrieb stetig zu verbessern. Bitte melden Sie uns weiterhin Fehler oder Unklarheiten zeitnah, so dass wir diese zusammen mit dem DBB und NBN23 für Sie lösen können. Gemeinsam mit meinen Kollegen aus den anderen Landesverbänden erarbeite ich aktuell allgemeine Richtlinien zur Durchführung von Spielen mittels DSS, die dann für den gesamten Spielbetrieb in Deutschland gelten sollen. Hiervon erhoffen wir uns eine Vereinheitlichung des DSS-Spielbetriebs über alle Wettbewerbe hinweg, was dann hoffentlich auch wieder zu einer Verschlankung unserer Ausschreibungen führen sollte.

Ich möchte mir an dieser Stelle kurz die Zeit nehmen, den BBW-Meistern der nun vergangenen Saison zu gratulieren. Dies sind der SV Möhringen (2. Regionalliga Männer), Basket Ladies Kurpfalz (Regionalliga Frauen), BG Viernheim/Weinheim (Oberliga Baden Männer), Tu Durlach (Oberliga Baden Frauen) sowie vamos! TSG Söflingen (jeweils Oberliga Württemberg Männer und Frauen).

Ein besonderer Dank gilt Roland Dopp, der als Staffelleiter die BBW-Seniorenligen ein weiteres Mal mir sehr viel Sorgfalt und Umsicht geleitet hat. Weiterhin möchte ich mich bei den Mitgliedern des BBW-Sportausschusses für die wie immer sehr gute Zusammenarbeit bedanken. Außerdem möchte ich mich bei Sigi Eckert für seinen unermüdlichen Einsatz beim digitalen Spielbericht bedanken!

Ich wünsche Ihnen eine schöne basketballfreie Zeit und freue mich bereits jetzt auf die kommende Saison 2024/2025.

Mit freundlichen Grüßen

Sebastian Boschert
Vizepräsident I (Sportorganisation & Spielbetrieb)

Vizepräsident II (Leistungssport und Bildung) **Reiner Braun**

Bericht zum Verbandstag 2024

Leistungssport

Nachdem ich durch die Bestätigung beim Verbandsbeirat 2023 offiziell das Amt der Vizepräsidenten übernommen hatte, gab es zunächst eine Phase der Orientierung in enger Absprache mit den Landestrainern des BBW, der Geschäftsführung und den entsprechenden Mitarbeitern auf der Geschäftsstelle.

Alexandra Maerz Landestrainerin, Thomas Adelt LT und Leistungssportkoordinator seit Juni 2023 sowie Jake Peidis, der seit Dezember 2022 das Trainerteam im Bereich 3X3 ergänzt hat, haben durch großes Engagement und hohe Fachkompetenz die Arbeit im Kaderbereich hervorragend und erfolgreich fortgeführt. Ihnen allen gilt mein herzlicher Dank!

Unterstützt wurden sie in gewohnter verlässlicher Weise durch unsere langjährigen Verbandstrainer Alex Schönhals, Rene Ullrich und Ross Jorgusen auch Ihnen ein herzlichen Dankeschön.

Nicht vergessen möchte ich unsere Bezirkstrainer, die Assistenten der verschiedenen Kader, unsere Physiotherapeut*innen, allen Vereinstrainern, die sich im Laufe der vergangenen fast eineinhalb Jahre an der tollen Arbeit im BBW beteiligt haben. Vielen Dank und weiter so !

Im Bereich Bildung gilt mein besonderer Dank Oliver Mayer, der im März 2024 auf eigenen Wunsch seine Tätigkeit im BBW beendet hat. Ihm weiterhin viel Erfolg und Freude bei seinen neuen Aufgaben in Freiburg. Seine Verantwortungsbereiche wurden von Lucas Malinowski auf der BBW-Geschäftsstelle übernommen. Ihm wünsche ich viel Erfolg und gutes Gelingen bei der Weiterführung der anspruchsvollen Aufgaben im Bildungsbereich.

In Kooperation mit dem DBB wird unser „gelbes Buch“ als Grundlage für die verbandliche Trainerausbildung in fast allen Landesverbänden in Deutschland genutzt und multipliziert. Damit hat der BBW eine maßgebliche Größe in der bundesweiten Traineraus- und -fortbildung geschaffen.

Der absolut eigenständig finanzierte Leistungsbereich ist wie alle anderen Bereiche auch von den fortlaufenden Preissteigerungen auf den verschiedenen relevanten Ebenen betroffen. Dies hat bei unserer neuen gemeinsamen Finanzplanung Berücksichtigung gefunden.

Ich gratuliere den Rutronic Star Keltern, die in einem packenden Finale gegen ALBA Berlin Deutscher Vizemeister wurden und dem USC Freiburg für die Leistungen in der Bundesliga. Unseren Bundesligisten der Männer ebenfalls ein Dankeschön für die gezeigten Leistungen.

Reiner Braun
Vizepräsident Leistungssport und Bildung

Bundesjugendlager Heidelberg BJL 2023

Für den BBW war es wiederum eine erfolgreiche Veranstaltung. Die Mädchen belegten in einem starken Starterfeld Platz 4. Auch die Jungs konnten sich über den vierten Platz freuen.

Bei den Nominierungen konnten die überragenden Ergebnisse des Vorjahrs nicht ganz erreicht werden aber bei 6 Campeinladungen (hinter den LVs aus Berlin und Bayern mit jeweils 7) darf man zufrieden sein. Damit belegt der BBW im weiblichen Bereich den dritten Platz. Im männlichen Bereich bekam der BBW sieben Nominierungen, was für den vierten Platz reichte.

Spielergebnis: Mädchen Jg. 08 4. Platz und Jungen 4. Platz Jg. 09

Sichtungsergebnisse: 6 x weiblich BBW und 7 x männlich BBW

Diese Sichtungsergebnisse entsprechen in der LV Wertung bei den Mädchen Rang 3, bei den Jungen Rang 4.

3X3 Weekend 2023 (Bundessichtung 3X3)

Erfolgreiches 3x3 Bundesjugendlager in Bad Hersfeld

Vom 14. bis 17. September fand in Bad Hersfeld das 3x3 Bundesjugendlager für die Jahrgänge 2007 und jünger im männlichen und weiblichen Bereich statt. Die Veranstaltung, die erst zum dritten Mal in diesem Format durchgeführt wurde, war für alle Beteiligten und unseren Verband ein großer Erfolg: Aus den Landesverbänden waren 14 weibliche und 16 männliche Teams anwesend – 9 Teams mehr als im Vorjahr. Die 3x3-Disziplin wächst stetig.

Unser Verband präsentierte sich sowohl im weiblichen als auch im männlichen Bereich mit jeweils zwei teilnehmenden Teams sehr gut und konnte entsprechende Resultate erzielen.

Im weiblichen Bereich mussten leider die zwei BBW-Teams im Viertelfinale gegeneinander spielen, wodurch ein Team früh aus dem Turnier ausschied. Das andere Team war nach diesem Spiel nicht mehr zu stoppen und gewann sensationell die deutsche 3x3 Landesverbandsmeisterschaft. Als Belohnung wurden fünf Spielerinnen nominiert – die meisten unter allen Landesverbänden. Anschließend wurden drei von ihnen für die U17-Nationalmannschaft ausgewählt.

Im männlichen Bereich spielten beide Teams eine gute Vorrunde, mussten aber früh in der Knock-out-Phase aus dem Turnier ausscheiden. Ein Spieler wurde dabei von den Bundestrainern gesichtet und erhielt eine Einladung zum Nominierungslehrgang Ende des Jahres. Dieser Spieler wurde ebenfalls für die U17-Nationalmannschaft nominiert.

Wir gratulieren sowohl unseren Mädels als auch unseren Jungs zu den gezeigten Leistungen und wünschen weiterhin viel Erfolg auf internationaler Ebene.

Individuelle internationale Erfolge 3x3 Bereich

Lisane Räwer-Tanguiep (SV Möhringen / Regioteam)

3. Platz U17 3x3 Europe Cup Gewinn der **Bronzemedaille**

Sebastian Schwachhofer (Porsche BBA Ludwigsburg)

1. Platz U18 3x3 Weltmeisterschaft Gewinn der **Goldmedaille**

Kader Stand 2023

<u>5 x 5 Männlich</u>			<u>5 x 5 Weiblich</u>		
OK & PK (A & B)		4	OK (A)		ab 2024
NK 1 (C U20)		4	PK (A und U20)		2
NK 1 (C U18)		3	NK 1 (U18, U19 und U20)		8
NK 2 (C U16)		3	NK 2 (U16)		3
U15 Nordsee-Cup		2 von 12	U15 Nordsee-Cup		2 von 12
<u>3 x 3 Männlich</u>			<u>3 x 3 Weiblich</u>		
PK (A & B)		1	PK (A & B)		2
U23/21		1	PK (U 23)		1
U 17/18		2	NK 2 (U 17)		3

BBW Sichtung Jahrgang 2011

In Zusammenarbeit mit dem SV Böblingen findet unsere BBW-Sichtung wiederum in Böblingen statt. Neu hat man in diesem Jahr die Zusammenarbeit mit 4-Talents begonnen. Ein wichtiger Schritt in Bezug auf Talentidentifikation, ein Partner mit auch der DBB und vielen andere Landesverbände gemeinsam Testungen durchführen. Die Kooperation mit der Uni Tübingen wird fortgeführt. Mittlerweile wird dieses Projekt durch den DBB und die Ligen unterstützt.

BBW-Leistungsstruktur

Wie oben schon erwähnt wurde die Struktur durch unsere Landestrainer in erforderlichem Umfang und in enger Zusammenarbeit mit den Bezirkstrainern nach den Vorgaben des Spitzenverbandes weiterentwickelt. Eine außerordentlich wichtige Aufgabe wird gerade final abgeschlossen. Der neue Strukturplan des BBW 2025 bis 2028 wird im Rahmen des Leitfadens des LSV BW durch die Landestrainer und VP II Reiner Braun fertig gestellt. Dieser soll die Finanzierung dieses Bereiches für die kommenden 8 Jahre absichern.

Ein notwendiger nächster Schritt soll die Besetzung der Trainerstelle Talentidentifikation, -entwicklung und Grundlagentraining sein. Eine Maßnahme die sich allerdings als schwierig herausstellt, zum einen muss zunächst die neue Finanzierungsstruktur des BBW beschlossen werden und der Strukturplan eine entsprechende Bewertung erhalten. Letztendlich wird die Suche nach geeignetem Personal nicht einfach werden.

Vereine

Die Vereine im BBW haben ebenfalls eine erfolgreiche Saison hinter sich. Selbstverständlich gratulieren wir allen die BBW-Meister geworden sind, besonders erwähnen wollen wir aber diejenigen, die sich bis zur DM-Endrunde durchgekämpft haben.

Weiblich

U 14	TSG Bruchsal	3. Platz
U 16	Regio Team Stuttgart	3. Platz
U 18	WNBL BSG Ludwigsburg	1. Platz!

Männlich

U16 JBBL	Porsche BBA Ludwigsburg	Top 4
U16 JBBL	BBU 01 Ulm	Top 4
U19 NBBL	BBU 01 Ulm	Top 4

Zu den erreichten Erfolgen gratulieren wir recht herzlich.

Reiner Braun
Vizepräsident Leistungssport und Bildung

Alexandra Maerz LT BBW
Thomas Adelt LSK/LT BBW
Jake Peidis LT 3X3 BBW

Lehrwesen

Auch in der Saison 2023/24 zeigt sich der Basketball-Boom weiterhin in den konstant steigenden Teilnehmerzahlen bei Traineraus- und -fortbildungen.

Dies zeigt der Vergleich mit dem Vorjahr:

	2022/23	2023/24
D-Lizenz	269	310
DOSB-C Lizenz	28	45
DBB-C Lizenz	26	46
Minitrainerzertifikat	140	150

Die D-Lizenz erfreut sich weiterhin großer und wachsender Beliebtheit. Besonders die dezentral in Kooperation mit Vereinen stattfindenden D-Trainerausbildungen sind, wie die Zahlen belegen, äußerst begehrt. Trotzdem wird versucht auch in den kommenden Jahren einzelne Kompaktlehrgänge anzubieten, dieses Jahr z.B. in Albstadt und in Ludwigsburg.

Ein großes Dankeschön geht an der Stelle an die Bezirkslehrwarte Reinhard Mitschke (Bezirk I), Ralph Jancke (Bezirk II), Anestis Fesatidis (Bezirk III) und Wolfgang Mohr (Bezirk IV) und an alle Referenten für die tolle Arbeit.

Die Aufbau- und Prüfungslehrgänge waren in diesem Jahr wieder voll belegt und die Rückmeldung der Teilnehmer wie immer sehr positiv. Allerdings gibt es weiterhin etwas zu wenig Bedarf, um einen dritten, jährlichen Ausbildungsgang zu ermöglichen.

Zum ersten Mal konnten aufgrund der hohen Nachfrage zwei Zusatzlehrgänge angeboten werden. Dies erklärt die im Vorjahresvergleich fast verdoppelte Anzahl der DBB-C Lizenzen. Erfreulich ist, dass die Landestrainer hier immer mehr Inhalte referieren, ein Ergebnis der angepeilten, engeren Zusammenarbeit zwischen Lehrwesen und Leistungssport.

In Kooperation mit den Unis in Tübingen, Freiburg, Konstanz und Heidelberg konnten ebenfalls wieder D- und C-Lizenzen für Sportstudierende mit Schwerpunktfach Basketball ausgestellt werden.

Auffällig ist, dass im Vergleich zu den vielen Ausbildungen relativ wenige Lizenzen verlängert werden. Trotz der Bemühungen, die Fortbildungen für die Teilnehmer durch kleinteiligere Angebote, erste online Veranstaltungen und neue Themenbereiche attraktiver zu gestalten, hat sich hier wenig verändert.

Auch in diesem Jahr hat Minireferent Jürgen Maaßmann wieder einige Minitrainerausbildungen gemeinsam mit seinen Referenten durchgeführt. Hier ist zwar noch eine leichte Steigerung zum Vorjahr zu verzeichnen, allerdings war die Nachfrage bereits in den vergangenen Jahren bereits so hoch, dass eine weitere Steigerung der Teilnehmerzahlen immer schwieriger wird. Besonders das Konzept des Blended Learnings, also ein Mix aus E-Learning und einem Praxistag vor Ort, kommt sehr gut an und ist richtungsweisend auch für andere Landesverbände sowie den DBB.

Wie jedes Jahr fanden auch zwei Schülermentorenlehrgänge statt.

Alle durchgeführten Lehrgänge 2023/24 finden Sie hier aufgelistet:

Trainerausbildungen 2023/24:

D-Trainerausbildung Ulm September 2023 (26 TN)

D-Trainerausbildung Karlsruhe/Berghausen September 2023 (25 TN)

D-Trainerausbildung Sandhausen Oktober 2023 (17 TN)

D-Trainerausbildung Ludwigsburg Oktober 2023 (33 TN)

D-Trainerausbildung Heidelberg April 2024 (18 TN)

D-Trainerausbildung Balingen April 2024 (19 TN)

D-Trainerausbildung Stuttgart Mai 2024 (34 TN)

D-Trainerausbildung zentral Albstadt Mai 2024 (22 TN)

D-Trainerausbildung Villingen/Pliezhausen Juni 2024 (17 TN)
D-Trainerausbildung Baden-Baden/Zell-Weierbach Juni 2024 (24 TN)
D-Trainerausbildung Freiburg Juni 2024 (30 TN)
DOSB-C Aufbaulehrgang Steinbach 2023 (27 TN)
DOSB-C Aufbaulehrgang Albstadt 2023 (24 TN)
DOSB-C Prüfungslehrgang Steinbach 2024 (24 TN)
DOSB-C Prüfungslehrgang Albstadt 2024 (21 TN)
DBB-C Zusatzlehrgang Steinbach (18 TN)
DBB-C Zusatzlehrgang Albstadt (19 TN)
Minitrainerausbildung Bad Säckingen September 2023 (26 TN)
Minitrainerausbildung Durlach Oktober 2023 (16 TN)
Minitrainerausbildung Tübingen September 2023 (17 TN)
Minitrainerausbildung Eberbach Oktober 2023 (15 TN)
Minitrainerausbildung Mannheim Juni 2024 (27 TN)
Minitrainerausbildung Freiburg Juni 2024 (32 TN)
Minitrainerausbildung Feuerbach Juli 2024 (17 TN)
Schülermentoren Albstadt Februar 2024 (25 TN)
Schülermentoren Steinbach Februar 2024 (24 TN)
B-Trainertag Steinbach Januar 2024 (5 TN)

Trainerfortbildungen 23/24:

Trainerfortbildung 3x3 zentral Steinbach Mai 2024 (5 TN)
Trainerfortbildung AST zentral April 2024 (17 TN)
Trainerfortbildung Leistungssport zentral Januar 2024 (17 TN)
Trainerfortbildung Leistungssport zentral November 2024 (19 TN)
Trainerfortbildung Söflingen I dezentral September 2023 (9 TN)
Trainerfortbildung Söflingen II dezentral November 2023 (5 TN)
Trainerfortbildung Söflingen III dezentral Dezember 2023 (9 TN)
Trainerfortbildung Karlsbad dezentral Februar 2024 (15 TN)
Trainerfortbildung Tübingen dezentral Juli 2024 (14 TN)
Trainerfortbildung online I Juli 2024 (8 TN)
Trainerfortbildung online II Juli 2024 (7 TN)
Trainerfortbildung Athletiktraining dual (8 TN)
Minitrainerfortbildung Günzburg April 2024 (18 TN)
Minitrainerfortbildung Berghausen Juni 2024 (15 TN)

Um unser Niveau im Bereich Bildung auch zukünftig in Bezug auf Qualität und Quantität halten bzw. weiter ausbauen zu können, wird eine notwendige Anpassung der Teilnehmerbeiträge nicht zu vermeiden sein. Insbesondere die Kostensteigerungen im zentralen Bereich mussten bei der Finanzplanung berücksichtigt werden. Somit fallen die Steigerungen hier deutlicher aus als im dezentralen Bereich. In der gemeinsamen Planung müssen alle Personal- und Overheadkosten einbezogen werden, damit langfristig eine solide Finanzierung abgesichert werden kann.

Reiner Braun
Vizepräsident Leistungssport und Bildung

Lucas Malinowski
BBW-Bildungsreferent

Vizepräsident III (Jugend) **Olaf Müller**

Bericht zum Verbandstag 2024

Ein GROSSEN „Dank“ an unseren Jugendausschuss für das engagierte Mitwirken.

Mein Dank gilt der Geschäftsstelle, allen KollegenInnen des Präsidiums, und vor allem allen Engagierten in den Vereinen, die unseren Sport möglich machen.

Die Zusammenarbeit mit den Vorstandsmitgliedern für Jugend unserer Bezirke ist offen und konstruktiv, die Abstimmung mit dem Seniorenbereich unter der Führung von Sebastian Boschert zielführend und kooperativ, wofür ich mich sehr bedanken möchte.

Ein besonderer Dank geht an Uli Tangl als Staffelleiter der BBW-Jugendligen für sein großes Engagement, permanente Erreichbarkeit und viele gute Vorschläge.

Ebenso geht ein besonderer Dank an Thomas Adelt und Reiner Braun für das Mitgestalten des „Rollierender Stichtages“.

Ein besonders großes Dankeschön an Caro Poetsch für ihr umsichtiges und wirkungsvolles Management der Aufgaben des Jugendressort.

Die Saison 2023/24 - Role of Honor

Gratulation an alle Meister der Kreis-, Bezirks-, Landes- und Verbandsligen!

Vielen Dank vor allem an alle Teilnehmer der U8 und U10-Runden. Hier gab es engagierten Wettkampfsport im Sinne der Miniregeln. Die Miniarbeit der Vereine hat weitere beeindruckende Fortschritte erzielt, was sich nicht zuletzt an der sehr positiven Entwicklung der TA-Anzahl zeigt.

Glückwunsch auch für die zahlreichen guten Platzierungen bei weiterführenden Meisterschaften:

U12m: Porsche BBA Ludwigsburg

U12w: MTV Stuttgart

U14m: Hakro Merlins Crailsheim

U14m BBW Pokal: PKF Titans Stuttgart

U14w: TSG Bruchsal (zudem Platz 3 bei den Deutschen Meisterschaften!)

U14w: BBW-Pokal: KSG Gerlingen

U16m: Porsche BBA Ludwigsburg (zudem Platz 3 im DBB-Pokal!)

U16w: RegioTeam Stuttgart (zudem Platz 3 bei den Deutschen Meisterschaften!)

U18m: BG TSV Viernheim/ TSG Weinheim

U18w: TSG Steinenbronn

In den Jugendbundesligen war der WNBL-Titel der BSG Basket Ludwigsburg DIE herausragende Leistung. Gratulation! Die Porsche BBA Ludwigsburg konnte in JBBL und NBBL das Halbfinale erreichen.

Tätigkeitsschwerpunkte und Gremienarbeit

- Durchführung der BBW-Endrunden und BBW-Meisterschaften inklusive Umsetzung der Optimierung der Qualifikationen JOL/JRL. Die Etablierung der landesübergreifenden Runden sowie die Einrichtung von End- und Platzierungsrunden wurden allseits positiv aufgenommen.
- Virtuelle Staffeltage Minibasketball, Rollierender Stichtag, U12 JOL, U14 JOL und Mädchenbasketball. Danke an alle Teilnehmer für das wertvolle Feedback und viele gute Anregungen.
- Einführung des elektronischen Spielberichtsbogen

- Einführung des Rollierenden Stichtages und Vorstellung der Zwischenergebnisse im Rahmen des DBB-Jugendtages. Das innovative Pilotprojekt wird von den LV Bayern und Hessen aufgegriffen und in der kommenden Saison fortgesetzt. Es war uns bewusst, dass es zu kontroversen Einschätzungen bzgl. des Einsatzes älterer Spieler kommt. Insgesamt überwiegen die positiven Rückmeldungen zum Konzept erheblich, aufgezeigte Schwächen wurden durch gezielte Anpassung der Einsatzregeln angegangen. Analog den Miniregeln wird es jedoch eine Weile dauern, bis die Erkenntnis sich umfassend in der breiten Trainerschaft durchgesetzt hat.
-
- Vor dem Hintergrund der Rückmeldungen haben wir das Regelwerk angepasst, um sachgerechte Leitplanken einzuziehen. Es wurden Grenzen eingezogen für
 - Auswahlspieler
 - Spieler mit JBBL-Lizenz
 - Sonderteilnahmeberechtigungen

Für Spieler mit besonderer Bedeutung für das Spielergebnis ist ebenfalls eine Einsatzbegrenzung vorgesehen.

- Ebenso wurden für den Spielbetrieb in der U12 JOL einige wichtige Änderungen eingefügt: so wurden die Mindesteinsatzzeiten (mind.2 Sechstel) angehoben und die Mindestanzahl von 9 Spielern festgelegt.

Gremienarbeit:

- Ausrichtung von vier Sitzungen des BBW-Jugendausschusses und
- Teilnahme an vier Sitzungen des BBW-Präsidiums und Mitwirkung in der AG Finanzen des BBW
- Delegierter DBB-Jugendtag in Freiburg
- Teilnahme an diversen Online-Events, u.a. zur Minibasketball, Mädchenbasketball

Ausblick & Ziele

Handlungsschwerpunkte und Work in Progress

- Die Intensivierung der Taskforce Mädchen ist nicht gelungen in die Umsetzung zu bringen, einige vielversprechende Ideen konnten mangels Zeit nicht aufgegriffen werden. Hier war der AG Finanzen Tribut zu zollen.
- Erweiterung der Wettkampfformate, z.B. Integration von 3x3 in den ausgeschriebenen Jugendspielbetrieb.
- Weiterentwicklung des „Rollierenden Stichtages“.

Mittelfristig werden uns folgende Themen zunehmend beschäftigen:

- Weiterentwicklung unserer Spiel-/Wettkampfformate, u.a. die Einbindung von 3x3-Formaten oder Forcierung der U6 Aktivitäten und anderer Anregungen aus der Zukunftswerkstatt.
- Der Generationenwechsel Generation Z und Alpha stellt nicht nur neue Herausforderungen für die Gewinnung von jungen Engagierten für den Basketball, sondern wird auch Änderungen in Kommunikation und Spielbetrieb erfordern, um als Sportart attraktiv zu bleiben.
- Engagement der Profiligen mit hauptamtlichen Strukturen im Kinder- und Jugendbasketball (Stichwort: Ausbildungsfond. Hier ist u.a. auf die Vereinbarung zur gemeinsamen Entwicklung des Basketballsports für Kinder im Grundschulalter zu verweisen. In dieser sog. „Freiburger Erklärung“ ist festgelegt, dass bis zum Jahr 2032 die Kinder an allen derzeit 15.510 Grundschulen in Deutschland während ihrer Grundschulzeit mit dem Basketballsport in Kontakt kommen sollen.
- Ähnliche Absichten der männlichen Bundesligisten bestehen für erweitertes Engagement weiblichen Basketball.

Zuletzt ein weiteres Mal die Erinnerung an den Fairen Umgang miteinander. Die große Mehrzahl der Spiele läuft reibungslos ab, jedoch werden bei vereinzelt Spielen sehr bedenkliche unsportliche Verhaltensweisen an den Tag gelegt. Von Spielern, Trainern, Offiziellen und Eltern geht eine besondere Vorbildfunktion aus, die wir mutig einfordern müssen.

Liebe Vereine, ich möchte mich sehr herzlich bedanken, dass ich dieses wichtige und spannende Amt bekleiden durfte. Ich werde mich nicht mehr zu Wiederwahl stellen, da ich mich um das Amt des Vizepräsidenten IV Verwaltung und Finanzen bewerbe.

Meinem Nachfolger wünsche ich vor allem viel Freude und gutes Geschick beim Mitgestalten der Jugendarbeit. Die Struktur des Spielbetriebes in den Jugendoberligen und Jugendregionalligen wurde grundlegend neu aufgestellt und ist nun wirkungsvoll, breit und durchlässig gestaltet. Der BBW und seine Bezirke sind inhaltlich und personell hervorragend aufgestellt, um die weiteren Herausforderungen der Zukunft erfolgreich zu meistern. Ich werde der Jugendarbeit stets mit Leidenschaft verbunden bleiben.

Olaf Müller
Vizepräsident III (Jugend)

Vizepräsident IV (Finanze)
Siegfried Eckert

Bericht zum Verbandstag 2024

Die Buchhaltung wird seit dem 01.01.2023 durch ein Steuerberatungsbüro erstellt, die vollständige Umstellung auf das neue System verzögert sich leider immer noch.

Der vorläufige Jahresabschluss wurde erst am 22.07.2024 zur Verfügung erstellt und konnte in den vergangenen Wochen noch weiter angepasst und ergänzt werden.

Das Kalenderjahr 2023 schließt mit einem deutlichen Verlust ab, zum Jahresende 2023 waren alle Rücklagen aufgebraucht.

Die Analyse der vorliegenden Zahlen brachte folgende Erkenntnisse;

Lohnaufwendungen (AG-Belastung)	2023	400.475,61 €
	2022	331.451.14 €

Ausgaben des Schiedsrichter-Ressort Mehrausgaben rd. 50.000 €

Es wurden deutlich mehr Lehrgänge angeboten, die wegen des reduzierten Teilnehmerbeitrages von 50 € defizitär waren.

Die allgemeinen Kostensteigerungen in vielen Bereichen (z.B. Steigerung des Tagessatzes in den Sportschulen um 12 – 15 %) führten zu dieser unerfreulichen Schieflage.

Leider haben wir zu spät Gegenmaßnahmen ergriffen: Anpassungen erfolgten zu Beginn des Jahres 2024 (Schiedsrichter) bzw. werden im Laufe dieses Jahres erfolgen.

Die Finanzkommission hat hierzu ein umfangreiches Maßnahmenpaket erstellt, welches im Rahmen des Verbandstages diskutiert und hoffentlich beschlossen wird.

Wie ich bereits im Oktober 2023 angekündigt habe, kandidiere ich nach 44 Dienstjahren im Präsidium (davon 33 Jahre als Verantwortlicher für Finanzen und Verwaltung) nicht mehr und wünsche meinem Nachfolger für dieses verantwortungsvolle Amt ein glückliches Händchen und gute, zukunftsweisende Entscheidungen.

Ich stehe aber mit meiner langjährigen Erfahrung bei Fragen und Problemen weiter zur Verfügung.

Danke an alle, die den BBW und mich in den vergangenen Jahrzehnten unterstützt haben.

Siegfried Eckert
Vizepräsident IV (Finanzen und Verwaltung)

**Vizepräsident V (Schiedsrichter)
Stefan Jung**

Bericht zum Verbandstag 2024

Liebe Basketballfreunde,

mit der Saison 2023 / 2024 geht eine anstrengende, ereignisreiche und herausfordernde Spielzeit zu Ende. Die oberste Prämisse eines Ressortverantwortlichen für das Schiedsrichterwesen ist der reibungslose Ablauf des Spielbetriebes. Für die vergangene Spielzeit ist es allen Beteiligten gelungen, dass Spiele nur sehr vereinzelt aufgrund des Schiedsrichtermangels verschoben werden mussten. Somit lässt sich in dieser Hinsicht ein positives Resümee ziehen. Den Blick auf die letzte Saison möchte ich nachfolgend in einigen Facetten ausführen.

Schiedsrichter-Soll (§16 BBW-SRO)

Am letztjährigen Verbandsbeirat in Viernheim haben mein Stellvertreter David Meßmer und ich die bisher wohl größte Reform des SR-Solls in Baden-Württemberg vorgestellt. Dieser Reform wurde von den Delegierten zugestimmt. Nach der ersten Saison mit dem neuen Modell möchte ich einen kurzen Statusbericht abliefern. Zunächst folgt ein kurzer Überblick über die Ausbildungszahlen. Im Anschluss wird die Sonderumlage aufgeschlüsselt.

Die Reform des SR-Solls musste zwangsläufig dazu führen, dass deutlich mehr Schiedsrichterinnen und Schiedsrichter gestellt werden. Dies zeigte sich auch in unseren Ausbildungszahlen. Im Zeitraum Januar 2023 bis April 2024 konnten wir 507 neue Schiedsrichterinnen und Schiedsrichter ausbilden. Mit diesen Ausbildungszahlen belegen wir unter allen Landesverbänden den zweiten Platz. Erfreulicherweise konnte bereits ein Teil dieser neuen Schiedsrichter im SR-Soll der Saison 2023/2024 berücksichtigt werden. In der Saison 23 / 24 wurden 25% der Ansetzungen in Jugendspielen (außer JOL) von Schiedsrichtern geleistet, die wir 2023 ausgebildet haben. Zusätzlich wurden 5% der externen Ansetzungen in der Jugendoberliga und in den Seniorenligen von Schiedsrichtern geleistet, die wir 2023 ausgebildet haben. Diese Einsätze verteilen sich auf 300 der 507 neuen Schiedsrichterinnen und Schiedsrichter. Insgesamt befinden sich im Jahr 2023 1.377 (Vorjahr 2022 1.019) Schiedsrichter in der digitalen Kartei. Es lässt sich somit sagen, dass sich der Kraftakt der Ausbildung vieler Schiedsrichterinnen und Schiedsrichter durchaus gelohnt hat. Für dieses Engagement möchte ich den Vereinsverantwortlichen sowie allen neuen und alten Schiedsrichterkollegen herzlich danken.

Nichtsdestotrotz werden wie jedes Jahr Sonderumlagen für Vereine erhoben, die das Jugendsoll oder das Einsatzsoll nicht erfüllen. Für die abgelaufene Spielzeit 2023 / 2024 beläuft sich die Sonderumlage auf 42.800 EUR. Diese teilt sich wie folgt auf:

Einsatzsollauswertung / Bezirk	Rhein/Neckar	Schwarzwald/Oberrhein	Nordwürttemberg	Alb/Bodensee	Gesamt
Vereine Einsatzsoll erfüllt	18	21	37	21	97
Vereine Einsatzsoll nicht erfüllt	8	13	19	21	61
Gesamt	26	34	56	42	158
Sonderumlage	6.300,00 €	4.300,00 €	8.150,00 €	12.500,00 €	31.250,00 €
Jugendsollauswertung / Bezirk	Rhein/Neckar	Schwarzwald/Oberrhein	Nordwürttemberg	Alb/Bodensee	Gesamt
Vereine Jugendsoll erfüllt	4	24	37	29	94
Vereine Jugendsoll nicht erfüllt	17	9	4	15	45
Gesamt	21	33	41	44	139
Sonderumlage	6.000,00 €	2.250,00 €	750,00 €	2.550,00 €	11.550,00 €

Die Sonderumlage für das Einsatzsoll der Spielzeit 2023 / 2024 beläuft sich auf 31.250 EUR. Die Verteilung auf die jeweiligen Bezirke und die Anzahl der Vereine, die das Einsatzsoll jeweils erfüllt und nicht erfüllt haben, ist in der Tabelle zu sehen. Die Sonderumlage für das Jugendsoll der Spielzeit 2023 / 2024 beläuft sich auf 11.550 EUR.

Es ist sehr erfreulich, dass jeweils ungefähr 60% der Vereine (97 von 158 im Einsatzsoll und 94 von 139 im Jugendsoll) die Vorgaben bezüglich der Schiedsrichtergestellung erfüllt oder sogar deutlich übererfüllt haben. Hierfür möchte ich den Vereinen sowie deren Schiedsrichterinnen und Schiedsrichtern herzlich danken. Der Spielbetrieb lässt sich durch das solidarische SR-Soll nur aufrechterhalten, wenn Schiedsrichter das geforderte Mindestmaß in hohem Maße übererfüllen.

Die Sonderumlage für das Einsatzsoll (31.250 EUR) betrifft innerhalb des BBW insgesamt 61 Vereine. Daraus resultiert eine durchschnittliche Sonderumlage in Höhe von 512 EUR je Verein. Die Sonderumlage für das Jugendsoll (11.550 EUR) betrifft insgesamt 45 Vereine. Daraus resultiert eine durchschnittliche Sonderumlage in Höhe von 257 EUR je Verein.

Mit Blick auf die Anzahl der neuen Schiedsrichterinnen und Schiedsrichter sowie dem Gesamtspielplan 2023 / 2024 lässt sich sagen, dass die Reform Wirkung zeigt. Wir haben deutlich mehr Schiedsrichter als in den vergangenen Jahren, die externe Einsätze in den Seniorenligen übernehmen. Damit begegnen wir dem Schiedsrichtermangel in einem ausreichenden Maß. Das spiegeln auch die Schiedsrichteransetzer der Bezirke wieder, die es in dieser Spielzeit leichter hatten, Schiedsrichter für die Spiele zu finden. Deshalb möchte ich mich bei allen Schiedsrichtern, Vereinsverantwortlichen und natürlich den Bezirksvorstandsmitgliedern für das Schiedsrichterwesen herzlich bedanken.

Dadurch, dass die Sonderumlage gemäß der Schiedsrichterordnung zweckgebunden für die Aus- und Fortbildung von Schiedsrichterinnen und Schiedsrichtern ist, werden alle eingenommenen Gelder ausschließlich im Schiedsrichterbereich wieder reinvestiert.

Finanzielle Situation des BBW

Die Präsidiums- und Finanzausschusssitzungen waren insbesondere von der finanziellen Schieflage unseres Verbandes geprägt. Dem Ressort V Schiedsrichterwesen kam dabei die Bedeutung zu, dass innerhalb des Ressorts ein Fehlbetrag von ungefähr 20.000 EUR entstanden ist. Dieser Fehlbetrag von 20.000 EUR wurde durch die Subvention der Ausbildungen verursacht. Hintergrund war die Tatsache, dass die Ausbildungskosten in den Jahren 2022 und 2023 je Teilnehmer gesenkt wurden, sodass die Vereine möglichst viele Teilnehmer zu den Lehrgängen melden konnten. Im Laufe der Aufarbeitung der Finanzsituation ist deutlich geworden, dass diese Verfahrensweise wirtschaftlich nicht mehr praktiziert werden kann, weshalb die Ausbildungskosten wieder auf das Niveau vor der Subventionierung angehoben werden mussten. Somit sind die Ausbildungen nun wieder kostendeckend kalkuliert und es ist in den Folgejahren kein solcher Verlust innerhalb des Ressorts mehr zu erwarten.

Aufgrund der bereits genannten Reform zum SR-Soll wurde – im Vergleich zu den Vorjahren – eine höhere Sonderumlage eingenommen. Diese erhöhte Umlage dient uns nun auch als Verlustausgleich für die vergangenen Jahre.

Arbeitsgruppe Schiedsrichterausbildung und -fortbildung

Am letztjährigen Verbandsbeirat wurde neben der Reform des SR-Solls von den Delegierten eine Arbeitsgruppe zum Thema Schiedsrichteraus- und -fortbildung einberufen. Diese Arbeitsgruppe sollte gemeinsam ein umfassendes Verständnis der aktuellen Situation im Schiedsrichterbereich entwickeln und konkrete Maßnahmen erarbeiten, um die Qualität und Effektivität des Schiedsrichterwesens zu verbessern. Dabei sollte vorrangig die Vereins- als auch die Bezirksperspektive gewürdigt werden. Deshalb waren in der Arbeitsgruppe insbesondere Vereins- und Bezirksvertreter involviert. Darüber hinaus waren die Bezirksvorstandsmitglieder für das Schiedsrichterwesen beteiligt. Die Arbeitsgruppe hat Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität und Nachhaltigkeit des Schiedsrichterwesens entwickelt. Dazu zählen ein umfassendes Mentorenprogramm in allen Bezirken, die entsprechende Verankerung des Mentorenprogramms in der Schiedsrichterordnung, regelmäßige Präsenz-Workshops für Bezirksschiedsrichter und Stammtische sowie die Einführung von Verhaltensregeln und Leitfäden. Finanzielle Ressourcen werden durch die Sonderumlage sowie kostendeckende Aus- und Fortbildungen gesichert. Die Attraktivität des Schiedsrichteramts soll durch nichtfinanzielle Wertschätzung, soziale Medien, Community-

Bildung und Anerkennung der Leistungen gesteigert werden. In der kommenden Amtszeit gehen wir gemeinsam in die Umsetzung der Maßnahmen.

An dieser Stelle möchte ich den Mitgliedern der Arbeitsgruppe herzlichst für ihr Engagement danken.

Erfolgreiche Schiedsrichter aus dem BBW

Ebenso wie im Leistungssport ist es im Schiedsrichterwesen ein verlässlicher Indikator für die Qualität unserer Schiedsrichterförderung, wenn Schiedsrichterinnen und Schiedsrichter aus unseren Reihen in die übergeordneten Ligen (1.Regionalliga, ProB, ProA und BBL) aufsteigen. Auch in diesem Jahr haben wieder einige Schiedsrichter aus dem BBW den Schritt in diese übergeordneten Strukturen geschafft und werden in der kommenden Spielzeit in diesen Klassen eingesetzt. Ich wünsche allen Schiedsrichtern alles Gute für die kommenden Herausforderungen und ein glückliches Händchen bei den Entscheidungen. Ich bedanke mich bei den Schiedsrichterverantwortlichen der höheren Ligen – insbesondere Horst Molitor und Claus Lauprecht – für die konstruktive Zusammenarbeit.

Darüber hinaus fand beim jährlichen Bundesfinale des JtFO in Berlin auch eine Schiedsrichtersichtung statt, bei der über 30 junge Nachwuchs-Schiedsrichterinnen und Schiedsrichter aus allen Landesverbänden gesichtet werden. Bei den vier Finalspielen am letzten Turniertag kommen dann die 8 besten Schiedsrichter zum Einsatz. In diesem Jahr wurden gleich 3 der 8 Finalplätze mit Schiedsrichtern aus dem BBW besetzt.

Sowohl die Aufstiege in die höheren Ligen als auch die hohe Finaldichte beim JtFO sprechen für unsere sehr gute Nachwuchsarbeit und Förderung. An dieser Stelle möchte ich unseren Schiedsrichterbeobachtern sowie insbesondere unseren Kaderverantwortlichen Andreas Bohn und Michael Oesterle danken, die unsere Schiedsrichter auf ihrem Karriereweg begleiten.

Abschließende Worte

Abschließend möchte ich noch dankende Worte an die Kolleginnen und Kollegen im Präsidium und der Geschäftsstelle richten. Das letzte Jahr war mit Sicherheit eine politische Herausforderung, bei der es notwendig war, divergierende Interessen auf einen gemeinsamen Nenner zu bringen, ohne das langfristige Wohlergehen des Verbandes aus den Augen zu verlieren. Für die stets konstruktive Zusammenarbeit bedanke ich mich.

Des Weiteren danke ich den Mitgliedern des Schiedsrichterausschusses, die mir immer beratend zur Seite standen und maßgeblich zum Erfolg unserer Maßnahmen beigetragen haben. Ein weiterer Dank gilt auch der Hermann Kolbe, der wesentliche Verwaltungsarbeit als Schiedsrichter-Geschäftsstelle leistet.

Zudem möchte ich besonders meinem Stellvertreter David Meßmer danken, der mit seinem unermüdlichen Einsatz und seiner Hingabe den größten Beitrag zur erfolgreichen Weiterentwicklung unseres Schiedsrichterwesens geleistet hat.

Die vergangene Saison hat gezeigt, dass wir gemeinsam in der Lage sind, Herausforderungen erfolgreich zu meistern und bedeutende Fortschritte zu erzielen. Lasst uns weiterhin gemeinsam daran arbeiten, die Qualität und Attraktivität des Schiedsrichteramts zu steigern und den Basketballsport in Baden-Württemberg voranzubringen.

Stefan Jung

Vizepräsident V (Schiedsrichter)

Vizepräsidentin VI (Sportentwicklung) **Jeannette Langner**

Bericht zum Verbandstag 2024

Ende 2022 startete im Bezirk 2 das Modellprojekt zur Vereinsentwicklung. Langfristig sollen mehr Vereine und Teams entstehen, insbesondere in ländlichen Gegenden ist dies herausfordernd. Der bisher erfolgreichste Weg führt über die Schulen und bis Anfang 2024 nahmen in den vier Clustern (Markgräflerland, Hochrhein, Hochschwarzwald und Freiburg-Umland) über 40 Grundschulen an Schnuppertrainings teil. Fast 2.000 Kinder und 100 Lehrkräfte konnten für Basketball begeistert werden. Gemeinsam mit anderen Maßnahmen wie Fortbildungen und Veranstaltungen entsteht ein großes Minibasketball-Netzwerk, zu dem auch neue und alte Basketballvereine gehören.

Frank Albin (Referent für Vereinsentwicklung im Bezirk II) leitet das Modellprojekt hauptamtlich, unterstützt u. a. von Elena Ruf, Felix Kromer, Florian Warkus und Siegfried Eckert. Aus gesundheitlichen Gründen verzögert sich das Projekt zurzeit.

Laut Frank Albin stimmen die bisherigen Ergebnisse zuversichtlich. „Das Interesse bei Kindern und Lehrkräften für Minibasketball ist enorm und die Rückmeldequote hat alle Erwartungen übertroffen.

Die Schulen sind zwar zunächst ein Umweg, aber in manchen Gegenden scheint das den besten Erfolg zu versprechen, Basketball vor Ort zu etablieren. Nachhaltige Entwicklung benötigt einfach Zeit und Geduld.

Es wäre hilfreich, neben einer hauptamtlichen Koordination künftig BBW-weit Honorarkräfte zu haben, die Vereine und Schulen vor Ort unterstützen. Der Bedarf ist auf jeden Fall vorhanden, nicht nur im Hinblick auf die kommende Ganztagsbetreuung sowie die „Freiburger Erklärung“ von BBL, DBBL und DBB im Jahr 2024“ so Frank Albin (Referent für Vereinsentwicklung (Bezirk 2).

Die mittlerweile (wieder) etablierten BBW-Maßnahmen wie BBW Camp Cesenatico (Mai 2024) , BBW MuVaTeen (Mai 2024) und MuVaKi (Mai 2024) waren wieder sehr gut besucht. Gerade diese BBW-Maßnahmen schaffen Räume, in denen Menschen alters- und interessensgerecht angeregt, gefördert und unterstützt werden Basketball & Sport allgemein betreiben zu können. Wie „ganz nebenbei“ werden dabei Sozialkompetenzen vermittelt und gefestigt.

Die fruchtbare Kommunikation mit allen Vereinen, denen die Sportentwicklung auf der Breitensportebene wichtig ist und die sich dafür engagieren, wird fortgesetzt und weiter ausgebaut.

Durch die Teilnahme an diversen Gremien und Sitzungen auch in diversen Verbänden und anderer Einrichtungen, bleibt auch hier der Kommunikationskanal geöffnet.

Danke für die gute Zusammenarbeit und Unterstützung, bei der Geschäftsstelle und
♥-liches Dankeschön an alle beteiligten Personen und Intuitionen.

Jeannette Langner
Vizepräsidentin VI (Sportentwicklung)

Vorsitzender Bezirk I Rhein/Neckar Ulrich Schmitt

Bericht zum Verbandstag 2024

Aus dem Bezirksvorstand:

Nach sage und schreibe 44 Jahren hat sich Rainer Groll aus unserem Vorstandsteam zurückgezogen. Er wurde am Bezirkstag in Ehren und einem gebührenden Abschiedsgeschenk verabschiedet. Vielen Dank Rainer. Mit Kayhan Isik ist schnell ein Nachfolger gefunden worden. Herzlich Willkommenen Kayhan.

Bezirkstag 2024:

Der Bezirkstag fand am 07.06.24 in Eberbach statt. Es herrschte eine gute Atmosphäre. Wir durften folgende Gäste begrüßen: Heinz Mörbe unseren BBW-Präsidenten, Christoffer Mörbe unseren Geschäftsführer und David Messmer als Vertreter für das Schiedsrichterwesen. Nach den Vorstandsberichten erfolgte einstimmig die Entlastung. Danach wurde die schwierige Finanzlage des BBW (nicht des Bezirkes) von Christoffer und Heinz dargestellt und Gründe, warum es dazu kam, erläutert. Marc Resch berichtete als Vereinsvertreter des Bezirk 1 in der neu gegründeten Arbeitsgruppe Finanzen, mit welchen Maßnahmen das Finanz-Schiff wieder auf den richtigen Kurs gebracht werden kann. Die vorgeschlagenen Gebührenerhöhungen wurden vorgestellt und ausgiebig diskutiert. Final wurde gemeinschaftlich resümiert, dass die Gebühren/Einnahmen des BBW erhöht werden müssen, um ein Überleben zu sichern. Die Vereine des Bezirks 1 gehen gut informiert in den Verbandstag am 7.9.2024.

Spielbetrieb:

In allen Ligen wurde die Spielrunde 2023/24 vollständig abgeschlossen. Die Einführung des digitale Spielberichtsbogen wird vom Bezirk 1 als erfolgreich bewertet.

Es gab folgende Meister:

Landesliga Frauen:	BG Viernheim/Weinheim
Bezirksliga Frauen:	DJK Eppelheim 2/TSV Wieblingen
Landesliga Männer:	TG Sandhausen 1
Bezirksliga Männer:	TG Sandhausen 2
Kreisliga A Männer:	TSV Schönau 1
Kreisliga B1 Männer:	SG Mannheim 6
Kreisliga B2 Männer:	TV Eberbach

Ausbildung:

Im Bezirk wurden 2 D-Trainer- und 2 Minitrainer-Lehrgang erfolgreich durchgeführt. Hierfür ein Dankeschön an Reinhard Mitschke und den beteiligten Trainern für die tolle Organisation.

Abschließend danke ich den Bezirks- und Vereinsverantwortlichen, den Trainern, Schiedsrichtern und allen anderen ehrenamtlichen Helfern in den Vereinen für ihr wertvolles Engagement für unseren Basketballsport.

Ulrich Schmitt
Vorsitzender Bezirk I

Vorsitzender Bezirk II Schwarzwald/Oberrhein Christian Roos

Bericht zum Verbandstag 2024

„Glauben Sie mir, die Belohnung fühlt sich ohne Anstrengung nicht so gut an.“ Dies ist ein Zitat von Wilma Rudolph, einer US-amerikanischen Leichtathletin. Ich finde, dieses Zitat kann man nicht nur im sportlichen Sinne sehen, sondern auch für unsere uneingeschränkte ehrenamtliche Tätigkeiten im Basketball und insbesondere im BBW-Bezirk 2.

Mein drittes Jahr als Bezirksvorsitzender ist somit erfolgt und ich darf feststellen, dass ich in dieser Zeit viele Höhen und einige Tiefen hatte, aber es gab definitiv mehr Höhen und hat sehr viel Spaß gemacht.

Mein besonderer Dank geht dieses Jahr auch wieder an unseren Geschäftsstellenleiter Felix Kromer und den Vizevorsitzenden Sigi Eckert. Wir haben gemeinsam nicht nur das Altbewährte verbessert, sondern auch sehr wichtige Themen, wie die Aus- und Weiterbildung, weiterentwickelt, die Neuausrichtung des Schiedsrichterausschuss umgesetzt und die Unterstützung im gesamten Verband bei der Software NBN23 unterstützt.

Wir konnten nicht nur als Vorstand wachsen, sondern haben auch die hauptamtliche Stelle im Bezirk 2 weiter fokussieren können und mit der Person Frank Albin haben wir einen verantwortlichen Funktionär, der sein Wissen bei uns im Minibereich sehr gut einbringt. Er ist zwar wie jeder hauptamtliche Mitarbeiter direkt beim BBW angesiedelt, aber wir können uns hier wirklich feiern und stolz darauf sein, dass wir Frank Albin als sehr kompetent Mitarbeiter für diese Stelle als Referent für Vereinsentwicklung gewinnen konnten.

Leider konnten wir an unserem Model 9,4,1 nicht ganz festhalten. In diesem Jahr hatten wir nur 7 Abstimmungen im engeren Vorstand, nur eine Vorstandsitzung und unsere Klausurtagung durchgeführt. Hier muss ich klar sagen, es ist wichtig, dass wir uns öfters treffen und das nicht nur per Videokonferenz, sondern auch wieder viel mehr in Präsenz.

Unsere Vorstandsmitglieder aus dem Sportbereich Frank Rau, Oliver Mayer, Hermann Umfahrer, Sigi Eckert sowie die Staffelleiter haben die Spielrunde 2023/2024 fristgerecht vorbereitet und auch durchgeführt, ihnen gilt ein ganz besonderer Dank.

Im Jugendbereich ist mir aufgefallen, dass wir eine Vielzahl von Jugendmannschaften haben und dies auf die gute Arbeit von Oliver Mayer und Hermann Umfahrer zurückzuführen ist. Hier ist der ständige Dialog mit den Vereinen sehr wichtig. Leider konnten wir bei unserem letzten Bezirkstag keinen Nachfolger für Wolfgang Nopper als Koordinator Mini Süd finden. Ich würde mich freuen, wenn wir zukünftig wieder auf dieser wichtigen Stelle eine adäquate Nachbesetzung haben.

Der sportliche Austausch mit unseren Nachbarn im Elsass aus dem Basketballverband District 0068 konnten wir nicht nur weiter ausbauen, sondern auch an dem Bestehenden festhalten. Es hat sich gezeigt, dass der grenzüberschreitende Jugendbasketball sehr wichtig ist. Am Spielbetrieb mit Frankreich nahmen der ETSV Offenburg, der TV Bad Säckingen, der USC Freiburg und der CVJM Lörrach teil. Weitere Vereine können bei Interesse gerne auf unsere Geschäftsstelle zukommen.

Anfang Januar 2023 hatten wir unsere Klausurtagung in Karlsruhe. Der Rückblick zu unseren letzten Klausurtagungen war sehr positiv, da wir die Themen und Sofortmaßnahmen Mentoren/Mentee-Programm, Push your Club, Referentenstelle zur Vereinsentwicklung auf einen guten Weg gebracht hatten und weiter in der Umsetzung und Nachjustierung sind. Weiter hatten wir uns in der Klausurtagung um das Thema Schiedsrichterwesen gekümmert, hier insbesondere um den Schutz unserer Schiedsrichter. Das Thema

Schiedsrichter-Soll-Berechnung hatten wir ganz oben auf der Tagesordnung, wie auch das Thema Jugendsprecher im Bezirk 2.

Ein großer Erfolg, der unter anderem auch aus unserer letzten Klausurtagung und aus vielen intensiven Gesprächen mit dem DBB und BBW resultierte, ist das Thema NBN23. Durch unser aktives Vorgehen wurde in der letzten Saison NBN23 im ganzen BBW eingeführt. Hier geht nochmals ein besonderer Dank an Sigi Eckert.

Allen Mitgliedern, die sich in den Vereinen des Bezirks 2 des Landesverbandes Baden-Württemberg ehrenamtlich engagiert haben, sage ich ein herzliches Dankeschön. Ich bitte Sie, auch in Zukunft mitzumachen, um unseren Sport auf Kurs zu halten und noch erfolgreicher zu machen. Miteinander können wir so manches bewegen!

Ich werde als 1. Bezirksvorsitzender ausscheiden, da ich für eine andere Stelle im Präsidium des BBW zur Verfügung stehe. Im Bezirk 2 stehe ich gerne bereit, mich in einer anderen Funktion weiter einzubringen, damit wir so wie in den letzten drei Jahren innovativ weiter machen können.

Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien eine erholsame Off-Season und einen guten Start in die Saison 2024/2025.

Mit sportlichen Grüßen

Christian Roos
Vorsitzender Bezirk II

Vorsitzender Bezirk III Nordwürttemberg Karl-Friedrich Engelbrecht

Bericht zum Verbandstag 2024

Liebe Sportkameradinnen und Sportkameraden,

die neue Spielzeit 2024/2025 steht unmittelbar bevor, zuerst muss allerdings die alte 2023/2024 abgeschlossen werden.

Über die Hintergründe, weshalb der Verbandstag erst Anfang September stattfinden wird, habe ich auf dem Bezirkstag berichtet.

Nochmals möchte ich allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Bezirk und den Vorstandsmitgliedern, die sich engagiert um die Belange und Aufgaben des Bezirks gekümmert haben, herzlichen Dank für die geleistete Arbeit sagen.

Ich wünsche allen auch für die kommende Spielzeit viel Erfolg und Freude am Basketballgeschehen.

Viele haben sich auch in die verschiedensten Gremien des BBW eingebracht und dort an wesentlicher Stelle mitgewirkt.

Die Zusammenarbeit mit den Gremien des BBW, ich bin ja als Bezirksvorsitzender Mitglied Präsidiums des BBW, war immer sehr gut, auch wenn wir sehr oft digital getagt haben.

Die Diskussionen waren immer konstruktiv, die Entscheidungen gut vertretbar.

Gerade die Mitarbeit in den Gremien des BBW ist auch für unseren Bezirk sehr wichtig. Ich gehe davon aus, dass dies in der neuen Spielzeit fortgesetzt wird.

Mein Dank gilt auch den Vereinsvertretern, Trainern und Schiedsrichtern. Ohne deren Mitarbeit, vor allem auch auf ehrenamtlicher Basis, ist ein so umfangreicher Spielbetrieb, wie er in unserem Bezirk notwendig ist, nicht durchzuführen.

Ich gratuliere allen Aufsteigern in den Ligen des Bezirks, vor allem den Aufsteigern in die weiterführenden Ligen des BBW und wünsche viel Erfolg im kommenden Spieljahr 2024/2025. Den Absteigern wünsche ich, dass der Wiederaufstieg gelingen möge.

Im Hinblick darauf, dass es im Bezirk einige unschöne und unsportliche Vorfälle zwischen Spielern und Schiedsrichtern, Zuschauern (Eltern) und Spielern und Schiedsrichtern, die nichts im Sport und in den Spielhallen zu suchen haben, gab, weise insbesondere auf die Pflicht der Heimvereine hin, für Ordnung und dafür zu sorgen, dass die Spiele sportlich fair und ohne Aggressionen von welcher Seite auch immer durchgeführt werden können.

Wir im Bezirk Nordwürttemberg des Baden-Württembergischen Basketballverbandes wollen bei allen Spielen egal welcher Liga und Altersklasse einen fairen Umgang aller am Spiel beteiligten Personen haben.

Mein besonderer Dank um Ende der Spielzeit gilt unserem scheidenden Vorstandsmitglied für Spielbetrieb- und Sportorganisation Malte Linz. Malte war immer ein zuverlässiges Mitglied des Bezirksvorstands, der auch immer wieder gute Gedanken und Vorschläge in die Vorstandsarbeit eingebracht hat. Der Vorstand des Bezirks bedauert es sehr, dass er zurückgetreten ist.

Wie üblich noch einige Statistiken:

Insgesamt wurden 5233 (Vorjahre: 4663, 3917, 3642; 3930; 3945; 3879; 3533; 3390) Jugendteilnehmerausweise, davon 1125 (Vorjahre: 1004, 881, 770; 943; 966; 1011; 871; 851) weiblich und 4108 (Vorjahre: 3859, 3036, 2987; 2979; 2868; 2662; 2542) männlich und 2141 (Vorjahre: 2129, 2202, 2075; 2001;

1949; 1957; 1826) Seniorenteilnehmerausweise, davon 352 (Vorjahre: 358, 369, 330; 365; 366; 319; 328; 320) weiblich und 1789 (Vorjahre: 1771, 1833, 1881, 1745; 1709; 1635; 1630; 1629; 1519) männlich beantragt. Insgesamt wurden 7374 (Vorjahre: 6792, 6119, 5717; 6005; 5948; 5828; 5490; 4909) Teilnehmerausweise von den Bezirksvereinen beantragt.

Gerade bei den Jugendlichen zeigt sich weiter eine sehr erfreuliche Entwicklung.

Eine stetige Weiterentwicklung stößt aber leider immer mehr an Grenzen. Es fehlt zum einen an Hallenkapazitäten zum anderen aber auch an Trainern und Betreuern.

Im Seniorenbereich haben wir im Bezirk, über die letzten Jahre gesehen, leicht rückläufige Zahlen.

Karl-Friedrich Engelbrecht
Vorsitzender Bezirk III

Vorsitzender Bezirk IV Alb/Bodensee Gianvito Greco

Bericht zum Verbandstag 2024

Die Saison 2023/2024 bzw. die Zeit vom Verbandsbeirat 2023 bis heute erwies sich für den Bezirk IV (Alb/Bodensee) als ein Jahr der Rekorde, aber auch als eine Zeit der Herausforderungen.

Rekorde wurden vor allem in Bezug auf die Anzahl der Anmeldungen im Jugendbereich verzeichnet, auf die unser Vorstandsmitglied für Jugend, Gerhard Loeschke, in seinem Bericht genauer eingeht. Ich möchte jedoch stolz erwähnen, dass die Zusammenarbeit zwischen dem Jugendstaffelleiter Uli Tangl und Gerhard Loeschke im ersten Amtsjahr unseres Jugendleiters bereits ein Gewinn für unseren Bezirk war. Mit mehr Teams und Wettbewerben steigen auch die Anforderungen, Aufgaben und Probleme, die bewältigt werden müssen. Sie haben das Wachstum durch steigende Mannschaftszahlen und Wettbewerbe und die damit einhergehenden Themen auf zuverlässige und souveräne Weise bewältigt.

Überhaupt waren die Zuwächse in den letzten Monaten enorm erfreulich. Unser Basketballsport erfreut sich derzeit großer Beliebtheit, so dass wir im Bezirk IV einige neue Vereine und auch Rückkehrer begrüßen dürfen. Erfreulich und bemerkenswert zugleich ist, dass nicht nur rund um unsere Hochburgen Zuwächse zu verzeichnen sind, sondern auch Regionen gestärkt werden, die eher geringer besetzt sind oder waren. Allen Neuzugängen wünsche ich einen guten und möglichst reibungslosen Start.

Die Saison 2023/2024 im Bezirk IV wurde durch die Einführung von DSS (Digital Score Sheet) positiv geprägt. Anlaufschwierigkeiten gab es dank guter Vorbereitung kaum. Über 95% der Spiele konnten erfolgreich in der App beendet werden, wobei erfreulicherweise insgesamt weniger Strafen (z.B. verspätetes Einsenden des Spielberichts Bogens oder fehlende Spielberechtigung) entstanden sind. Dank der kostenlosen Gold-Accounts für die Mannschaftenverantwortlichen standen die Statistiken zeitnah und live zur Verfügung.

Natürlich gab es auch Herausforderungen mit DSS. Beispielsweise könnte der Support zielgerichteter sein, und in seltenen Fällen kam es vor, dass Spiele in DSS beendet wurden, die Ergebnisse und Spieldaten aber nicht in TeamSL eintrafen. Ab und zu kam es auch zu Abstürzen oder zum Einfrieren der App, was aber vor allem für Nutzer mit Internetverbindung weniger problematisch war. Einige Vereinsvertreter wünschten sich eine automatische Übertragung der Spielerstatistiken von DSS nach TeamSL, auch wenn dies mit zusätzlichen Kosten verbunden wäre. Dieser Wunsch wurde an die DSS-Projektleitung weitergeleitet und stößt hoffentlich auf offene Ohren, da dies eine weitere enorme Arbeiterleichterung bedeuten würde.

Die Zahl der aktiven Schiedsrichter (SR) im Bezirk IV beträgt derzeit 384, was eine erfreuliche Steigerung gegenüber dem Vorjahr mit 222 aktiven SR darstellt. In der Saison 2023/2024 wurden auf Bezirksebene 902 Spiele angesetzt, wovon nur 49 Spiele (ca. 5%) mit nur einem SR besetzt werden konnten. Dies ist eine Verbesserung im Vergleich zum Vorjahr (knapp 10%), was auf die Erhöhung der Anzahl der SR zurückzuführen ist. Ein besonderer Dank gilt den Vereinen für ihr großes Engagement und ganz besonders unserem Vorstandsmitglied für Schiedsrichterwesen Josip Filipovic, der sich unermüdlich für die Besetzung der Spiele eingesetzt hat.

Von den derzeitigen SR sind jedoch 144 unter 18 Jahre, 95 unter 16 Jahre und 22 unter 14 Jahre alt. Es ist wichtig, diese jungen SR auf ihrem Weg zu begleiten, um möglichst viele von ihnen an regelmäßige Einsätze heranzuführen und damit das Schiedsrichterwesen nachhaltig zu stärken.

Im Bereich der Trainer-Ausbildung wurden 2023 zahlreiche Angebote umgesetzt: zwei D-Trainer-Lehrgänge (Villingen, Ulm), eine ganztägige 3x3-Trainerfortbildung in Friedrichshafen sowie eine Minitrainerfortbildung in Lindau in Kooperation mit dem BBV. Zusammen mit den Bundesligastandorten Tübingen, Ulm und Kirchheim/Teck fanden drei Trainerfortbildungen statt sowie weitere Fortbildungen mit Vereinen (z.B. TSG Söflingen, BBU) zu Themen wie Sportpsychologie, Innenspieler-schulung und Krafttraining. Für 2024 sind Fortbildungen in Balingen, Villingen und Pliezhausen geplant bzw. bereits durchgeführt sowie ein Minitrainerlehrgang in Böblingen und eine Minitrainerfortbildung in Günzburg. Weitere Fortbildungen in Ulm,

Kirchheim/Teck und an der Ursprungsschule/Ehingen sind in Vorbereitung. Am 19.07.2024 fand eine Fortbildung zu Walking Basketball in Tomerdingen statt, die sich auf die Best Ager konzentrierte.

Eine der eingangs erwähnten Herausforderungen der letzten Monate war eindeutig die Bezirkskasse. Nachdem Wolfram Neunzling sein Amt als Vorstandsmitglied für Finanzen aus privaten Gründen zum Jahresende 2023 niedergelegt hat und nach intensiver Suche keine Nachfolge gefunden werden konnte, wurde die Bezirkskasse kommissarisch von der BBW-Geschäftsstelle geführt. Hier gilt mein Dank dem Team um Geschäftsführer Christoffer Mörbe, das kurzfristig eingesprungen ist und uns geholfen hat.

Leider musste ich zwischenzeitlich feststellen, dass in der Bezirkskasse durch mangelhaftes Mahnwesen in den Jahren 2022 und 2023 ein Fehlbetrag in vierstelliger Höhe entstanden ist. Nachdem während der Corona-Pandemie aus Kulanzgründen bewusst auf Mahnungen verzichtet wurde, ist das Mahnwesen in den letzten beiden Jahren leider vernachlässigt worden und musste nun nachgeholt werden, um die Außenstände auszugleichen. Ein Großteil der Forderungen ist nun beglichen und ich möchte mich an dieser Stelle bei den Bezirksvereinen für ihr Verständnis und ihre Mitarbeit herzlich bedanken. Ich freue mich sehr, dass Christoph Tangl seit Juli die Buchhaltung der Bezirkskasse übernommen hat. Bereits seit Juni 2024 ist Andreas Bobbe von der TSG Söflingen unser neues Vorstandsmitglied für Finanzen. Bei unserem erfolgreichen Online-Bezirkstag 2024 wurde die damals noch vakante Position erneut kommuniziert und Andreas Bobbe hat sich daraufhin für das Amt gemeldet. Ich wünsche beiden einen guten Start und bedanke mich für ihr Engagement.

Ein herzliches Dankeschön an alle, die durch ihre kontinuierliche Unterstützung und Zusammenarbeit - ob ehrenamtlich oder hauptamtlich - zu dieser positiven Entwicklung beigetragen haben. Gemeinsam blicken wir optimistisch in die Zukunft und freuen uns auf ein weiteres erfolgreiches Jahr.

Gianvito Greco
Vorsitzender & Sportwart im Bezirk IV

5. Berichte der Bezirksjugendwarte

Bezirk I Rhein/Neckar Matthias Stein

Bericht zum Jugendtag 2024

Rückblick

Saison 2023/24 mit Höchststand an Mannschaften 140 Meldungen – hatte noch nie so viele Mannschaften in meiner Amtszeit.

Spiegelt sich auch in den TA's wieder. Weiter so.

TA Insgesamt von 3043(2016) auf 3862 (Corona Tief 2019: 2959) + 359

Wie alt sind unsere Spieler: Anteil Jugend von 35,5% auf 41,5%

Jugend weiblich +78 im Jahr 2023

Jugend männlich + 207 im Jahr 2023

Highlight in der Jugend: Teilnahme der U16 der Basket-Girls Rhein-Neckar an den Deutschen Meisterschaften mit Spielerinnen aus Kirchheim, Leimen, Heidelberg, Ladenburg, Mannheim, Sandhausen, Viernheim – seht es mir nach, wenn ich einen Verein vergessen habe.

Berichte der Staffelleiter

Michael Kurzenberger berichtet über seine U14M; U16M und U18M Staffeln, Spielrunde deutlich ruhiger als in der letzten Saison, trotzdem leider ein paar wenige Auffälligkeiten.

Die Mädchenstaffeln liefen alle rund und problemlos ab.

Meister der Jugend:

U12W	Landesliga	TG Sandhausen/SG Walldorf
U14W	Landesliga	TSG Ziegelhausen
U16W	Landesliga	SG Mannheim
U18W	Landesliga	TSG Bruchsal / DJK Eppelheim
U12M	Kreisliga	LSV Ladenburg
	Bezirksliga	TV Eppingen
	Landesliga	TSG Ziegelhausen
U14M	Kreisliga	TV Schwetzingen
	Bezirksliga	TG Sandhausen/SG Walldorf
	Landesliga	TV 46 Heidelberg
U16M	Kreisliga	TV Schwetzingen
	Bezirksliga	TG Sandhausen/SG Walldorf
	Landesliga	KuSG Leimen
U18M	Kreisliga	-
	Bezirksliga	LSV Ladenburg
	Landesliga	TV 46 Heidelberg

Ausblick

Rollierender Stichtag – wird auch in Bayern, Hessen, Berlin eingeführt – ich gehe davon aus, dass das in 2-3 Jahren die feste Regel ist. Im Jahr 2023/24 ungefähr 300 Anträge im BBW. Wird weiter von der Uni Tübingen wissenschaftlich begleitet.

Projekt 15.000 Grundschulen von DBB, Landesverbänden, 1. Und 2. Bundesliga Herren, 1. Und 2. Bundesliga Damen ins Leben gerufen.

Ziel: in 8 Jahren 15.000 Grundschulen mit Basketball „versorgt“.

Mädchenbasketball

Unter der Führung von Lea Soltau gibt es jetzt eine Kommission für Mädchenbasketball mit Svenja Brunkhorst, Hannah Ballhaus und ein paar mehr prominenten Frauen mit dem Ziel Maßnahmen für die Förderung des Mädchen/Frauenbasketballs zu erarbeiten mit Hinblick auf Vorrunde EM 2025 und Weltmeisterschaft in Berlin 2026.

Matthias Stein

Bezirksvorstandsmitglied für Jugend Bezirk I

Bezirk II Schwarzwald/Oberrhein

Oliver Mayer

Bericht zum Jugendtag 2024

Sehr erfreulich war, dass die Teilnehmerzahlen von Teams in allen Jugendligen gestiegen sind. Den größten Zuwachs verzeichnete die U18m mit 9 Teams. In allen anderen Altersklassen kamen 2-3 Teams dazu. Lediglich in der U12w und U16w stagnierten die Teilnehmerzahlen. In allen Altersklassen konnten Bezirksmeister über die Landesliga, bzw. über die Bezirksmeisterschaften ermittelt werden. Probleme gab es bei der Organisation der Bezirksmeisterschaften, da die Teilnehmer/Ausrichter erst sehr kurz vor der Meisterschaft feststehen. Durch kurzfristige Absagen mussten dann auch Spielpläne umgeworfen werden, bzw. vor Ort neu erstellt werden. Bei einem Turnier wurde der falsche Bezirksmeister vor Ort ausgezeichnet. Auch dies lag an einer kurzfristigen Änderung des Spielmodus. Ein herzlicher Dank geht an alle Ausrichter, die trotz der Umstellungen tolle Gastgeber waren. In den Landesligen war es deutlich einfacher die Meister zu ermitteln. Insofern gibt es für die kommende Saison zwei Möglichkeiten einen besser planbaren Spielbetrieb im Jugendbereich durchzuführen. Es gibt in allen Altersklassen eine Landesliga oder es wird zunächst in kleineren Vorrundengruppen gespielt und die Gruppenbesten spielen ab einem bestimmten Zeitpunkt dann bis zum Saisonende in einer Landesliga und die übrigen Teams in regionalen Bezirksligen.

Ein großer Dank geht an alle Vereine mit ihren aktiven Mitarbeitern (Trainern, Schiedsrichtern und Funktionären), die Staffelleiter, Felix Kromer in der Geschäftsstelle, Hermann Umfahrer, Siegfried Eckert und Christian Roos, die zu einem reibungslosem Spielbetrieb im Jugendbereich beigetragen haben. Ergebnisse der Jugendaltersklassen U12-U22 (Anzahl aller Teams der Altersklasse + neue Teams):

U22m Rookie Liga (3 Teams +1 Team):

1. BG Karlsbad, 2. TV Donaueschingen, 3. CVJM Lörrach

U18m (25 Teams +9 Teams):

U18m Landesliga (9): 1. TSV Berghausen, 2. TV Bad Säckingen, 3. CVJM Lörrach

U18m Bezirksliga Nord (8): 1. Goldstadt Baskets, 2. TU Durlach, 3. BV Linkenheim-Hochstetten

U18m Bezirksliga Süd (8): 1. Kehler Turnerschaft, 2. TV Bühl, 3. United Colors Heel

U18w Landesliga (6 Teams +2 Teams): 1. TU Durlach, 2. Post/Südstadt Karlsruhe, 3. CVJM Lörrach

U16m (29 Teams +2 Teams): Ausrichter USC Freiburg. Bezirksmeister TSV Berghausen, 2. USC Freiburg, 3. PS Karlsruhe Lions

Bezirksliga Süd (10 Teams), Bezirksliga Nord (9 Teams), Kreisliga Nord/Mitte (10 Teams)

U16w Landesliga (9 Teams +/-0 Teams): 1. PS Karlsruhe Lions, 2. SG EK Karlsruhe, 3. TSG Bruchsal 2

U14m (32 Teams +3 Teams): Ausrichter TV Zell-Weierbach. Bezirksmeister PS Karlsruhe LIONS, 2. PSG Pforzheim, 3. CVJM Lörrach.

Bezirksliga Süd (10 Teams), Bezirksliga Nord (7 Teams), Bezirksliga Mitte (7 Teams), Kreisliga Nord (8 Teams)

U14w (10 Teams +2Teams): Ausrichter USC Freiburg, Bezirksmeister TSV Berghausen, 2. TU Durlach, 3. USC Freiburg

Bezirksliga Nord (6 Teams), Bezirksliga Süd (4 Teams)

U12m (31 Teams +2 Teams): Ausrichter USC Freiburg. Bezirksmeister PS Karlsruhe LIONS, 2. United Colors Baden-Baden, 3. TSV Berghausen.

Bezirksliga Süd (11 Teams), Bezirksliga Nord (8 Teams), Kreisliga A Nord (8 Teams, 2w), Kreisliga B (6 Teams)

U12w (7 Teams +/-0): Ausrichter TU Durlach. Bezirksmeister USC Freiburg, 2. Platz TS Durlach, 3. Platz Packservice BBA SSC Karlsruhe

Auch in der kommenden Saison wird es den rollierenden Stichtag geben. Damit werden Kinder- und Jugendliche der Altersklasse U16-U12, die spät im Jahr geboren sind, dem jüngeren Jahrgang angehören und von ihrer körperlichen Entwicklung noch nicht in ihrer eigentlichen Altersklasse mithalten können, die Möglichkeit bekommen in der jüngeren Altersklasse zu spielen. Genaue Infos auch zum Spielbetrieb in den Jugendober-/regionalligen gibt es unter <https://www.basketball-bw.de/Downloads/SpielbetriebJugend/>

Oliver Mayer
Bezirksvorstandsmitglied für Jugend Bezirk II

Bezirk III Nordwürttemberg
Neki Panagopoulos

Bericht zum Jugendtag 2024

Liebe Sportkameradinnen und Sportkameraden,

seit einigen Wochen ist der Spielbetrieb der Saison 2023/2024 zu Ende gegangen. Ein großer Dank geht an die zahlreichen ehrenamtlichen Tätigen im Bezirk, die den Ablauf des Spielbetriebs überhaupt erst möglich machen. Meine Gratulation geht an alle Meister, aber auch an alle Ausrichter der Finalturniere!

Ich möchte mich bei dieser Gelegenheit auch bei meinen Kollegen aus dem Jugendausschuss des Bezirks 3 bedanken. In regelmäßigen Sitzungen werden Probleme konstruktiv diskutiert und Lösungen gefunden. Mit sieben Personen aus verschiedenen Vereinen ist der Jugendausschuss breit aufgestellt. Dies führt zu verschiedenen Sichtweisen, die auch notwendig sind, um ein Problem aus mehreren Blickwinkeln zu betrachten. Besonders gefreut hat mich, dass wir in der vergangenen Offseason auch ein zweitägiges Event für den Minibasketball auf die Beine stellen konnten. Samstags fand mit der Unterstützung des Regioteam Stuttgart ein Minimädchenspielfest statt. Sonntags folgte ein u8- und ein u10-Turnier. Das Feedback der Teilnehmer war sehr positiv, sodass wir ähnliche Veranstaltungen in der Zukunft planen.

Sehr interessant gestaltete sich auch die Mitarbeit im Jugendausschuss des BBW, die mit meinem Amt verbunden ist. Zum einen bekommt man hierbei auch die Gelegenheit, den Leistungsbereich mitzugestalten. Andererseits wird hier bezirksübergreifend zusammengearbeitet, der gegenseitige Austausch bringt neue Ideen und Verbesserungsmöglichkeiten.

Auch bei meinen Bezirksvorstandskollegen möchte ich mich an dieser Stelle herzlich bedanken. Der gegenseitige Austausch führte zu einer sehr guten Zusammenarbeit. Ich freue mich, dass die Besetzung größtenteils gleich bleibt, sodass die gute Arbeit auch in den nächsten Jahren so weitergeführt werden kann.

Zum Abschluss möchte ich hier den Jugendteams unseres Bezirks gratulieren, die außerhalb der Bundeslandgrenze Erfolge feiern konnten:

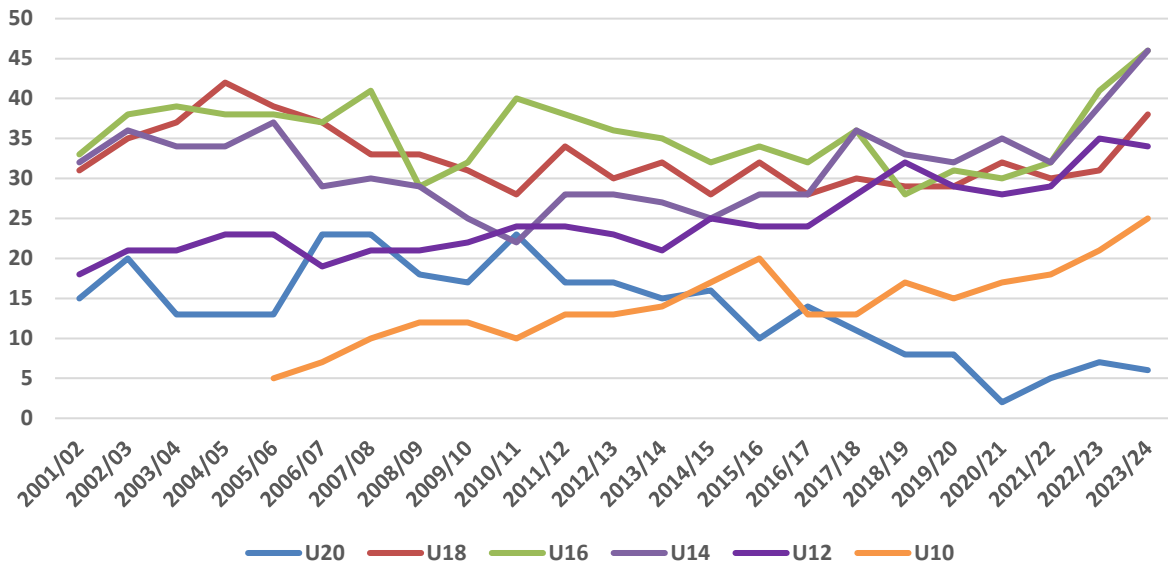
MTV Stuttgart u18m	4. Platz Südwestdeutsche Meisterschaft
Regioteam Stuttgart u16w	1. Platz Südwestdeutsche Meisterschaft 3. Platz Deutsche Meisterschaft
Porsche BBA Ludwigsburg u16m	Halbfinalist JBBL
BSG Ludwigsburg u16m	1. Platz Südwestdeutsche Meisterschaft 4. Platz Endrunde DBB-Pokal
BSG Ludwigsburg u14w	2. Platz Südwestdeutsche Meisterschaft 4. Platz Süddeutsche Meisterschaft
Porsche BBA Ludwigsburg u14m	3. Platz Südwestdeutsche Meisterschaft
HAKRO Merlins Crailsheim u14m	4. Platz Südwestdeutsche Meisterschaft

Neki Panagopoulos
Bezirksvorstandsmitglied für Jugend Bezirk III

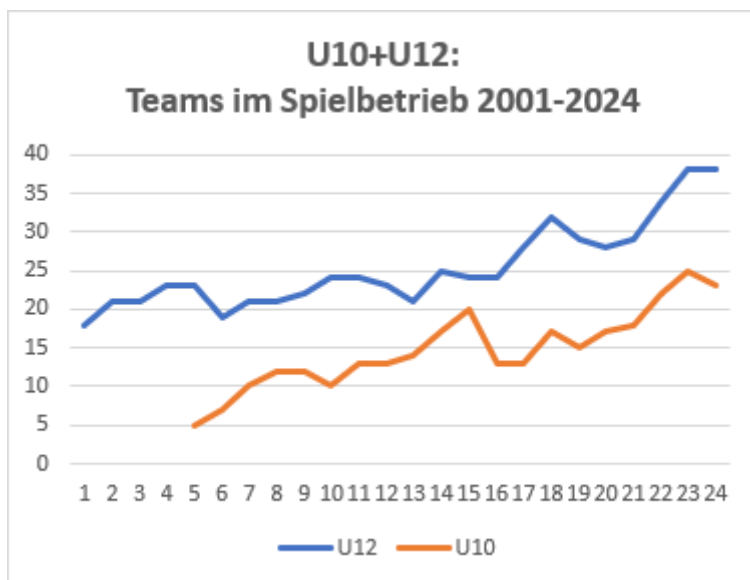
**Bezirk IV Alb-Bodensee
Gerhard Loeschke**

Bericht zum Jugendtag 2024

Der Aufschwung des Basketballs hält auch weiterhin an. 2023/2024 war eine sehr spannende und von Rekorden geprägte Saison. Sie hielt aber auch einige Herausforderungen parat. Hier nun im Einzelnen meine Einschätzung der vergangenen Spielzeit.



Viele Minimannschaften (U10 und U12) wurden neu gemeldet. Vereine, die sonst keine Minis hatten, wagten den Sprung ins Ungewisse. Große Leistungsunterschiede, viele unterschiedlichen Spielertypen, aber vor allem viel Leidenschaft für den Basketball Sport.



Der größte Zuwachs an Spielerpässen und Mannschaftsmeldungen ist jedoch zum zweiten Mal in Folge für die Saison 2023/2024 in den Altersklassen U14, U16 und U18 zu verzeichnen. Rekordzahlen, wohin das Auge blickt.

Anbei eine kleine 3-Jahres-Aufstellung der Entwicklung nach Corona:

	21/22	22/23	23/24
U20	5	7	7
U18	30	31	38
U16	32	41	46
U14	32	39	46
U12	29	35	34
U10	18	21	25
Gesamt	146	174	195

Bei den Mädchen-Teams waren es leider nicht so viele Anmeldungen wie erhofft. Dennoch konnte man fast die Zahlen des Vorjahres bestätigen. Ein Hauptaugenmerk soll auf die weibliche Jugend gesetzt werden, sodass neue Ideen der Mitgliederwerbung im weiblichen Bereich stattfinden kann.

Fazit 2023 / 2024: 9 Bezirksmeister aus NEUN verschiedenen Vereinen:

Tübingen, Heidenheim, Bad Boll, Derendingen, Göppingen, BBU, VS, Weingarten, Merian Grundschule (Ulm).

Auch für die Saison 2024/2025 zeichnen sich weitere Rekorde ab. Nachfolgend eine kurze Zusammenfassung der Meldezahlen für die bevorstehende Saison:

Neuer Rekord bei der U18m: 47 Teams im Spielbetrieb (6 OL, 10 LL, 31 BL)

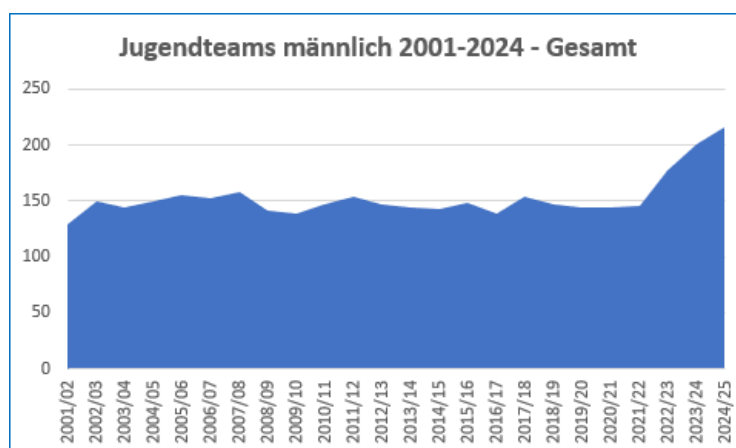
Neuer Rekord bei der U16m: 51 Teams im Spielbetrieb (6 OL, 10 LL, 35 BL)

Neuer Rekord bei der U14m: 51 Teams im Spielbetrieb (7 OL, 7 LL, 37 BL)

Neuer Rekord bei der U12m: 38 Teams im Spielbetrieb (4 OL, 34 BL)

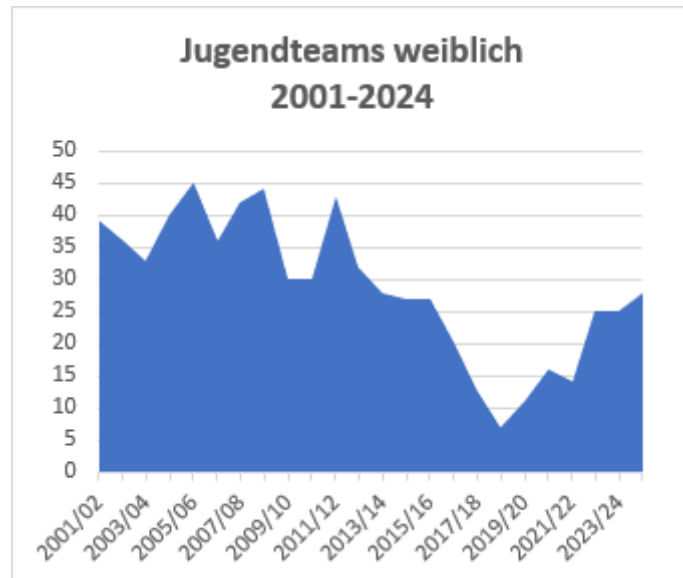
U10: zwei Teams unter Rekord – 23 Teams

Gesamtrekord an Teams in der männlichen Jugend: 194 Teams im Spielbetrieb (bisher: 180 von 23/24)



Auch im weiblichen Nachwuchsbereich zeigt der Trend nach oben:
Rekord eingestellt bei der U14w: 10 Teams im Spielbetrieb.

Beste Wert bei den Mädchen seit 2007: 30 Teams im Spielbetrieb (plus BBU + Heidenheim U16RL und BBU U14RL)



Die Heterogenität im Bezirk IV freut mich auch sehr, das zeigt, dass in vielen Vereinen sehr gute Jugendarbeit geleistet wird.

Durch diesen großartigen Schub kommen aber natürlich auch Herausforderungen mit. Die Berichte häuften sich von übergriffigen Eltern und Zuschauern, viele übermotivierter Trainer, die übers Ziel hinausschossen. Der Bezirk musste in einigen wenigen Fällen sogar handeln und Mediatoren in die Halle beordern, Maßnahmenkataloge verfassen, damit sich alle Mannschaften wieder an den Basketball Sport halten konnten. Leider kamen auch rassistische Übergriffe und sogar Gewaltausbrüche mit in die Hallen. Hier gilt festzuhalten, dass Maßnahmen ergriffen werden müssen, die Bezirksübergreifend diskutiert und eingeführt werden sollten.

Nichtsdestotrotz blicke ich optimistisch in die Zukunft, die Begeisterung für Basketball muss aber geordnet in die richtigen Bahnen gelenkt werden. Wichtige Ansätze für die Zukunft:

- 2,60-m-Körbe bei U12 / U10: 3,05-m-Körbe werden nur (für eine Saison) genehmigt, wenn eine Absichtserklärung der jeweiligen Kommune vorliegt.
- Erfahrene Schiedsrichter bei Jugendspielen: es ist ratsam bei den Jugendspielen erfahrene Schiedsrichter mit unerfahrenen Kollegen zu kombinieren, damit man für ein faires Spielverhalten sorgen kann.
- Handling Parents: es wäre toll, wenn wir in der nächsten Saison wieder zu einem normaleren und respektvolleren Umgang von Eltern / Zuschauern, Spielern und Trainer untereinander kommen würden.

*Gerhard Loeschke
Vorstandsmitglied für Jugend im Bezirk IV*

6. Bericht der Geschäftsführung über die Arbeit des BBW

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Delegierte,

nachfolgend möchten wir Ihnen den Basketballverband Baden-Württemberg und seine Arbeit vorstellen.

Der BBW wurde im Jahr 1972 als einer der ersten gesamt baden-württembergischen Verbände als Zusammenschluss aus dem württembergischen und badischen Basketballverband gegründet und feierte somit im Jahr 2022 sein 50-jähriges Jubiläum. 50 Jahre sind eine lange Zeit und die Aufgabenstellung der Sportverbände hat sich seit dieser Zeit drastisch geändert.

Gesellschaftspolitische Themen rücken immer mehr in den Vordergrund. Die Verbände heute sind nicht mehr nur eine Vereinigung von Sporttreibenden Personen, bzw. den Vereinen, die den Sport anbieten. Nein, vielmehr tragen die Verbände politische Verantwortung in den Bereichen Integration, Inklusion und Bewegungsförderung, vor allem im Kinder- und Jugendbereich.

Allein in den letzten 10 Jahren seitdem ich Geschäftsführer des BBW bin, hat sich einiges getan in diesen Bereichen. Dem reinen Spielbetrieb einer Sportart wird gesellschaftspolitisch deutlich weniger Wert zugeschrieben als den zuvor genannten Themen, auch wenn diese oft Hand in Hand gehen. Daher ist es notwendig, sich als Verband entsprechend zu positionieren und entsprechende Programme zu entwickeln und Angebote zu schaffen, um zum einen gesellschaftspolitisch gesehen zu werden und, zum anderen vor allem, um die finanzielle Bezuschussung der Verbandsarbeit durch das Land Baden-Württemberg aufrecht zu erhalten.

Der BBW hat sich hier vor allem der Kinder- und Jugendarbeit, speziell dem Grundschulsport verschrieben. Dies auch weil der Lehrplan der Grundschulen keine Spielsportarten vorsieht und Kinder somit nicht durch die Grundschulen mit dem Basketballsport in Berührung kommen.

Auf den nachfolgenden Seiten möchten wir Ihnen nun den Verband, seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und die tägliche Arbeit des BBW vorstellen.

Personen:

Derzeit beschäftigt der BBW 7 hauptamtliche Mitarbeiter für ganz Baden-Württemberg.

Christoffer Mörbe ist seit 2014 Geschäftsführer des BBW. Er ist verheiratet und Vater zweier Kinder (4 und 6 Jahre) und lebt in Marbach am Neckar.

Er hat seinen Abschluss im Fach Sportmanagement an der dualen Hochschule Baden-Württemberg gemacht. Ausbildungsbetrieb war der Württembergische Fußballverband. Anschließend war er 5 Jahre beim Landessportverband Baden-Württemberg als Koordinator für Jugendarbeit im Sport tätig, bevor er zum BBW kam.

Carolyn Poetsch ist nach Christoffer Mörbe die dienstälteste Mitarbeiterin des BBW. Sie hat bereits ihr FSJ beim BBW abgeleistet und anschließend ein duales Studium beim BBW absolviert. Mittlerweile ist sie als Referentin für Jugend und Sportentwicklung beim BBW tätig.

Lucas Mallinowski ist seit September 2022 beim BBW. Auch er hatte sein FSJ beim BBW gemacht und anschließend eine Ausbildung zum Sport- und Fitnesskaufmann absolviert. Ursprünglich als Teilzeitkraft für den Bereich Verwaltung zuständig ist er seit Anfang des Jahres 2024 zusätzlich noch hauptverantwortlich für den Bereich Bildung, nachdem der bisherige Bildungsreferent des BBW, Oliver Mayer, den Verband verlassen hat.

Thomas Adelt ist seit Oktober 2019 der verantwortliche Landestrainer für den männlichen Nachwuchs. Vor seiner Tätigkeit beim BBW war er hauptamtlicher Trainer in Rhöndorf. Seit Mitte des Jahres 2023 ist er ebenfalls Leistungssportkoordinator des BBW und hat die Nachfolge von Reiner Braun angetreten, nachdem dieser in den Ruhestand gegangen ist.

Iakovos Peidis ist seit Dezember 2022 als Landestrainer 3x3 und Tourmanager für die BBW 3x3 Tour beim BBW angestellt. Er hat ein Studium der Sportwissenschaften in Athen abgeschlossen. Der Inhaber einer DBB A-Lizenz war im Großraum Stuttgart bereits in mehreren Vereinen in der Ober- und Regionalliga als Trainer aktiv.

Alexandra Maerz ist seit Juni 2021 die hauptverantwortliche Trainerin im BBW für den weiblichen Bereich. Alexandra ist seit 2003 Inhaberin der DBB-A-Lizenz. Die gebürtige Berlinerin war von 2008 bis 2014 als hauptamtliche Bundestrainerin für den weiblichen Bereich zuständig. Des Weiteren war sie in Berlin sowohl als Landestrainerin für den Berliner Verband sowie als Trainerin in der 1. und 2. Damen Bundesliga aktiv.

Frank Albin ist als Referent für Vereinsentwicklung im BBW-Bezirk II tätig. Der Sportwissenschaftler hat in den vergangenen Jahren die Basketball Artis School in Namibia geleitet. Davor war er als Bildungsreferent im Badischen Sportbund Freiburg und für den Deutschen Olympischen Sportbund tätig. Seine Hauptaufgaben im Bezirk II sind neben dem Aufbau von Netzwerken Schule-Verein, die Betreuung und Beratung der Mitgliedsvereine.

Zahlen Daten Fakten:

- Der BBW hat 7 hauptamtliche Stellen und 13 Minijobber im BBW und seinen Bezirken
- 40.000 Mitglieder, davon 23.000 aktive Sportlerinnen und Sportler. Ca. 14.500 davon Jugendliche
- Mitgliedssteigerungen seit 2021 über 25 %
- In den Jahren 2021 – 2023 wurden insgesamt 700 Trainer und 931 Schiedsrichter ausgebildet
- Jährlich finden ca. 60 Ausbildungsmaßnahmen statt davon 18 Trainerausbildungen, 40 Schiedsrichterausbildungen und 2 Ausbildungen von Schülermentoren
- Im Jahr 2023 wurden in der BBW-Geschäftsstelle 33.000 Emails bearbeitet
- 2.200 Eingangs-, bzw. Ausgangsrechnungen bearbeitet
- 320 Anträge auf Sonderteilnahmeberechtigung bearbeitet
- 150 Anträge auf Überspringen einer Altersklasse bearbeitet
- 480 Anträge auf „rollierender Stichtag“ bearbeitet
- 320 Lizenzen ausgestellt
- Ca. 45 Ehrungsanträge bearbeitet
- 38 Übergangslizenzen für Trainer ausgestellt

Insgesamt werden 21 Förderanträge und entsprechend 21 Verwendungsnachweise bearbeitet. Im Einzelnen für:

- 2 Maßnahmen gefördert durch das Deutsch-Französische Jugendwerk
- 3 Maßnahmen gefördert durch das Ministerium für Kultus-, Jugend- und Sport
- 8 Anträge und Verwendungsnachweise zur Projektförderung (unter anderem Sportregion Stuttgart, Stadt Stuttgart, württembergischen Sportjugend, etc.)
- Nachweisungen gegenüber den Sportbünden für zur Bezuschussung der allgemeinen Verwaltungsarbeit, Bildungsmaßnahmen und 3x Glücksspirale (Förderung von Jugendpflegerischen Maßnahmen)
- Nachweisung der Landesmittel zur Förderung des Leistungssports
- Nachweisung der Bundesmittel für den Bereich Integration durch Sport
- Nachweisung der Zusatzmittel für die Siegerchance des LSV

→ Dies entspricht ca. 60 % des Haushaltsvolumens des BBW

Aufgaben des hauptamtlichen Personals

Vertretung in den Gremien:

des DBB:

- Geschäftsführer-Tagung
- Bundestag
- Jugendtag
- Bildungsreferententagung
- Minireferententagung
- Schulsportreferententagung
- Landestrainertagung
- in der Regel gemeinsam mit einem ehrenamtlichen Vertreter des BBW

Der Sportbünde:

- Geschäftsführer-Tagungen
- Bildungsreferententagungen
- Arbeitskreis Mitgliedsverbände (WLSB)
- Arbeitskreis Fachverbände (WLSB)
- Hauptausschusssitzungen der drei Sportbünde
- Eigentümersammlung SpOrt Stuttgart
- Landestrainertagungen
- Vertretung in den Gremien der Sportjugenden
- Vertretung des BBW bei den Mitgliederversammlungen der Sportbünde
- Verein Ballspielsymposium e.V. (bis 2024)

Hauptaufgaben:

Der BBW ist erster Ansprechpartner für alle Basketballvereine und Abteilungen in Baden-Württemberg. Die Geschäftsstelle und das hauptamtliche Personal sind hierbei vor allem für die administrative Verwaltung des Verbandes zuständig. Die Planung und Durchführung von Lehrgangsmaßnahmen im Leistungs- und Bildungsbereich, sowie im Bereich der Schiedsrichter. Dies umfasst neben der terminlichen Planung, Ausschreibung, etc. auch das Teilnehmermanagement und die anschließende Lizenzausstellung (bei Bildungs- und Schiedsrichterlehrgängern) sowie die finanzielle Abrechnung der Maßnahmen.

In der Geschäftsstelle werden die Anträge für Sonderteilnahmeberechtigungen, das Überspringen einer Altersklasse sowie für den Rollierenden Stichtag im Jugendbereich bearbeitet.

Des Weiteren werden in der Geschäftsstelle die Ehrungsanträge der Vereine bearbeitet, sowie etwaige vor Ort Vertretungen koordiniert.

Das Rechnungswesen obliegt der Geschäftsstelle. Im Jahr 2023 wurden insgesamt 2.200 Belege bearbeitet. Die hauptamtlichen Mitarbeiter sind Teil der Ausschüsse des BBW (Präsidium, Jugendausschuss, Sportausschuss, Leistungssportausschuss, Bildungsausschuss) und für die Terminkoordination sowie die Vor- und Nachbereitung der Sitzungen zuständig.

Die Geschäftsstellenmitarbeiter nehmen sämtliche Korrespondenz des BBW entgegen und versuchen alle Anfragen schnellstmöglich zu beantworten. Im Jahr 2023 sind in der BBW-Geschäftsstelle ca. 33.000 Emails mit unterschiedlichsten Anfragen bearbeitet worden.

Programme/Projekte/Aktionen

3x3 Tour

Seit 2017 richtet der BBW jährlich (mit Ausnahme der Coronapandemie) eine 3x3 Tour aus. Im Jahr 2023 nahmen 434 Teams mit ca. 1.700 Teilnehmerinnen und Teilnehmern an der Turnierserie mit 10 Tourstopps teil. Dies entspricht einem Zuwachs im Vergleich zum Jahr 2022 von ca. 50%. Highlight war die erstmalige Präsenz im Rahmen des Kesselfestivals auf dem Cannstatter Wasen in Stuttgart.

Ab dem Jahr 2024 wird der BBW sich vermehrt auf die Ausrichtung von 3x3 Events in Kooperation mit Vereinen und Kommunen konzentrieren um die Disziplin 3x3 Basketball noch mehr in den Focus der Öffentlichkeit zu rücken. So konnte im Jahr 2024 neben dem Kesselfestival noch ein weiteres Event auf dem Marktplatz in Esslingen in Kooperation mit dem BV Hellas Esslingen stattfinden.

Seit Beginn der 3x3 Tour konnte der BBW jedes Jahr mindestens an einem Tourstopp ein Qualifikationsturnier für eine weiterführende Deutsche Meisterschaft (Championship oder Trophy) ausrichten.

Für die Vor-Ort Durchführung der BBW-3x3-Tour wurden im Jahr 2023 zusätzliche 385 Arbeitsstunden (am Wochenende) des Geschäftsstellenpersonals eingebracht.

Grundschulligen

Die Basketballgrundschulligen Baden-Württemberg werden vor Ort in den Vereinen durchgeführt. Der BBW vertritt die Grundschulliga Vereine gegenüber dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport sowie gegenüber den Sportbünden.

Die teilnehmenden Vereine werden jährlich durch den BBW mit einem Materialpaket unterstützt.

Grundschulaktionstage

Im Jahr 2022 hat der BBW erstmals eigene Grundschulaktionstage ausgerichtet. An 50 Schulen konnten ca. 4.000 Kinder die Sportart Basketball kennenlernen. Im Jahr 2023 waren es bereits knapp 100 Schulen mit ca. 8.000 Kindern, die an den Aktionstagen teilgenommen haben. Die teilnehmenden Grundschulen erhalten vom BBW ein Aktionspaket, das Bälle, Preise für die teilnehmenden Kinder, Stempelkarten etc. enthält. Der BBW gibt den Schulen ein Programm im Sinne einer Skills Challenge vor und informiert und schult die Lehrkräfte vorab digital. Des Weiteren fungiert der BBW als Netzwerker und hilft den Schulen dabei Vereine aus der näheren Umgebung zu finden, die mit Ihrem Trainerpersonal die Lehrkräfte bei der Durchführung der Aktionstage unterstützen. Ziel dabei ist die langfristige Vernetzung von Schule und Verein die in einer Kooperation Schule-Verein münden soll.

Ferriencamp Cesenatico

Im Jahr 2023 richtete der BBW wie alljährlich seine Ferienfreizeit in Cesenatico aus. 8 Teams mit 120 Spielerinnen und Spielern nahmen an dem einwöchigen Ferriencamp in Italien statt.

MuVaKi & MuVaTeen

An den Familienmaßnahmen nahmen im Jahr 2024 65 Personen teil. Die beiden Maßnahmen richten sich an Familien mit ihren Kindern, bei MuVaKi können Familien mit Kindern im Alter von 5 bis 12 Jahren teilnehmen, bei MuVaTeen geht es, wie der Name schon verrät, um Familien mit Jugendlichen (ab 16 Jahren).

Ziel bei beiden Maßnahmen ist es, gemeinsam Spaß an der Bewegung und für den Sport im Allgemeinen zu finden. Es wird ein altersgerechtes und abwechslungsreiches Programm aus Basketball und andere Sportarten angeboten.

Abteilungsleiterschulung

Im Jahr 2023 sollte zum ersten Mal eine Abteilungsleiterschulung in Stuttgart stattfinden, diese musste leider aufgrund mangelnder Teilnehmer abgesagt werden. Für das Jahr 2025 steht diese Schulung erneut auf unserer Agenda. Weitere Bildungsangebote sind in der Konzeptionsphase.

BuM in Koop mit GES Stuttgart

Im Zeitraum von Herbst 2023 bis Frühjahr 2024 wurden 10 Maßnahmen „Basketball um Mitternacht“ in Kooperation mit dem Gemeinschaftserlebnis Sport in Stuttgart ausgerichtet.

Diese Aufzählungen umfassen die Regel-Arbeit der Geschäftsstelle, natürlich kommen noch die Zuarbeit für das Präsidium und die Ressorts im BBW hinzu, zusätzlich zu vielen Beratungsgespräch für unsere Vereine, sowie die gesamte Medienarbeit des Verbands.

Zukunftswerkstatt

Im Jahr 2024 fand zudem die erste Zukunftswerkstatt des BBW unter der Moderation des Fachbereichs Bildung des Württembergischen Landessportbundes statt. Im ersten Schritt erfolgte eine IST-Analyse. Anschließend wurden in Kleingruppen die Ziele der Verbandsarbeit des BBW für die Jahre 2025, 2026 und 2027 mit Bezirks- und Vereinsvertretern diskutiert.

Die drei großen Handlungsfelder, die wir uns für die Wahlperiode 2024 – 2027 auf die Agenda gesetzt haben lauten: Digitalisierung, Struktur und sportliche Angebote.

Besonders wichtig war uns hierbei Vertreter der Vereine hinzuzunehmen. Der BBW macht seine Arbeit für die Vereine, daher war es uns ein Anliegen die Meinungen und Vorstellungen unserer Bezirks- und Vereinsvertreter zu hören und in unsere Planungen einzubeziehen.

Für die Neue Wahlperiode haben wir uns einiges vorgenommen und freuen uns darauf den Verband gemeinsam mit Ihnen weiter voranzubringen.

*Christoffer Mörbe
BBW-Geschäftsführer*

7. Wahlvorschläge / Vorstellung der Bewerber

a) Präsidium

Ressort	Bis jetzt	Vorschlag 2024 - 2027
Präsident	Heinz Mörbe	Heinz Mörbe
Vizepräsident I (Sportorganisation/Spielbetrieb)	Sebastian Boschert	Sebastian Boschert
Vizepräsident II (Leistungssport/Bildung)	Reiner Braun	Reiner Braun
Vizepräsident III (Jugend)	Olaf Müller	Christian Roos
Vizepräsident IV (Verwaltung/Finanzen)	Siegfried Eckert	Olaf Müller
Vizepräsident V (Schiedsrichter)	Stefan Jung	Stefan Jung
Vizepräsidentin VI (Sportentwicklung)	Jeannette Langner	Jeannette Langner

b) Kassenprüfer

	Bis jetzt	Vorschlag 2024 - 2027
Kassenprüfer	Petra Kutzschmar	
Kassenprüfer	Hermann Umfahrer	
Ersatzprüfer	Oliver Kümmerle	
Ersatzprüfer	Hendrik Westerberg	

c) Verbandssportgericht

Ressort	Bis jetzt	Vorschlag 2024 - 2027
Vorsitzende/r	Katharina Möhn	Thorsten Niemzik
Beisitzer	Thomas Wettemann	Thomas Wettemann
Beisitzer	Wolfgang Bohner	Wolfgang Bohner
Beisitzer	Rainer Groll	Kayhan Isik
Beisitzer	Marcell Dzubba	Marcel Dzubba
Ersatzbeisitzerin	Peggy Döbele	Andreas Bobbe
Ersatzbeisitzer	Johannes Hoppe	Johannes Hoppe

Vorstellung/Lebenslauf Christian Roos (Kandidat VP III – Jugend)

Christian Roos
Geb. 1971 in Bad Dürkheim
Verheiratet, 3 Kinder (21, 19 und 16)
Wohnhaft in Lörrach im Dreiländereck D/F/CH seit 1974



Berufliche Tätigkeit

- Seit 1987 bei der Bundesbahn und seit 1993 aufgrund der Privatisierung bei der Deutschen Bahn AG
- Derzeitige Funktion als Projektleiter im Hochbau seit 2021 beim Konzernbevollmächtigten für deutsche Eisenbahnstrecken auf Schweizer Hoheitsgebiet in Basel.

Basketball

Stammverein: CVJM Lörrach seit 2005
2015 - 2021 Miniwart im Bezirk 2
2021 - 2024 Bezirksvorsitzender Bezirk 2

Nicht nur während meiner Tätigkeit im CVJM Lörrach und dem Bezirk 2 war ich schon vor meiner „Kinderpause“ in einer anderen Sportart (Badminton) auf Vereins- und Verbandsebene im Jugendbereich tätig. Mir liegt die Förderung der Jugend sehr am Herzen und ich möchte mich im BBW auf Verbandsebene hier weiter einbringen.

Vorstellung/Lebenslauf Olaf Müller (Kandidat VP IV – Finanzen)

Olaf Müller
Geb. 1969 in Troisdorf/ NRW
Verheiratet, 2 Kinder (17 und 19)
Wohnhaft in Stuttgart seit 2009



Berufliche Tätigkeit

1990 Ausbildung zum Bankkaufmann
1995 Diplom-Volkswirt, Schwerpunkte Bankbetriebslehre und Wirtschaftsprüfung
1996 Ausbildung zum Kreditanalyst Projekt- und Spezialfinanzierungen
Seit 1997 tätig bei Unternehmens- und Projektfinanzierungen
Seit 2003 in Führungspositionen
Seit 2017 Leiter Infrastrukturfinanzierung bei der LBBW Landesbank Baden-Württemberg

Basketball:

Stammverein: MTV Stuttgart 1843 (Jugendwart)
2016 - 2021 Vorstandsmitglied Jugend Bezirk 3
2021 - 2024 VP III (Jugend)

Seit fast 30 Jahren umfassen Finanzen und Zahlen mein Tagesgeschäft; die Analyse und Erstellung von Planungen, Soll-Ist-Vergleichen, Budgets, Reportings, Forecasts beschreiben neben der Personalführung meinen Tagesablauf. Die Verantwortung für Budgets und Finanzen sind mir selbstverständlich. Im Ressort Jugend habe ich einen umfassenden Einblick über die Herausforderungen des BBW wie Digitalisierung, Compliance und Nachhaltigkeit gewinnen können sowie die Vernetzung zu Landesverbänden und DBB sowie zu DBBL und Jugendbundesligen aufbauen können.

Vorstellung/Lebenslauf Thorsten Niemzik (Kandidat Vorsitz Verbandssportgericht)

Thorsten Niemzik, geb.28.01.1966
Wohnhaft in Leimen
Heimatverein KuSG Leimen
Verheiratet, 2 Töchter 18 und 24 Jahre

Beruflicher Tätigkeit:

- Studium Rechtswissenschaften, Heidelberg
- Studium Immobilienwirtschaft, Freiburg
- Studium Sachverständigenwesen Freiburg

Geschäftsführer Sparkassen Immobilien Kraichgau GmbH
Handelsrichter am Landgericht Karlsruhe
Finanzrichter am Finanzgericht Baden-Württemberg
Mitglied im Lions Club Mannheim

Basketball:

ehemaliger Spieler in der 2. Bundesligaspieler bei der KuSG Leimen
früher A- Lizenzinhaber Schiedsrichter



8. Finanzen

Rechnungsergebnis 2023 und Haushalt 2024

Siehe Anlage!

9. Anträge zum Verbandsjugendtag 2024

ANTRAG zum Verbandsjugendtag Nr. 1

Antragsteller: BBW-Präsidium

Antrag auf Änderung der Jugendordnung des BBW (JO)

Es wird die Änderung der BBW-JO gemäß nachfolgender Synopse beantragt.

<p>§ 2 Basketballjugend Baden-Württemberg (BJBW)</p> <p>1. Die BJBW verwaltet und führt sich selbstständig unter Beachtung der Satzungen und Ordnungen von DBB und BBW.</p> <p>2. Angehörige des BJBW sind alle Jugendlichen bis zum 27. Lebensjahr, die Mitglied eines Vereins des BBW sind, sowie alle Erwachsenen, die eine Aufgabe im Rahmen dieser Jugendordnung ausüben.</p> <p>3. Die BJBW entscheidet über die Verwendung der ihr aus dem BBW-Haushalt zufließenden Mittel in eigener Zuständigkeit. Die Mittel müssen im Haushalt des BBW nachgewiesen sein.</p> <p>4. Die BJBW ist Mitglied der Sportjugenden der drei Sportbünde.</p> <p>5. Die BJBW bekennt sich ausdrücklich zu den Prinzipien des Gender Mainstreamings und setzt sich für die Gleichstellung von Mädchen und Jungen ein.</p> <p>§ 4 BBW-Jugendtag</p> <p>1. Der ordentliche Jugendtag ist die Mitgliederversammlung der BJBW. Er setzt sich zusammen aus den Vertretern der Mitglieder und dem Jugendausschuss. Die Zahl der Delegierten richtet sich nach der Anzahl der vom DBB erteilten Jugendteilnehmerschein unter den Kriterien der BBW-Satzung.</p> <p>2. Der ordentliche Jugendtag findet alle drei Jahre am gleichen Ort und Tag wie der BBW-Verbandstag statt.</p> <p>3. Er ist vom Vizepräsidenten für Jugend oder einem hierfür Beauftragten spätestens 90 Tage vorher über die BBW-Homepage unter Bekanntmachung des Zeitpunktes, des Tagungsortes und der Aufforderung zum Einreichen von Anträgen einzuberufen.</p> <p>4. Die §§ 14 bis 17 der BBW-Satzung sind sinngemäß anzuwenden, soweit diese Jugendordnung nichts anderes vorschreibt.</p>	<p>§ 2 Basketballjugend Baden-Württemberg (BJBW)</p> <p>1. Die BJBW verwaltet und führt sich selbstständig unter Beachtung der Satzungen und Ordnungen von DBB und BBW.</p> <p>2. Angehörige des BJBW sind alle Jugendlichen, gemäß Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG), bis zum 27. Lebensjahr, die Mitglied eines Vereins des BBW sind, sowie alle Erwachsenen, die eine Aufgabe im Rahmen dieser Jugendordnung ausüben.</p> <p>3. Die BJBW entscheidet über die Verwendung der ihr aus dem BBW-Haushalt zufließenden Mittel eigener Zuständigkeit in Abstimmung mit der Geschäftsführung und dem Vize-Präsidenten Finanzen. Die Mittel müssen im Haushalt des BBW nachgewiesen sein.</p> <p>4. Die BJBW ist Mitglied der Sportjugenden der drei Sportbünde.</p> <p>5. Die BJBW bekennt sich ausdrücklich zu den Prinzipien des Gender Mainstreamings und setzt sich für die Gleichstellung von Mädchen und Jungen und aller Geschlechter ein.</p> <p>§ 4 BBW-Jugendtag</p> <p>1. Der ordentliche Jugendtag ist die Mitgliederversammlung der BJBW. Er setzt sich zusammen aus den Vertretern der Mitglieder und dem Jugendausschuss. Die Zahl der Delegierten richtet sich nach der Anzahl der vom DBB erteilten Jugendteilnehmerschein unter den Kriterien der BBW-Satzung.</p> <p>2. Der ordentliche Jugendtag findet alle drei Jahre am gleichen Ort und Tag wie der BBW-Verbandstag statt. In der Regel direkt vor dem BBW-Verbandstag.</p> <p>3. Er ist vom Vizepräsidenten für Jugend oder einem hierfür Beauftragten spätestens 90 Tage vorher über die BBW-Homepage unter Bekanntmachung des Zeitpunktes, des Tagungsortes und der Aufforderung zum Einreichen von Anträgen einzuberufen.</p> <p>4. Die §§ 14 bis 17 der BBW-Satzung sind sinngemäß anzuwenden, soweit diese Jugendordnung nichts anderes vorschreibt.</p>
---	--

Die ordentlichen Mitglieder sind zur Teilnahme am ordentlichen und außerordentlichen Jugendtag verpflichtet. Das Fehlen wird mit einer Sonderumlage belegt, deren Höhe durch die Finanz- und Kassenordnung (FKO) geregelt wird. Mitglieder ohne Jugendteilnehmerschein zum 31.12. eines Jahres sind von der Sonderumlage befreit.

5. Das BBW-Präsidium ist zum ordentlichen Jugendtag einzuladen; seine Mitglieder haben beratende Stimme.

6. Die Leitung des ordentlichen Jugendtages obliegt dem Vizepräsidenten für Jugend oder einem von ihm benannten Vertreter.

7. Antragsberechtigt sind Vereine, das Präsidium und der BBW-Jugendausschuss.

§ 11 Stellung von Jugendmannschaften

1. Für jeden Mitgliedsverein, der am Spielbetrieb teilnimmt, wird eine Jugendumlage erhoben, deren Höhe der Verbandstag / Verbandsbeirat festlegt.

2. Mitgliedsvereine, die nicht am Spielbetrieb teilnehmen, zahlen eine verminderte Jugendumlage, deren Höhe der Verbandstag / Verbandsbeirat festlegt.

3. Neue Vereine werden von der Stellung von Jugendmannschaften für die Dauer von zwei Spielzeiten nach ihrem Beitritt freigestellt.

4. Stichtag für die Erfassung von Jugendmannschaften im Sinne der Jugendumlage ist der 31. Dezember eines jeden Jahres.

5. Vereine, die am Spielbetrieb mit Jugendmannschaften bis zur Altersklasse U18 männlich oder weiblich teilnehmen, werden mit einem Freibetrag belohnt. Dieser Freibetrag wird durch den Verbandstag / Verbandsbeirat festgelegt. Die Höhe des Freibetrages darf nicht die festgelegte Jugendumlage überschreiten. Der Freibetrag wird mit der Verbandsumlage der laufenden Spielzeit verrechnet.

6. Meldegebühren für Jugend-Regional- und -Oberligen und BBW-Meisterschaften werden durch den Verbandstag / Verbandsbeirat festgelegt.

§ 12 Schlussbestimmungen

Die Jugendordnung wird vom Jugendtag vorberaten und vom Verbandstag beschlossen. Änderungen und Ergänzungen können auch durch den Jugendbeirat vorberaten und vom Verbandsbeirat beschlossen werden.

Die ordentlichen Mitglieder sind zur Teilnahme am ordentlichen und außerordentlichen Jugendtag verpflichtet. Das Fehlen wird mit einer Sonderumlage belegt, deren Höhe durch die Finanz- und Kassenordnung (FKO) geregelt wird. ~~Mitglieder ohne Jugendteilnehmerschein zum 31.12. eines Jahres sind von der Sonderumlage befreit.~~

5. Das BBW-Präsidium ist zum ordentlichen Jugendtag einzuladen; seine Mitglieder haben beratende Stimme.

6. Die Leitung des ordentlichen Jugendtages obliegt dem Vizepräsidenten für Jugend oder einem von ihm benannten Vertreter.

7. Antragsberechtigt sind Vereine, das Präsidium und der BBW-Jugendausschuss.

§ 11 Stellung von Jugendmannschaften

1. Für jeden Mitgliedsverein, der am Spielbetrieb teilnimmt, wird eine Jugendumlage erhoben, deren Höhe der Verbandstag / Verbandsbeirat festlegt.

~~2. Mitgliedsvereine, die nicht am Spielbetrieb teilnehmen, zahlen eine verminderte Jugendumlage, deren Höhe der Verbandstag / Verbandsbeirat festlegt.~~

~~3. Neue Vereine werden von der Stellung von Jugendmannschaften für die Dauer von zwei Spielzeiten nach ihrem Beitritt freigestellt.~~

• Stichtag für die Erfassung von Jugendmannschaften im Sinne der Jugendumlage ist der 31. Dezember eines jeden Jahres.

~~5. Vereine, die am Spielbetrieb mit Jugendmannschaften bis zur Altersklasse U18 männlich oder weiblich teilnehmen, werden mit einem Freibetrag belohnt. Dieser Freibetrag wird durch den Verbandstag / Verbandsbeirat festgelegt. Die Höhe des Freibetrages darf nicht die festgelegte Jugendumlage überschreiten. Der Freibetrag wird mit der Verbandsumlage der laufenden Spielzeit verrechnet.~~

6. Meldegebühren für Jugend-Regional- und -Oberligen und BBW-Meisterschaften werden durch den Verbandstag / Verbandsbeirat festgelegt.

7. Der Jugendtag berät über eine Jugendsonderumlage auf Antrag des Vorsitzenden oder des Präsidiums und kann dem Verbandstag die Höhe der Jugend-Sonderumlage empfehlen.

§ 12 Schlussbestimmungen

Die Jugendordnung wird vom Jugendtag vorberaten und vom Verbandstag beschlossen. Änderungen und Ergänzungen können auch durch den Jugendbeirat vorberaten und vom Verbandsbeirat beschlossen werden.

<p>Die Jugendordnung tritt mit dem Tag der Verabschiedung durch den Verbandstag in Kraft.</p> <p>Vorstehende Jugendordnung wurde vom BBW-Jugendtag am 25. September 2021 in Fellbach vorberaten und am selben Tag vom BBW-Verbandstag verabschiedet.</p>	<p>Die Jugendordnung tritt mit dem Tag der Verabschiedung durch den Verbandstag in Kraft.</p> <p>Vorstehende Jugendordnung wurde vom BBW-Jugendtag am 7. September 2024 in Steinbach vorberaten und am selben Tag vom BBW-Verbandstag verabschiedet.</p>
--	---

Die wichtigsten Änderungen im Überblick:

- Redaktionelle Änderungen
- Überarbeitung des §11 – Stellung von Jugendmannschaften

Für das Präsidium
Olaf Müller

Antrag ist

angenommen mit

Ja-Stimmen

abgelehnt mit

Nein-Stimmen

ANTRAG zum Verbandsjugendtag Nr. 2

Antragsteller: Vizepräsident Jugend, Olaf Müller, für den BBW-Jugendausschuss

Antrag auf Änderung der Jugendspielordnung (JSO) des BBW

Es wird die Änderung/Anpassung der Jugendspielordnung (JSO) des BBW gemäß folgender Synopse beantragt.

<p>§ 1 Allgemeines Die Jugendspielordnung des Basketballverbandes Baden-Württemberg (JSO-BBW) regelt den Jugendspielbetrieb im BBW. Sie ist für alle Teilnehmer verbindlich. Sie wird durch die jeweilige Ausschreibung („BBW-Ausschreibung“) ergänzt.</p> <p>§ 2 Anwendbare Regelungen und deren Rangfolge</p> <ol style="list-style-type: none">1. Für den Jugendspielbetrieb des BBW gelten sinngemäß die einschlägigen Ordnungen des DBB (DBB-SO und DBB-JSO) und BBW (BBW-SO), sofern diese BBW-JSO keine gesonderte Regelung trifft.2. Sofern durch die DBB-SO, die DBB-JSO, die BBW-SO und die BBW-JSO zugelassen, können in der BBW Ausschreibung und in den Ausschreibungen der Bezirke ergänzende oder klarstellende Regelungen getroffen werden.3. Im Bereich des Minibasketballs (U12 und jünger) gelten die DBB-Minispielregeln. Für die leistungsorientierten Ligen können in der BBW-Ausschreibung oder in den Ausschreibungen der Bezirke ergänzende oder klarstellende Regelungen getroffen werden.4. Bis zur Altersklasse U16 gelten die Vorgaben des DBB zur Mann-Mann-Verteidigung in der jeweils geltenden Form. Für die leistungsorientierten Ligen können in der Ausschreibung des BBW und in den Ausschreibungen der Bezirke ergänzende Regelungen getroffen werden. Näheres regelt § 11 dieser BBW-JSO. <p>§ 4 Einsatz- und Spielberechtigung von Jugendlichen</p> <ol style="list-style-type: none">1. In der U18-Jugendoberliga sind pro Spiel und Mannschaft maximal 4 Spieler mit einer NBBL-Lizenz (Einsatzberechtigung) spielberechtigt. Spieler mit JBBL-Lizenz sind in der U18-OL uneingeschränkt einsetzbar. Ein Verstoß gegen diese Regel wird als Einsatz eines	<p>§ 1 Allgemeines Die Jugendspielordnung des Basketballverbandes Baden-Württemberg (JSO-BBW) regelt den Jugendspielbetrieb im BBW. Sie ist für alle Teilnehmer verbindlich. Sie wird durch die jeweilige Ausschreibung („BBW-Jugendausschreibung“) ergänzt.</p> <p>§ 2 Anwendbare Regelungen und deren Rangfolge</p> <ol style="list-style-type: none">1. Für den Jugendspielbetrieb des BBW gelten sinngemäß die einschlägigen Ordnungen des DBB (DBB-SO und DBB-JSO) und BBW (BBW-SO), sofern diese BBW-JSO keine gesonderte Regelung trifft.2. Sofern durch die DBB-SO, die DBB-JSO, die BBW-SO und die BBW-JSO zugelassen, können in der BBW-Jugendausschreibung und in den Ausschreibungen der Bezirke ergänzende oder klarstellende Regelungen getroffen werden.3. Im Bereich des Minibasketballs (U12 und jünger) gelten die DBB-Minispielregeln. Für die leistungsorientierten Ligen können in der BBW-Jugendausschreibung oder in den Ausschreibungen der Bezirke ergänzende oder klarstellende Regelungen getroffen werden.4. Bis zur Altersklasse U16 gelten die Vorgaben des DBB zur Mann-Mann-Verteidigung in der jeweils geltenden Form. Für die leistungsorientierten Ligen können in der Ausschreibung des BBW und in den Ausschreibungen der Bezirke ergänzende Regelungen getroffen werden. Näheres regelt § 11 dieser BBW-JSO. <p>§ 4 Einsatz- und Spielberechtigung von Jugendlichen</p> <ol style="list-style-type: none">1. In der U18-Jugendoberliga sind pro Spiel und Mannschaft maximal 4 Spieler mit einer NBBL-Lizenz (Einsatzberechtigung) spielberechtigt. Spieler mit JBBL-Lizenz sind in der U18-OL uneingeschränkt einsetzbar. Ein Verstoß gegen diese Regel wird als Einsatz eines
---	---

<p>nichteinsatzberechtigten Spielers gemäß BBW-RuStO gewertet.</p> <ol style="list-style-type: none"> In der U16- Jugendoberliga sind pro Spiel und Mannschaft maximal 4 Spieler des älteren Jahrgangs mit einer JBBL-Lizenz (Einsatzberechtigung) spielberechtigt. Ein Verstoß gegen diese Regel wird als Einsatz eines nichteinsatzberechtigten Spielers gemäß BBW-RuStO gewertet. Eine Einschränkung für Spieler des jüngeren Jahrgangs mit einer JBBL-Lizenz gibt es nicht. Die Zahl der Aushilfeinsätze ist in der Hauptrunde der Jugendoberligen auf 5 beschränkt. In den Endrunden sind alle Spieler ohne Einschränkung einsetzbar. Die Meldung des Spielers auf dem eMMB sowie die Identitätsprüfung vor dem Spiel sind obligatorisch. An einem Turnierwochenende (dies sind die BBW-Meisterschaften, JOL/JRL-Qualifikation, Pokal) besteht Teilnahme- und Einsatzberechtigung nur in einer Altersklasse. Bei Zuwiderhandlung gilt der Spieler beim zweiten Einsatz als nicht einsatzberechtigt. <p>§ 5 Sonderregelungen</p> <ol style="list-style-type: none"> Gemischte Mannschaften sind in allen Altersklassen zugelassen, sie nehmen am Spielbetrieb der männlichen Jugend teil. <p>§ 7 BBW-Jugendligen und Meisterschaften</p> <ol style="list-style-type: none"> Die alljährliche BBW-Jugendausschreibung („BBW-Ausschreibung“) regelt den Spielbetrieb in den Jugendoberligen und Jugendregionalligen (Jugendligen). Diese regelt Ligenstruktur, Qualifikation und BBW-Meisterschaften. Das Zurückziehen einer gemeldeten Mannschaft nach dem Meldestichtag wird gemäß BBW-Rechts- und Strafordnung geahndet. Der BBW-Jugendausschuss kann auf Antrag Mannschaften aus anderen Landesverbänden zur Teilnahme an den BBW-Jugendoberligen bzw. BBW-Jugendregionalligen zulassen. Nähere Bestimmungen und Regelungen trifft die Ausschreibung. 	<p>nichteinsatzberechtigten Spielers gemäß BBW-RuStO gewertet.</p> <ol style="list-style-type: none"> In der U16- Jugendoberliga sind pro Spiel und Mannschaft maximal 4 Spieler des älteren Jahrgangs mit einer JBBL-Lizenz (Einsatzberechtigung) spielberechtigt. Ein Verstoß gegen diese Regel wird als Einsatz eines nichteinsatzberechtigten Spielers gemäß BBW-RuStO gewertet. Eine Einschränkung für Spieler des jüngeren Jahrgangs mit einer JBBL-Lizenz gibt es nicht. In der U18-Jugendregionalliga sind pro Spiel und Mannschaft maximal 4 Spielerinnen mit einer WBBL-Lizenz (Einsatzberechtigung) spielberechtigt. Ein Verstoß gegen diese Regel wird als Einsatz einer nichteinsatzberechtigten Spielerin gemäß BBW-RuStO gewertet. Die Zahl der Aushilfeinsätze in Vor- und Endrunde der JOL/JRL ist auf 5 beschränkt. Die Meldung des Spielers auf dem eMMB sowie die Identitätsprüfung vor dem Spiel sind obligatorisch. An einem Turnierwochenende (dies sind die BBW-Meisterschaften, JOL/JRL-Qualifikation, Pokal) besteht Teilnahme- und Einsatzberechtigung nur in einer Altersklasse. Bei Zuwiderhandlung gilt der Spieler beim zweiten Einsatz als nicht einsatzberechtigt. <p>§ 5 Sonderregelungen</p> <p>Gemischte Mannschaften sind in allen Altersklassen zugelassen, sie nehmen am Spielbetrieb der männlichen Jugend teil.</p> <p>§ 7 BBW-Jugendligen und Meisterschaften</p> <ol style="list-style-type: none"> Die alljährliche BBW-Jugendausschreibung („BBW-Ausschreibung“) regelt den Spielbetrieb in den Jugendoberligen und Jugendregionalligen (Jugendligen). Diese regelt Ligenstruktur, Qualifikation und BBW-Meisterschaften. Das Zurückziehen einer gemeldeten Mannschaft nach dem Meldestichtag wird gemäß BBW-Rechts- und Strafordnung geahndet. Der BBW-Jugendausschuss kann auf Antrag Mannschaften aus anderen Landesverbänden zur Teilnahme an den BBW-Jugendoberligen bzw. BBW-Jugendregionalligen zulassen. Nähere Bestimmungen und Regelungen trifft die Ausschreibung.
--	--

<p>4. Die Teilnehmer eines Jugendoberliga- bzw. Jugendregionalliga-Qualifikationsturnieres sind bei sportlicher Qualifikation zur Teilnahme an der Hauptrunde der Jugendoberliga bzw. Jugendregionalliga verpflichtet. Sollte das Startrecht nicht wahrgenommen werden, wird dies gemäß BBW-Rechts- und Strafordnung als Rückzug einer Mannschaft aus dem laufenden Spielbetrieb gewertet. Der Nächstplatzierte der Qualifikation erhält dann das Startrecht.</p> <p>5. Spiele in den Jugendober- und -regionalligen können am Wochenende zwischen 10 und 18 Uhr beginnen. Einzelspiele können auch wochentags durchgeführt werden.</p> <p>6. In den Jugendligen dürfen am Wochenende vor den Meisterschaften (Vor- und Endrunden) keine Spiele in der jeweiligen Altersklasse ausgetragen werden.</p> <p>7. Meisterschaften: alljährlich werden vom BBW-Jugendausschuss baden-württembergische Jugendmeisterschaften in den Altersklassen U18, U16, U14 und der U12 männlich und weiblich ausgeschrieben und durchgeführt. Für die Meisterschaften qualifizieren sich die in der BBW-Ausschreibung festgelegten Vertreter. Nähere Bestimmungen und Regelungen trifft die BBW Ausschreibung, die jeweils vor Beginn des Spieljahres durch den BBW-Jugendausschuss erlassen wird.</p> <p>8. Die Nichtteilnahme an den weiterführenden Meisterschaften, trotz sportlicher Qualifikation, wird gemäß der BBW-Rechts- und Strafordnung als Rückzug einer Mannschaft aus dem laufenden Spielbetrieb gewertet und geahndet. Darüber hinaus verliert der betroffene Verein damit sein Direktqualifikationsrecht für die Folgesaison.</p> <p>9. Die Termine der BBW-Meisterschaften werden - soweit keine höherrangigen Interessen (z. B. DBB-Lehrgänge) vorliegen - nicht verlegt. Bei den Spielen der AK U16 und jünger können hinsichtlich des Spielplanes vom BBW-Jugend-Ausschuss abweichende Regelungen getroffen werden.</p> <p>10. Die Rahmentermine der Jugendober-/-regionalligen und der BBW-Jugendmeisterschaften sind geschützt. Eine Verlegung wegen Seniorenspielen und Jugendbundesligen (NBBL, JBBL und WNBL) ist nicht zulässig.</p>	<p>4. Die Teilnehmer eines Jugendoberliga- bzw. Jugendregionalliga-Qualifikationsturnieres sind bei sportlicher Qualifikation zur Teilnahme an der Hauptrunde der Jugendoberliga bzw. Jugendregionalliga verpflichtet. Sollte das Startrecht nicht wahrgenommen werden, wird dies gemäß BBW-Rechts- und Strafordnung als Rückzug einer Mannschaft aus dem laufenden Spielbetrieb gewertet. Der Nächstplatzierte der Qualifikation erhält dann das Startrecht. Dies gilt bis zum 5. Platz des Qualifikationsturniers. Nachrücker haben dieselbe Verpflichtung zur Teilnahme wie direkt Qualifizierte.</p> <p>5. Spiele in den Jugendober- und -regionalligen können am Wochenende zwischen 10 und 18 Uhr beginnen. Einzelspiele können auch wochentags durchgeführt werden.</p> <p>6. In den Jugendligen dürfen am Wochenende vor den Meisterschaften (Vor- und Endrunden) keine Spiele in der jeweiligen Altersklasse ausgetragen werden.</p> <p>7. Meisterschaften: alljährlich werden vom BBW-Jugendausschuss baden-württembergische Jugendmeisterschaften in den Altersklassen U18, U16, U14 und der U12 männlich und weiblich ausgeschrieben und durchgeführt. Für die Meisterschaften qualifizieren sich die in der BBW-Ausschreibung festgelegten Vertreter. Nähere Bestimmungen und Regelungen trifft die BBW-Jugendausschreibung, die jeweils vor Beginn des Spieljahres durch den BBW-Jugendausschuss erlassen wird.</p> <p>8. Die Nichtteilnahme an den weiterführenden Meisterschaften, trotz sportlicher Qualifikation, wird gemäß der BBW-Rechts- und Strafordnung als Rückzug einer Mannschaft aus dem laufenden Spielbetrieb gewertet und geahndet. Darüber hinaus verliert der betroffene Verein damit sein Direktqualifikationsrecht für die Folgesaison.</p> <p>9. Die Termine der BBW-Meisterschaften werden - soweit keine höherrangigen Interessen (z. B. DBB-Lehrgänge) vorliegen - nicht verlegt. Bei den Spielen der AK U16 und jünger können hinsichtlich des Spielplanes vom BBW-Jugendausschuss abweichende Regelungen getroffen werden.</p> <p>10. Die Rahmentermine der Jugendober-/-regionalligen und der BBW-Jugendmeisterschaften sind geschützt. Eine Verlegung wegen Seniorenspielen und Jugendbundesligen (NBBL, JBBL und WNBL) ist nicht zulässig.</p>
--	---

§ 9 Weiterführende Wettbewerbe

1. Die weiterführenden Meisterschaften (Südwestdeutsche Meisterschaft, Süddeutsche Meisterschaft etc.) werden direkt vom DBB oder den Regionalverbänden ausgeschrieben.
2. Für die Meisterschaften qualifizieren sich die in der BBW-Ausschreibung festgelegten Vertreter

§ 10 Ausländer

Jugendliche Ausländer werden wie deutsche Jugendliche behandelt.

§ 13 Spielverlegungen

1. Alle Spielverlegungen müssen der Spielleitung mindestens drei Tage vor dem angesetzten Termin schriftlich/per E-Mail mitgeteilt werden. Die Spielleitung ändert die Daten im Programm TeamSL, welches eine Mail an alle Beteiligten generiert und versendet.
2. Der Ausrichter kann bis 3 Tage vor Spielbeginn, ohne Antrag ein Spiel unter Beibehaltung des angesetzten Austragungstages in eine andere zugelassene Halle oder innerhalb der vorgegebenen Anfangszeiten der Uhrzeit nach verlegen.
Dabei gilt, dass bei zeitlichen Verlegungen weniger als 7 Tagen vor Spielbeginn die Zustimmung des Spielpartners vorliegen muss.
3. Bei zeitlichen und örtlichen Verlegungen muss der Spielpartner spätestens 7 Tage bzw. 168 Stunden vor dem ursprünglichen Spielbeginn über die Verlegung informiert werden. Bei weniger als 7 Tagen muss vorab die Zustimmung des Spielpartners eingeholt werden.
4. Soll ein Spiel außerhalb der vorgegebenen Anfangszeiten ausgetragen werden, bedarf es der Einwilligung des Spielpartners. Dessen Einwilligung ist beizufügen.
5. Entsteht ein Verlegungsgrund innerhalb einer Woche vor dem angesetzten Austragungstag, bedarf die Verlegung der Einwilligung der Spielleitung.
6. Die Verlegung eines Pflichtspiels auf einen anderen als den angesetzten Austragungstag ist möglich, wenn die schriftliche Zustimmung des Spielpartners vorliegt.
7. Stimmt ein Spielpartner der beabsichtigten Verlegung nicht zu, kann bei der Spielleitung die Verlegung unter Darlegung der Gründe beantragt werden. Der Antrag ist nur gestellt,

§ 9 Weiterführende Wettbewerbe

1. Die weiterführenden Meisterschaften (Südwestdeutsche Meisterschaft, Süddeutsche Meisterschaft etc.) werden direkt vom DBB oder den Regionalverbänden ausgeschrieben.
2. Für die Meisterschaften qualifizieren sich die in der **BBW-Jugendausschreibung** festgelegten Vertreter.

§ 10 Ausländer

Jugendliche Ausländer werden wie deutsche Jugendliche behandelt.

§ 13 Spielverlegungen

1. Die Verlegung eines Pflichtspiels auf einen anderen als den angesetzten Austragungstag ist möglich, wenn die schriftliche Zustimmung des Spielpartners vorliegt.
2. Alle Spielverlegungen müssen der Staffelleitung mindestens drei Tage vor dem angesetzten Termin schriftlich/per E-Mail mitgeteilt werden. Entsteht ein Verlegungsgrund innerhalb einer Woche vor dem angesetzten Austragungstag, bedarf die Verlegung der Einwilligung der Staffelleitung. Die Staffelleitung ändert die Daten im Programm TeamSL, welches eine Mail an alle Beteiligten generiert und versendet.
 - a) Örtliche Verlegungen: Der Ausrichter kann bis spätesten Freitag 12.00 Uhr vor dem Spielwochenende durch Mitteilung an die Staffelleitung ein Spiel unter Beibehaltung des angesetzten Austragungstages in eine andere zugelassene Halle verlegen.
 - b) Zeitliche Verlegungen: Bei zeitlichen Verlegungen muss der Spielpartner spätestens 7 Tage bzw. 168 Stunden vor dem ursprünglichen Spielbeginn über die Verlegung schriftlich informiert werden. Bei weniger als 7 Tagen muss vorab die schriftliche Zustimmung des Spielpartners eingeholt werden.
3. Soll ein Spiel außerhalb der vorgegebenen Anfangszeiten ausgetragen werden, bedarf es der Einwilligung des Spielpartners. Dessen Einwilligung ist dem Antrag beizufügen.
4. Stimmt ein Spielpartner der beabsichtigten Verlegung nicht zu, kann bei der Spielleitung die Verlegung unter Darlegung der Gründe beantragt werden. Der Antrag ist nur gestellt, wenn dieser mindestens eine Woche vor dem neuen Austragungstag der Spielleitung vorliegt.
5. Anträge auf Spielverlegung sind gebührenpflichtig. Die Entscheidung über die

<p>wenn dieser mindestens eine Woche vor dem neuen Austragungstag der Spielleitung vorliegt.</p> <ol style="list-style-type: none"> 8. Anträge auf Spielverlegung nach Absatz 5, 6 und 7 sind gebührenpflichtig. Die Entscheidung über die Anträge ist endgültig. Die Spielleitung ändert gegebenenfalls in TeamSL die Ansetzung, so dass die Beteiligten über das System benachrichtigt werden. 9. Es gilt die jeweils aktuelle Gebührentabelle: siehe BBW Homepage 10. Bei Verlegungs-Anträgen nach § 9, Abs. 5 DBB-Jugend-SO (Achtung: Antrag mindestens zwölf Tage vor dem Spieltermin! Verlegung nur in der Stamm-Altersklasse!) muss der beantragende Verein, sofern es ein Heimspiel ist, entweder mit dem Spielpartner einen neuen Termin einvernehmlich vereinbaren oder, wenn das nicht möglich ist, zwei Termine zur Auswahl stellen. Tritt der die Verlegung beantragende Verein auswärts an, ist die Heimmannschaft verpflichtet, zwei Termine zur Auswahl zu stellen, falls einvernehmlich kein Termin gefunden werden konnte. Wenn keiner der zwei Termine angenommen wird, wird auf Spielverlust (§ 2, Abs. 2 BBW-RuStO) entschieden. 11. Im Falle einer Spielabsage kann das Spiel in Abstimmung mit dem Spielpartner und der Staffelleitung neu terminiert werden. Sollte binnen 7 Werktagen kein neuer Termin gefunden werden, wird das Spiel automatisch gegen die absagende Mannschaft gemäß RuStO gewertet. <p>§ 14 Schiedsrichtereinsatz</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Zu den durch den BBW ausgeschriebenen Wettbewerben gem. BBW-Ausschreibung werden die Schiedsrichter von der BBW-Einsatzstelle eingeteilt. 2. Bei Wettbewerben in Turnierform werden die Kosten auf die teilnehmenden Mannschaften umgelegt. 3. Bei Einzelspielen trägt die Heimmannschaft die Kosten. 4. Die BBW-Jugendausschreibung regelt die Kostentragung für die Qualifikation zur Jugendoberliga und Jugendregionalliga. 	<p>Anträge ist endgültig. Ausnahmen: Änderungen der Halle (§ 13, Abs. 2.a)), Änderung der Uhrzeit mehr als 7 Tage vor dem Termin (§ 13, Abs. 2.b)).</p> <ol style="list-style-type: none"> 6. Bei Verlegungsanträgen nach § 9, Abs. 5 DBB-Jugend-SO (Achtung: Antrag mindestens zwölf Tage vor dem Spieltermin! Verlegung nur in der Stamm-Altersklasse!) muss der beantragende Verein, sofern es ein Heimspiel ist, entweder mit dem Spielpartner einen neuen Termin einvernehmlich vereinbaren oder, wenn das nicht möglich ist, zwei Termine zur Auswahl stellen. Tritt der die Verlegung beantragende Verein auswärts an, ist die Heimmannschaft verpflichtet, zwei Termine zur Auswahl zu stellen, falls einvernehmlich kein Termin gefunden werden konnte. Wenn keiner der zwei Termine angenommen wird, wird auf Spielverlust (§ 2, Abs. 2 BBW-RuStO) entschieden. 7. Im Falle einer Spielabsage kann das Spiel in Abstimmung mit dem Spielpartner und der Staffelleitung neu terminiert werden. Erfolgt die Absage später als Freitag 12.00 Uhr vor dem Spielwochenende, ist eine Verlegung nicht mehr möglich. Stimmen beide Vereine bis Freitag 12.00 Uhr vor dem Spielwochenende schriftlich einer Verlegung zu, wird dies genehmigt. Zudem muss innerhalb von fünf Tagen ein Ersatztermin festgelegt werden. Ist eines der beiden Kriterien nicht erfüllt, wird auf Spielverlust für den Antragsteller entschieden. 8. Es gilt die jeweils aktuelle Gebührentabelle: siehe BBW-Homepage. <p>§ 14 Schiedsrichtereinsatz</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Zu den durch den BBW ausgeschriebenen Wettbewerben gem. BBW-Ausschreibung werden die Schiedsrichter von der BBW-Einsatzstelle eingeteilt. 2. Bei Wettbewerben in Turnierform werden die Kosten auf die teilnehmenden Mannschaften umgelegt, ausgenommen sind hier die Turniere der U12-Jugendoberliga. 3. Bei Einzelspielen trägt die Heimmannschaft die Kosten. 4. Die BBW-Jugendausschreibung regelt die Kostentragung für die Qualifikation zur Jugendoberliga und Jugendregionalliga.
---	---

<p>§ 16 Schlussbestimmungen Die Jugendspielordnung wird vom Jugendtag oder durch den Jugendbeirat vorberaten und vom Verbandstag oder Verbandsbeirat beschlossen. Änderungen und Ergänzungen können durch den Jugendbeirat vorberaten und vom Verbandsbeirat beschlossen werden. Die Jugendspielordnung tritt mit dem Tag der Verabschiedung in Kraft.</p> <p>Verabschiedet vom BBW-Verbandsbeirat am 23. Juli 2022 in Kirchheim/Teck.</p>	<p>§ 16 Schlussbestimmungen Die Jugendspielordnung wird vom Jugendtag oder durch den Jugendbeirat vorberaten und vom Verbandstag oder Verbandsbeirat beschlossen. Änderungen und Ergänzungen können durch den Jugendbeirat vorberaten und vom Verbandsbeirat beschlossen werden. Die Jugendspielordnung tritt mit dem Tag der Verabschiedung in Kraft.</p> <p>Verabschiedet vom BBW-Jugendtag am 7. September 2024 in Steinbach.</p>
---	--

Die wichtigsten Änderungen im Überblick:

- Redaktionelle Änderungen
- Anpassungen an die veränderte Struktur des Jugendspielbetriebs (U18w JRL)
- Überarbeitung der Regularien zu Spielverlegungen

Für das Präsidium

Olaf Müller

Antrag ist

angenommen mit

Ja-Stimmen

abgelehnt mit

Nein-Stimmen

ANTRAG zum Verbandsjugendtag Nr. 3

Antragsteller: TSG Söflingen

Antrag auf Einführung eines SR-Kostenpools in den Jugendoberligen

Wir beantragen die Einführung eines Schiedsrichterkostenpools in den Jugendoberligen sowie dadurch die Punkte 1 bis 6 des Absatzes I. der Ausschreibung der Senioren mit in die Jugendausschreibung aufzunehmen.

Begründung

Gerade im Bezirk IV haben wir einen chronischen Schiedsrichtermangel und oftmals sehr hohe Schiedsrichterkosten aufgrund der langen Anfahrten. Im Bereich der Damen und Herren wird dies zum Teil durch die Abrechnung über den Schiedsrichterkostenpool ausgeglichen.

Im Bereich der Jugendoberligen gibt es hierfür bisher leider keine Möglichkeiten.

Wir versprechen uns durch diesen Antrag auch im Bereich der höchsten Jugendspielklasse einen finanziellen Ausgleich, der allen Vereinen zugutekommt.

Hochachtungsvoll

Andreas Bobbe
Abteilungsleiter Basketball der TSG Söflingen

Antrag ist

angenommen mit	Ja-Stimmen
abgelehnt mit	Nein-Stimmen

10. Anträge zum Verbandstag 2024

ANTRAG zum Verbandstag Nr. 1

Antragsteller: BBW-Präsidium

Antrag auf Ernennung von Joachim Spägele zum Ehrenpräsidenten des BBW

Das Präsidium des BBW beantragt gemäß Ehrenordnung §2 die Ernennung von Joachim Spägele zum BBW-Ehrenpräsidenten.

Begründung:

Joachim Spägele war von 2009 bis 2022 Präsident des BBW und hat somit die Ordnungsgemäßen Voraussetzungen für die Wahl zum Ehrenpräsidenten erfüllt.

Vor seiner Wahl zum BBW-Präsidenten im Jahr 2009 war er bereits 18 Jahre als Vizepräsident für Öffentlichkeitsarbeit Mitglied im BBW-Präsidium. Zuvor war er 7 Jahre als Referent für Öffentlichkeitsarbeit ehrenamtlich für den BBW tätig.

In die Zeit seiner Präsidentschaft fallen unter anderem die Einführung wegweisender Projekte wie die Einführung der Basketballgrundschuligen sowie der BBW-3x3-Tour im Jahr 2017 und im Jahr 2022 die Einführung der Grundschulaktionstage des BBW.

Für das Präsidium
Heinz Mörbe

Antrag ist

angenommen mit	Ja-Stimmen
abgelehnt mit	Nein-Stimmen

ANTRAG zum Verbandstag Nr. 3

Antragsteller: BBW-Präsidium

Antrag auf Änderung der Allgemeinen Geschäftsordnung (AGO) des BBW

Es wird die Änderung der BBW-AGO gemäß nachfolgender Synopse beantragt.

<p>III. Präsidium § 13 Arbeitsbereich</p> <p>1. Die grundsätzliche Aufgabenverteilung und Vertretungsbefugnis ergibt sich aus § 19 der Satzung.</p> <p>2. Der Präsident bestimmt die Richtlinien der Verbandsarbeit. Er ist für die Abstimmung der einzelnen Funktionsbereiche aufeinander verantwortlich. Er kann alle Ausschüsse bei Bedarf anstelle deren Vorsitzenden einberufen. Er darf im Einzelfall Sonderaufgaben direkt zuweisen. Er übt die Dienstaufsicht über die hauptamtlichen Mitarbeiter des Verbandes aus. Er vertritt den BBW verantwortlich nach außen, das heißt insbesondere gegenüber DBB, LSVBW, Sportbünden etc.</p> <p>3. Der Vizepräsident I ist Vorsitzender des Sportausschusses. Ihm obliegt die Organisation und Durchführung des Spielbetriebs innerhalb des BBW sowie der verbandsübergreifenden Spiele. Zur Erfüllung seiner Aufgaben kann er Staffelleiter einsetzen. Er ist außerdem federführend bei Übernahme der Ausrichtung nationaler und internationaler Veranstaltungen des DBB.</p> <p>4. Der Vizepräsident II ist zuständig für die strategische und organisatorische Entwicklung des Nachwuchsleistungssports im BBW und die Entwicklung sowie Organisation der Bildungsaufgaben und des Trainerwesens im Verband. Zusammen mit dem Geschäftsführer und dem Leistungssportdirektor/-koordinator ist er zuständig für die Organisation und Durchführung der entsprechenden Maßnahmen in seinem Ressort und verantwortet die im Haushalt zugeordneten Budgets für sein Ressort und dessen Aufgabenbereiche. Im Arbeitsbereich Leistungssport trägt er zusammen mit dem Präsidenten, in Abstimmung mit dem Geschäftsführer und dem Leistungssportdirektor/-koordinator, die Verantwortung für das hauptamtliche Personal (Landestrainer, Verbandstrainer, Bezirkstrainer und das weitere Leistungssportpersonal) Im Arbeitsbereich Bildung trägt er zusammen mit dem Präsidenten, in Abstimmung mit dem Geschäftsführer und dem Leistungssportdirektor/-koordinator, die Verantwortung für das hauptamtliche Personal</p>	<p>III. Präsidium § 13 Arbeitsbereich</p> <p>1. Die grundsätzliche Aufgabenverteilung und Vertretungsbefugnis ergibt sich aus § 19 der Satzung.</p> <p>2. Der Präsident bestimmt die Richtlinien der Verbandsarbeit. Er ist für die Abstimmung der einzelnen Funktionsbereiche aufeinander verantwortlich. Er kann alle Ausschüsse bei Bedarf anstelle deren Vorsitzenden einberufen. Er darf im Einzelfall Sonderaufgaben direkt zuweisen. Er übt die Dienstaufsicht über die hauptamtlichen Mitarbeiter des Verbandes aus. Er vertritt den BBW verantwortlich nach außen, das heißt insbesondere gegenüber DBB, LSVBW, Sportbünden etc.</p> <p>3. Der Vizepräsident I (Sportorganisation und Spielbetrieb) ist Vorsitzender des Sportausschusses. Ihm obliegt die Organisation und Durchführung des Spielbetriebs innerhalb des BBW sowie der verbandsübergreifenden Spiele. Zur Erfüllung seiner Aufgaben kann er Staffelleiter einsetzen. Er ist außerdem federführend bei Übernahme der Ausrichtung nationaler und internationaler Veranstaltungen des DBB.</p> <p>4. Der Vizepräsident II (Leistungssport und Bildung) ist zuständig für die strategische und organisatorische Entwicklung des Nachwuchsleistungssports im BBW und die Entwicklung sowie Organisation der Bildungsaufgaben und des Trainerwesens im Verband. Zusammen mit dem Geschäftsführer und dem Leistungssportdirektor/-koordinator ist er zuständig für die Organisation und Durchführung der entsprechenden Maßnahmen in seinem Ressort und verantwortet die im Haushalt zugeordneten Budgets für sein Ressort und dessen Aufgabenbereiche. Im Arbeitsbereich Leistungssport trägt er zusammen mit dem Präsidenten, in Abstimmung mit dem Geschäftsführer und dem Leistungssportdirektor/-koordinator, die Verantwortung für das hauptamtliche Personal (Landestrainer, Verbandstrainer, Bezirkstrainer und das weitere Leistungssportpersonal) Im Arbeitsbereich Bildung trägt er zusammen mit dem Präsidenten, in Abstimmung mit dem Geschäftsführer und dem Leistungssportdirektor/-koordinator, die</p>
--	---

<p>(Bildungsreferent und weiteres Lehrpersonal). Er arbeitet eng mit den ehrenamtlichen Mitarbeitern des BBW und der Bezirke im Bereich Bildung zusammen. Er vertritt sein Ressort zusammen und in Absprache mit dem Präsidenten ggf. in entsprechenden Gremien des Sports in Baden-Württemberg (LSVBW, Sportbünde sowie ggf. auch gegenüber dem Land Baden-Württemberg).</p> <p>5. Der Vizepräsident III ist Vorsitzender des BBW-Jugendausschusses. Er ist vor allem für die Förderung der Jugendarbeit verantwortlich. Er schlägt dem Jugendausschuss Kandidaten für die Position des Schulsportreferenten vor. Seine Aufgaben sind in der BBW-Jugendordnung geregelt.</p> <p>6. Dem Vizepräsident IV obliegt die wirtschaftliche Verwaltung des Haushalts des BBW, die Erstellung des jeweiligen Haushaltsplans und Rechnungsergebnisses, die ordnungsgemäße Durchführung sowie die Verwaltung des Verbandsvermögens, jeweils in Zusammenarbeit mit der BBW-Geschäftsstelle.</p> <p>7. Der Vizepräsident V ist Vorsitzender des BBW-Schiedsrichterausschusses. Er ist für die Aus- und Fortbildung der Schieds- und Kampfrichter im Verbandsgebiet verantwortlich. Er darf sich hierzu einer BBW-Schiedsrichter-Geschäftsstelle bedienen. Seine weiteren Aufgaben sind in der BBW-Schiedsrichterordnung geregelt.</p> <p>8. Der Vizepräsident VI ist zuständig für die Planung und Durchführung von Maßnahmen zur Mitgliedergewinnung in Kooperation mit den Vereinen, Bezirken, dem Deutschen Basketball Bund und den Sportbünden. Er ist Ansprechpartner für Maßnahmen in den Bereichen Freizeitsport und spielbetriebsunabhängige Projekte. Er verantwortet in Abstimmung mit dem Geschäftsführer die im Haushalt zur Verfügung gestellten Mittel für sein Ressort.</p>	<p>Verantwortung für das hauptamtliche Personal (Bildungsreferent und weiteres Lehrpersonal). Er arbeitet eng mit den ehrenamtlichen Mitarbeitern des BBW und der Bezirke im Bereich Bildung zusammen. Er vertritt sein Ressort zusammen und in Absprache mit dem Präsidenten ggf. in entsprechenden Gremien des Sports in Baden-Württemberg (LSVBW, Sportbünde sowie ggf. auch gegenüber dem Land Baden-Württemberg).</p> <p>5. Der Vizepräsident III (Jugend) ist Vorsitzender des BBW-Jugendausschusses. Er ist vor allem für die Förderung der Jugendarbeit verantwortlich. Er schlägt dem Jugendausschuss Kandidaten für die Position des Schulsportreferenten vor. Seine Aufgaben sind in der BBW-Jugendordnung geregelt.</p> <p>6. Dem Vizepräsident IV (Finanzen und Verwaltung) obliegt die wirtschaftliche Verwaltung des Haushalts des BBW, die Erstellung des jeweiligen Haushaltsplans und Rechnungsergebnisses, die ordnungsgemäße Durchführung sowie die Verwaltung des Verbandsvermögens, jeweils in Zusammenarbeit mit der BBW-Geschäftsstelle.</p> <p>7. Der Vizepräsident V (Schiedsrichter) ist Vorsitzender des BBW-Schiedsrichterausschusses. Er ist für die Aus- und Fortbildung der Schieds- und Kampfrichter im Verbandsgebiet verantwortlich. Er darf sich hierzu einer BBW-Schiedsrichter-Geschäftsstelle bedienen. Seine weiteren Aufgaben sind in der BBW-Schiedsrichterordnung geregelt.</p> <p>8. Der Vizepräsident VI (Sportentwicklung) ist zuständig für die Planung und Durchführung von Maßnahmen zur Sportentwicklung und Mitgliedergewinnung in Kooperation mit den Vereinen, Bezirken, dem Deutschen Basketball Bund und den Sportbünden. Er ist Ansprechpartner für Maßnahmen in den Bereichen Freizeitsport und spielbetriebsunabhängige Projekte. Er verantwortet in Abstimmung mit dem Geschäftsführer die im Haushalt zur Verfügung gestellten Mittel für sein Ressort.</p> <p>9. Geschäftsführung Das Präsidium kann der Geschäftsführung weitestgehende Zuständigkeiten in den operativen Bereichen Finanzen und Verwaltung, sowie der Vertretung des BBW übertragen. Die Geschäftsführung ist der direkte Personalvorgesetzte und Ansprechpartner für alle hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des BBW. Personelle Einzelmaßnahmen hat die Geschäftsführung mit dem Geschäftsführenden Präsidium (BGB-Vertretung) abzustimmen.</p>
--	--

§ 14 Arbeitsweise

1. Grundsätzlich arbeiten alle Ressortleiter in ständigem Kontakt mit den Mitarbeitern von Präsidium und Bezirken zusammen.
2. Das Präsidium tagt in der Regel mindestens viermal jährlich. Eine Sitzung muss rechtzeitig vor dem Verbandstag / Verbandsbeirat stattfinden.

§ 21 Schiedsrichterausschuss

Es gelten die Bestimmungen der BBW-Schiedsrichterordnung.

§ 22 Bildungsausschuss

1. Der Bildungsausschuss setzt sich zusammen aus:
 - Vizepräsident II (Vorsitzender)
 - Bildungsreferent/en
 - Leistungssportdirektor/-koordinator
 - GeschäftsführerDer Ausschuss kann auf Vorschlag des Vorsitzenden bis zu drei weitere Mitglieder berufen.
2. Der Bildungsausschuss entwickelt und strukturiert vornehmlich die Aus-/ Fort- und Weiterbildung von Trainern und Übungsleitern in den verschiedenen Lizenzstufen und in der allgemeinen Weiterbildung für Basketball im Verein und in den Schulen.
3. Grundlage ist die BBW-Lehr- und Trainerordnung (LTO), insbesondere:
 - Umsetzung der Aktionsprogramme zur Trainerausbildung
 - Ausarbeitung und Umsetzung der entsprechenden Jahresprogramme
 - Ausarbeitung und Umsetzung von Ausbildungsprogrammen
4. Der Bildungsausschuss entwickelt und organisiert die Aus- / Fort- und Weiterbildung von Vereinsmanagern und Vereinsfunktionären.

§ 14 Arbeitsweise

1. Grundsätzlich arbeiten alle Ressortleiter eng mit der Geschäftsstelle und mit den zuständigen Mitarbeitern der Bezirke zusammen.
2. Das Präsidium tagt in der Regel mindestens viermal jährlich. Eine Sitzung muss rechtzeitig vor dem Verbandstag / Verbandsbeirat stattfinden.

§ 21 Schiedsrichterausschuss

1. Der Schiedsrichterausschuss setzt sich zusammen aus dem Vizepräsidenten V, den Bezirksvorstandsmitgliedern Schiedsrichter sowie dem Aktivensprecher. Weitere Mitglieder werden auf Vorschlag des Vizepräsidenten V bei Bedarf für jede Wahlperiode neu vom Präsidium berufen.
2. Zu seinen Aufgaben gehören insbesondere
 - a) Unterstützung des VP V bei seinen Aufgaben gemäß §13, 7 AGO und §3 SRO
 - b) Erarbeiten von Änderungsvorschlägen zur BBW-Schiedsrichterordnung
 - c) Zusammenstellung der Schiedsrichter Kader
3. Der Schiedsrichterausschuss kann zur fachlichen Unterstützung Arbeitsgruppen bilden, zu denen Fachleute hinzugezogen werden können.

§ 22 Bildungsausschuss

1. Der Bildungsausschuss setzt sich zusammen aus:
 - Vizepräsident II (Vorsitzender)
 - Bildungsreferent/en
 - Leistungssportdirektor/-koordinator
 - GeschäftsführerDer Ausschuss kann auf Vorschlag des Vorsitzenden bis zu drei weitere Mitglieder berufen.
2. Der Bildungsausschuss entwickelt und strukturiert vornehmlich die Aus-/ Fort- und Weiterbildung von Trainern und Übungsleitern in den verschiedenen Lizenzstufen und in der allgemeinen Weiterbildung für Basketball im Verein und in den Schulen.
3. Grundlage ist die BBW-Lehr- und Trainerordnung (LTO), insbesondere:
 - Umsetzung der Aktionsprogramme zur Trainerausbildung
 - Ausarbeitung und Umsetzung der entsprechenden Jahresprogramme
 - Ausarbeitung und Umsetzung von Ausbildungsprogrammen
4. Der Bildungsausschuss entwickelt die Aus- / Fort- und Weiterbildung von Vereinsmanagern und Vereinsfunktionären, sowie weiteren Aus- und Fortbildungen für seine Vereine und deren Funktionäre und Mitglieder.

§ 23 Ausschuss für Jugendspielbetrieb

Es gelten die Bestimmungen der BBW-Jugendordnung.

VI. Gemeinsame Vorschriften für Ausschüsse**§ 24 Sitzungen**

1. Der jeweilige Vorsitzende beruft sein Gremium bei Bedarf ein. Eine Sitzung muss abgehalten werden, wenn dies mindestens die Hälfte der Mitglieder des Gremiums verlangt.
2. Die Gremien tagen in der Regel zweimal jährlich. Ausnahmen sind nach spezieller Vorschrift anderer BBW-Ordnungen oder nach entsprechendem Antrag und Bewilligung durch das Präsidium möglich.
3. Sollte ein Ausschussmitglied verhindert sein, so kann eine Vertretung entsandt werden. Diese Person ist im Vorfeld der Sitzung schriftlich unter Nennung des Namens des Vertreters an die BBW-Geschäftsstelle sowie den Vorsitzenden des Gremiums zu benennen

~~**§ 23 Ausschuss für Jugendspielbetrieb**~~~~Es gelten die Bestimmungen der BBW-Jugendordnung.~~~~**§ 23 Finanzausschuss**~~

- ~~1. Der Finanzausschuss setzt sich zusammen aus:
 - a.) Vizepräsident IV (Vorsitzender)
 - b.) Finanzreferenten der 4 Bezirke
 - c.) Geschäftsführung BBW
 - d.) Den Stellvertretern des Präsidenten gemäß Satzung §19, 3~~

~~Der Ausschuss kann auf Vorschlag des Vorsitzenden bis zu vier weitere Mitglieder berufen.~~

- ~~2. Der Finanzausschuss berät das Präsidium und die Geschäftsführung in Finanz- und Wirtschaftsfragen des Verbands, insbesondere über die Entwicklung des jährlichen Haushalts und einer mittelfristigen Finanzplanung Er berät das Präsidium und die zuständigen Gremien zur Haushaltsplanung und zum Haushaltsabschluss.~~

~~a.) Er berät zu den Berichten der beauftragten Steuerberatungsgesellschaft und ggf. zu den Berichten des beauftragten Wirtschaftsprüfers.~~~~b.) Die Protokolle der Sitzungen des Finanzausschusses sind dem gesamten Präsidium zur Kenntnis zu geben und möglichst in der nächsten ordentlichen Sitzung des Präsidiums zu beraten.~~~~c.) Dem Finanzausschuss obliegt es, Richtlinien für die Rechnungsführung, die Kalkulation von Gebühren oder Kostenbeteiligungen, Buchhaltung, Controlling, Treasury und angewendete IT-Finanzsysteme zu beraten.~~~~**VI. Gemeinsame Vorschriften für Ausschüsse**~~~~**§ 24 Sitzungen**~~

- ~~1. Der jeweilige Vorsitzende beruft sein Gremium bei Bedarf ein. Eine Sitzung muss abgehalten werden, wenn dies mindestens die Hälfte der Mitglieder des Gremiums verlangt.
 2. Die Gremien tagen in der Regel zweimal jährlich. Ausnahmen sind nach spezieller Vorschrift anderer BBW-Ordnungen oder nach entsprechendem Antrag und Bewilligung durch das Präsidium möglich.
 3. Sollte ein Ausschussmitglied verhindert sein, so kann eine Vertretung entsandt werden. Diese Person ist im Vorfeld der Sitzung schriftlich unter Nennung des Namens des Vertreters an die BBW-Geschäftsstelle sowie den Vorsitzenden des Gremiums zu benennen~~

mit dem Einverständnis, dass die Stimme auf diese Person übertragen wird.

- Kein Gremienmitglied kann zwei Stimmen auf sich vereinen.
- Der Geschäftsführer ist grundsätzlich beratend zu allen Sitzungen einzuladen. Über seine Teilnahme an einzelnen Sitzungen entscheiden der Ausschussvorsitzende und der Geschäftsführer in enger Abstimmung. Er kann bei Bedarf weiteres hauptamtliches Fachpersonal als Vertretung entsenden.
- Es ist ein Protokoll zu jeder Ausschusssitzung anzufertigen und den Ausschussmitgliedern digital zuzusenden. Sollte es binnen 14 Tagen nach Zusendung des Protokolls keine Einsprüche geben, so gilt das Protokoll als genehmigt.

VII. Verwaltung

§ 31 BBW-Geschäftsstelle

- Die Verwaltungsarbeit des BBW obliegt der Geschäftsstelle. Sie ist zur Entgegennahme sämtlicher Korrespondenz, von Anträgen, Berichten und sonstiger an den BBW gerichteter Post, berechtigt.
- Die Leitung der BBW-Geschäftsstelle obliegt dem Geschäftsführer. Er unterliegt den Weisungen und der Dienstaufsicht durch den Präsidenten, im Verhinderungsfall eines seiner beiden Stellvertreter. Er ist an die Beschlüsse der Organe des BBW gebunden.
- Das Präsidium beschließt über die Vergütung des Geschäftsführers, der weiteren Angestellten der Geschäftsstelle und der Honorarmitarbeiter, soweit diese nicht durch eine andere Honorarvereinbarung abgedeckt ist.
- Ein schriftlicher Arbeitsvertrag mit Arbeitsplatzbeschreibung regelt das Weitere.
- Untergliederungen der BBW-Geschäftsstelle sind möglich.
- Der Geschäftsführer ist Vorgesetzter aller hauptamtlichen Mitarbeiter der Geschäftsstelle. Er stimmt die Planung und Umsetzung der Aufgaben der Geschäftsstelle eng mit dem Präsidenten ab.

§ 33 Bezirks-Geschäftsstelle

- Die Bezirke können Bezirks-Geschäftsstellen einrichten. Die Einrichtung erfolgt im Einvernehmen mit

mit dem Einverständnis, dass die Stimme auf diese Person übertragen wird.

- Kein Gremienmitglied kann zwei Stimmen auf sich vereinen.
- Der Geschäftsführer ist grundsätzlich zu allen Sitzungen einzuladen. Über seine Teilnahme an einzelnen Sitzungen entscheiden der Ausschussvorsitzende und der Geschäftsführer in enger Abstimmung. Er kann bei Bedarf weiteres hauptamtliches Fachpersonal als Vertretung entsenden.**
- Es ist ein Protokoll zu jeder Ausschusssitzung anzufertigen und den Ausschussmitgliedern digital zuzusenden. Sollte es binnen 14 Tagen nach Zusendung des Protokolls keine Einsprüche geben, so gilt das Protokoll als genehmigt.

VII. Verwaltung

§ 31 BBW-Geschäftsstelle

- Die laufenden Geschäfte und Verwaltungsarbeit des BBW obliegt der Geschäftsstelle. Sie ist zur Entgegennahme sämtlicher Korrespondenz, von Anträgen, Berichten und sonstiger an den BBW gerichteter Post, berechtigt.**
- Die Leitung der BBW-Geschäftsstelle und aller hauptamtlichen Mitarbeiter obliegt dem Geschäftsführer. Er unterliegt den Weisungen und der Dienstaufsicht durch den Präsidenten, im Verhinderungsfall eines seiner beiden Stellvertreter. Er ist an die Beschlüsse der Organe des BBW gebunden.**
- Das Geschäftsführende Präsidium (BGB-Vertretung) beschließt, in der Regel durch die Genehmigung eines Stellen- und Vergütungsplan (analog TV-L) über die Vergütung des Geschäftsführers, der weiteren Angestellten der Geschäftsstelle und der Honorarmitarbeiter, soweit diese nicht durch eine andere Honorarvereinbarung abgedeckt ist.**
- Ein schriftlicher Arbeitsvertrag mit Aufgabenbeschreibung regelt das Weitere.**
- Untergliederungen der BBW-Geschäftsstelle sind möglich, insbesondere auf Bezirksebene**
- Der Geschäftsführer ist Vorgesetzter aller hauptamtlichen Mitarbeiter der Geschäftsstelle. Er stimmt die Planung und Umsetzung der Aufgaben der Geschäftsstelle eng mit dem Präsidenten und dem BGB-Vorstand ab.**

§ 33 Bezirks-Geschäftsstelle

- Die Bezirke können Bezirks-Geschäftsstellen einrichten. Die Einrichtung erfolgt durch Genehmigung des Präsidiums. Für sie gilt § 32 AGO**

<p>dem Präsidium. Für sie gilt § 32 AGO entsprechend, sofern nachfolgend nichts anderes geregelt wird.</p> <p>2. Der Geschäftsführer unterliegt den Weisungen des Bezirksvorsitzenden. Er untersteht der Dienstaufsicht durch den Präsidenten.</p> <p>3. Über den Arbeitsvertrag, einschließlich der Vergütung des Bezirks-Geschäftsführers, entscheidet das BBW-Präsidium in Abstimmung mit dem Bezirksvorstand. Die Gehaltsabrechnung (auch für alle Bezirksmitarbeiter) erfolgt aus steuerlichen und sozialversicherungsrechtlichen Gründen zentral über die BBW-Geschäftsstelle in Abstimmung mit dem Vizepräsidenten Finanzen und Verwaltung. Die Auszahlung des Nettolohns erfolgt in der Regel über das Bezirkskonto.</p> <p>§ 34 Inkrafttreten Vorstehende Ordnung tritt am 25. September 2021 in Kraft. Verabschiedet vom BBW-Verbandstag am 25. September 2021 in Fellbach.</p>	<p>entsprechend, sofern nachfolgend nichts anderes geregelt wird.</p> <p>2. Die Bezirksgeschäftsstelle, ggf. weitere Bezirksmitarbeiter sind Teil des Hauptamts des BBW, unterliegen daher der Führung durch die Geschäftsführer des BBW,</p> <p>3. Innerhalb seiner operativen Aufgabenstellung in den Bezirken unterliegen die Bezirks-Geschäftsstellen und weitere Bezirksmitarbeiter den Weisungen des Bezirksvorsitzenden.</p> <p>4. In Konfliktfällen entscheidet die Geschäftsführung des BBW, ggf. der Präsident.</p> <p>5. Über den Arbeitsvertrag, einschließlich der Vergütung der Bezirksmitarbeiter entscheidet das Geschäftsführende BBW-Präsidium in Abstimmung mit dem Bezirksvorsitzenden. Die Gehaltsabrechnung (auch für alle Bezirksmitarbeiter) erfolgt aus steuerlichen und sozialversicherungsrechtlichen Gründen zentral über die BBW-Geschäftsstelle.</p> <p>§ 34 Inkrafttreten Vorstehende Ordnung tritt am 7. September 2024 in Kraft. Verabschiedet vom BBW-Verbandstag am 7. September 2024 in Steinbach.</p>
--	---

Die wichtigsten Änderungen im Überblick:

- Redaktionelle Änderungen
- Einführung eines in der AGO verankerten Finanzausschusses mit konkretem Aufgabenfeld zur Beratung und Kontrolle des Finanzbereichs des BBW
- Überarbeitung des Aufgabenfeldes der Geschäftsführung und der Geschäftsstellen (inkl. Bezirke)
- Aufnahme der Aufgaben des Schiedsrichterausschusses in die AGO des BBW

Für das Präsidium
Heinz Mörbe

Antrag ist

angenommen mit

Ja-Stimmen

abgelehnt mit

Nein-Stimmen

ANTRAG zum Verbandstag Nr. 4

Antragsteller: BBW-Präsidium

Antrag auf Änderung der Finanz- und Kassenordnung (FKO) des BBW

Es wird die Änderung der FKO gemäß nachfolgender Synopse beantragt. .

<p>§ 2 Grundsätze</p> <p>Die Finanzen des BBW sind nach den Grundsätzen äußerster Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit zu verwalten. Ausgaben für die Jugendarbeit und die sportliche Ausbildung haben Vorrang vor dem Verwaltungsaufwand. Für Vermögensgegenstände im Anschaffungswert von mehr als 250,00 € ist ein Inventarverzeichnis zu führen.</p> <p>§ 3 Haushaltsplan</p> <ol style="list-style-type: none">1. Für jedes Geschäftsjahr ist durch das Präsidium des BBW ein Haushaltsplan zu erstellen.2. Der Haushaltsplan hat eine genaue Aufteilung aller zu erwartenden Einnahmen und aller geplanten Ausgaben zu umfassen.3. Alle Positionen sind genau aufzugliedern. Die Aufführung ungegliederter Sammelpositionen ist unzulässig.4. Der Haushaltsplan ist dem Verbandstag / Verbandsbeirat zur Verabschiedung vorzulegen. <p>§ 4 Zweckbindung, Einhaltung der Planansätze, Anweisungen</p> <ol style="list-style-type: none">1. Alle im Haushaltsplan vorgesehenen Mittel sind grundsätzlich zweckgebunden, es gilt jedoch das Gesamtdeckungsprinzip.2. Ausgaben, die über die Voranschläge des Haushaltsplanes hinausgehen, dürfen nur geleistet werden, wenn<ol style="list-style-type: none">a) zum Zeitpunkt der beabsichtigten Leistung ein Deckungsnachweis gegeben ist undb) die Zustimmung des Präsidiums vorliegt.3. Alle Ausgaben müssen vom Präsidenten oder einem der vertretungsberechtigten Vizepräsidenten zur Zahlung angewiesen sein. Das Präsidium kann dem Geschäftsführer im Rahmen seines Arbeitsvertrages ein eingeschränktes Zeichnungsrecht übertragen. <p>§ 5 Zuständigkeit</p> <ol style="list-style-type: none">1. Die Mitglieder des Präsidiums sind jeweils für Ausgaben bis zu 400,00 € im Einzelfall Verfügungsberechtigt.2. Im Rahmen des Haushaltsplans kann der Präsident bis zu einem Betrag von 2.500,00 € in eigener Verantwortung verfügen.	<p>§ 2 Grundsätze</p> <p>Die Finanzen des BBW sind nach den Grundsätzen äußerster Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit zu verwalten. Ausgaben für die Jugendarbeit und die sportliche Ausbildung haben Vorrang vor dem Verwaltungsaufwand. Für Vermögensgegenstände über die Höhe für geringwertige Wirtschaftsgüter ist ein Inventarverzeichnis zu führen.</p> <p>§ 3 Haushaltsplan</p> <ol style="list-style-type: none">1. Für jedes Geschäftsjahr ist durch das Präsidium des BBW ein Haushaltsplan zu erstellen.2. Der Haushaltsplan hat eine genaue Aufteilung aller zu erwartenden Einnahmen und aller geplanten Ausgaben zu umfassen.3. Alle Positionen sind genau aufzugliedern. Die Aufführung ungegliederter Sammelpositionen ist unzulässig.4. Der Haushaltsplan ist dem Verbandstag / Verbandsbeirat zur Verabschiedung vorzulegen. <p>§ 4 Zweckbindung, Einhaltung der Planansätze, Anweisungen</p> <ol style="list-style-type: none">1. Alle im Haushaltsplan vorgesehenen Mittel sind grundsätzlich zweckgebunden, es gilt jedoch das Gesamtdeckungsprinzip.2. Ausgaben, die über die Voranschläge des Haushaltsplanes hinausgehen, dürfen nur geleistet werden, wenn<ol style="list-style-type: none">a) zum Zeitpunkt der beabsichtigten Leistung ein Deckungsnachweis gegeben ist undb) die Zustimmung des Präsidiums vorliegt.3. Alle Ausgaben müssen vom Präsidenten oder einem der vertretungsberechtigten Vizepräsidenten zur Zahlung angewiesen sein. Das Präsidium kann dem Geschäftsführer im Rahmen einer Vollmacht ein eingeschränktes Zeichnungsrecht übertragen. <p>§ 5 Zuständigkeit</p> <ol style="list-style-type: none">1. Einnahmen und Ausgaben sind in der Haushaltsplanung dargestellt. Die Bewirtschaftung des Haushaltes erfolgt durch die Geschäftsführung.2. Die Geschäftsführung stimmt die wirtschaftlichen und finanziellen Notwendigkeiten regelmäßig,
--	--

3. Das Präsidium ist zur Genehmigung von Vorhaben zuständig, die den BBW mit über 3.000,00 € Kosten belasten.

4. Für Maßnahmen, die im vom Verbandstag / Verbandsbeirat genehmigten Haushaltsplan vorgesehen sind, bedarf es nicht der besonderen Genehmigung gemäß § 5, Abs. 2 und 3.

5. Zur Beschlussfassung im Präsidium sind Kostenvoranschläge, Lehrpläne, Veranstaltungsprogramme und dergleichen vorzulegen.

§ 6 Haushalt

1. Einnahmen- und Ausgabenseite des Haushaltsplans müssen ausgeglichen sein.

2. Die Bildung von Rücklagen ist nach den Vorschriften der Abgabenordnung zulässig. Dies sind insbesondere die Betriebsmittelrücklage, die Rücklage für satzungsmäßige Maßnahmen und die freien Rücklagen.

§ 7 Kassenführung

Alle Einnahmen und Ausgaben sind ordnungsgemäß zu belegen. Der Ressortleiter IV ist für die ordnungsgemäße Buchführung verantwortlich, er kann diese Aufgabe der Geschäftsführung übertragen. Die Ausgabenbelege müssen den Anweisungs- und Zahlungsnachweis enthalten.

mindestens einmal im Monat mit dem Vize-Präsidenten IV ab. Grundlage ist hierbei die BWA des Steuerberaters Vize-Präsident IV und Geschäftsführung berichten in jeder Präsidiumssitzung zum Stand der Finanzen und Planungen im Präsidium.

3. Die Mitglieder des Präsidiums sind jeweils für Ausgaben bis zu 1.000,00 € im Einzelfall Verfügungsberechtigt.

4. Im Rahmen des Haushaltsplans kann der Präsident bis zu einem Betrag von 5.000,00 € in eigener Verantwortung verfügen.

5. Das Präsidium ist zur Genehmigung von Vorhaben zuständig, die den BBW mit über 5.000,00 € Kosten belasten.

6. Für Maßnahmen, die im vom Verbandstag / Verbandsbeirat genehmigten Haushaltsplan vorgesehen sind, bedarf es nicht der besonderen Genehmigung gemäß § 5, Abs. 4 und 5.

7. Zur Beschlussfassung im Präsidium sind geeignete Unterlagen, wie z.B. Kostenvoranschläge, Lehrpläne, etc. vorzulegen.

§ 6 Haushalt

1. Einnahmen- und Ausgabenseite des Haushaltsplans müssen ausgeglichen sein.

2. Die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben sind monatlich durch die Geschäftsführung festzustellen. Wird von einzelnen Haushaltspositionen um mehr als 10 Prozent abgewichen oder ist eine solche Abweichung vorhersehbar, ist der Vizepräsident IV umgehend zu informieren.

3. Können Mindereinnahmen oder Mehrausgaben nicht durch freie Mittel gedeckt werden, ist ein Nachtragshaushalt vom Präsidium zu beschließen. Diese Bestimmungen über den Nachtragshaushalt gelten nicht, wenn die Mehrausgaben oder die Mindereinnahmen durch Mehreinnahmen oder Ausgabenreduzierungen per Saldo ausgeglichen werden können.

4. Die Bildung von Rücklagen ist nach den Vorschriften der Abgabenordnung zulässig. Dies sind insbesondere die Betriebsmittelrücklage, die Rücklage für satzungsmäßige Maßnahmen und die freien Rücklagen.

§ 7 Kassenführung

Der Geschäftsführer ist zusammen mit dem beauftragten Steuerberater für die ordnungsgemäße Buchführung und steuerliche Behandlung verantwortlich.

Der Vize-Präsident IV ist zu beteiligen und kann jederzeit Einblick in alle Geschäftsvorfälle und das Rechnungswesen nehmen.

<p>§ 10 Gebühren, Meldegelder und Umlagen 1. Gebühren, Meldegelder und Umlagen (z. B. Verbands- und Jugendumlage) und deren Höhe werden jährlich vom Verbandstag/-Verbandsbeirat festgelegt. 2. Die Sonderumlage nach § 10, Abs.3 der Satzung beträgt für jeden nicht vertretenen Verein 75,00 €. 3. Die Sonderumlage nach § 16 der SRO beträgt pro Fehlschiedsrichter 150,00 €.</p> <p>§ 14 Inkrafttreten Vorstehende Ordnung tritt am 24. Juli 2022 in Kraft. Verabschiedet vom BBW-Verbandsbeirat am 23.07.2022 in Kirchheim/Teck.</p>	<p style="color: red;">Sämtliche Belege (Einnahmen/Ausgaben) sollen einen Kontierungsvermerk enthalten. Die Ausgabenbelege müssen den Anweisungs- und Zahlungsnachweis enthalten.</p> <p>§ 10 Gebühren, Meldegelder und Umlagen 1. Gebühren, Meldegelder und Umlagen (z. B. Verbands- und Jugendumlage) und deren Höhe werden jährlich vom Verbandstag/-Verbandsbeirat festgelegt. 2. Die Sonderumlage nach § 10, Abs.3 der Satzung beträgt für jeden nicht vertretenen Verein 75,00 €. 3. Die Sonderumlage nach § 16 der SRO beträgt pro Fehlschiedsrichter 150,00 €.</p> <p>§ 14 Inkrafttreten Vorstehende Ordnung tritt am 7. September 2024 in Kraft. Verabschiedet vom BBW-Verbandstag am 7. September 2024 in Steinbach.</p>
--	---

Die wichtigsten Änderungen auf einen Blick:

- Einführung von verbindlichen Kontrollmechanismen im Bereich Finanzen
- Anpassung der Verantwortlichkeiten und Festschreibung eines Reportings im Bereich Finanzen

Für das Präsidium
Heinz Mörbe

Antrag ist

angenommen mit

Ja-Stimmen

abgelehnt mit

Nein-Stimmen

ANTRAG zum Verbandstag Nr. 5

Antragsteller: BBW-Präsidium

Antrag auf Änderung der Lehr- und Trainerordnung (LTO) des BBW

Es wird die Änderung der BBW-LTO gemäß nachfolgender Synopse beantragt.

<p>§ 1 Allgemeines Grundlage sind die aktuell gültigen Bestimmungen des DOSB, des Deutschen Basketball Bundes (DBB) und der Sportbünde in Baden-Württemberg. Diese Lehr- und Trainerordnung (LTO) regelt den Lehr- und Trainerbereich im BBW. Dieser untersteht dem Ressortleiter II. Er wird unterstützt durch den Ausschuss Bildung und Lehre.</p> <p>§ 2 Lizenzen / Zertifikate 1. Im Bereich des BBW können folgende Lizenzen/Zertifikate erworben werden: a) Zertifikate: BBW-Minitrainer als Befähigungsnachweis, Mini-Basketballgruppen selbstständig aufzubauen, zu trainieren und zu betreuen b) Lizenzen: BBW-Trainer D als Befähigungsnachweis, Anfängergruppen und Anfängermannschaften selbstständig aufzubauen, zu trainieren und zu betreuen. DOSB-Trainer C Breitensport als Befähigungsnachweis, Vereinsmannschaften selbstständig aufzubauen, zu trainieren und zu betreuen, mit der Möglichkeit der Bezuschussung durch den LSB. Die Ausbildung wird in Zusammenarbeit des LSB und BBW organisiert und durchgeführt. DOSB-Trainer C Leistungssport / DBB-Trainer C Diese Lizenzstufe baut auf dem DOSB-Trainer C Breitensport auf und gilt als Befähigungsnachweis, leistungsorientierte Jugend- und Seniorenmannschaften bis einschließlich Regionalliga selbstständig aufzubauen, zu trainieren und zu betreuen.</p> <p>2. Die Vereine sind verpflichtet, in den Oberligen sowie Jugendoberligen und Jugendregionalligen für die Betreuung ihrer Mannschaften Trainer die mindestens im Besitz einer D-Lizenz sind, einzusetzen.</p> <p>3. Die Vereine sind verpflichtet, in den Regionalligen Baden-Württemberg für die Betreuung ihrer</p>	<p>§ 1 Allgemeines Grundlage sind die aktuell gültigen Bestimmungen des DOSB, des Deutschen Basketball Bundes (DBB) und der Sportbünde in Baden-Württemberg und des Landesportverbands Baden-Württemberg. Diese Lehr- und Trainerordnung (LTO) regelt den Lehr- und Trainerbereich im BBW. Dieser untersteht dem Ressortleiter II. Er wird unterstützt durch den Ausschuss Bildung und Lehre.</p> <p>§ 2 Lizenzen / Zertifikate 1. Im Bereich des BBW können folgende Lizenzen/Zertifikate erworben werden: a) Zertifikate: BBW-Minitrainer als Befähigungsnachweis, Mini-Basketballgruppen selbstständig aufzubauen, zu trainieren und zu betreuen b) Lizenzen: BBW-Trainer D als Befähigungsnachweis, Anfängergruppen und Anfängermannschaften selbstständig aufzubauen, zu trainieren und zu betreuen. DOSB-Trainer C Breitensport als Befähigungsnachweis, Vereinsmannschaften selbstständig aufzubauen, zu trainieren und zu betreuen, mit der Möglichkeit der Bezuschussung durch den LSB. Die Ausbildung wird in Zusammenarbeit des LSB und BBW organisiert und durchgeführt. DOSB-Trainer C Leistungssport / DBB-Trainer C Diese Lizenzstufe baut auf dem DOSB-Trainer C Breitensport auf und gilt als Befähigungsnachweis, leistungsorientierte Jugend- und Seniorenmannschaften bis einschließlich Regionalliga selbstständig aufzubauen, zu trainieren und zu betreuen. c) Ggf. weitere Lizenzen, die vom DBB oder den Sportbünden in BW oder dem Landessportverband BW gefordert und genehmigt sind.</p> <p>2. Die Vereine sind verpflichtet, in den Oberligen sowie Jugendoberligen und Jugendregionalligen für die Betreuung ihrer Mannschaften Trainer die mindestens im Besitz einer D-Lizenz sind, einzusetzen.</p> <p>3. Die Vereine sind verpflichtet, in den Regionalligen Baden-Württemberg für die Betreuung ihrer</p>
---	--

Mannschaften Trainer mit DBB-Trainer C Lizenz einzusetzen.

4. Verfügt der Trainer in den oben genannten Ligen nicht über die erforderliche Lizenz, ist eine bei der zuständigen Staffelleitung eine Übergangslizenz zu beantragen. Die Kosten für Übergangslizenzen regelt die BBW-Gebührenordnung.

§ 3 Aus- und Fortbildung

1. Die Aus- und Fortbildung der Trainer und anderer Vereinsmitarbeiter erfolgt durch den BBW nach den Bestimmungen des DOSB, des DBB und in Zusammenarbeit mit den Sportbünden. Details dazu regeln die Richtlinien zur LTO.

2. Ausbildungslehrgänge werden nach Bedarf durchgeführt. Fortbildungs-Lehrgänge werden jährlich angeboten.

3. Ausschreibung, Organisation und Leitung der Lehrgänge erfolgen durch den-BBW-Referenten für Bildung in Zusammenarbeit mit der Geschäftsstelle des BBW. Die Leitung kann delegiert werden.

4. Ausbildungslehrgänge für BBW-Trainer D können durch die Bezirke gemäß den Richtlinien zur LTO durchgeführt werden.

5. Die Teilnahme an den Lehrgängen ist gebührenpflichtig. Der Verein haftet für die angefallenen Gebühren und Strafen.

6. Einzelheiten werden in den Richtlinien zur LTO geregelt, die vom Bildungsausschuss erlassen und durch das Präsidium bestätigt werden.

§ 7 Inkrafttreten

Die LTO wird vom Präsidium beschlossen, die Richtlinien werden vom Bildungsausschuss festgelegt und durch das Präsidium bestätigt.

Verabschiedet vom BBW-Verbandstag am 25. September 2021 in Fellbach.

Mannschaften Trainer mit DBB-Trainer C Lizenz einzusetzen.

4. Verfügt der Trainer in den oben genannten Ligen nicht über die erforderliche Lizenz, ist eine bei der zuständigen Staffelleitung eine Übergangslizenz zu beantragen. Die Kosten für Übergangslizenzen regelt die BBW-Gebührenordnung.

§ 3 Aus- und Fortbildung

1. Die Aus- und Fortbildung der Trainer und anderer Vereinsmitarbeiter erfolgt durch den BBW nach den Bestimmungen des DOSB, des DBB und in Zusammenarbeit mit den Sportbünden **und dem Landessportverband Baden-Württemberg**. Details dazu regeln die Richtlinien zur LTO.

2. Ausbildungslehrgänge werden nach Bedarf durchgeführt. Fortbildungs-Lehrgänge werden jährlich angeboten.

3. **Ausschreibung, Organisation und Leitung der Lehrgänge erfolgen durch den BBW.**

4. Ausbildungslehrgänge für BBW-Trainer D können durch die Bezirke gemäß den Richtlinien zur LTO durchgeführt werden.

5. Die Teilnahme an den Lehrgängen ist gebührenpflichtig. Der Verein haftet für die angefallenen Gebühren und Strafen.

6. **Einzelheiten werden in den Richtlinien zur LTO geregelt, die vom Bildungsausschuss erarbeitet und vorgeschlagen und durch das Präsidium bestätigt werden.**

§ 7 Inkrafttreten

Die LTO wird vom Präsidium beschlossen, die Richtlinien werden vom Bildungsausschuss festgelegt und durch das Präsidium bestätigt.

Verabschiedet vom BBW-Verbandstag am **7. September 2024 in Steinbach**.

Richtlinien zur BBW – LTO

1. Allgemeines

Die Richtlinien zur LTO werden vom Bildungsausschuss erlassen und vom Präsidium bestätigt. Sie ergänzen die in der LTO aufgeführten Bestimmungen und sind auf unbestimmte Zeit gültig. Änderungen werden auf der BBW-Internetseite veröffentlicht.

1. Zertifikate und Lizenzen werden von der BBW-Geschäftsstelle ausgestellt.
2. Lehrgänge werden mindestens 3 Monate vor Beginn auf der BBW-Internetseite ausgeschrieben. Die Ausschreibung enthält Angaben über
 - Lehrgangsart
 - Ort, Zeit
 - Gebühren
 - Lehrgangsleitung
 - Meldefrist
 - Meldeverfahren
3. Für die Zulassung zur Trainerausbildung sind folgende Voraussetzungen zu erfüllen:
 - a) Mindestalter: BBW-Minitrainer Zertifikat, BBW-Trainer D und DOSB-Trainer C Breiten- und Leistungssport 16 Jahre und bei DBB-Trainer C 16 Jahre. Bei minderjährigen Teilnehmern muss die Zustimmung eines Erziehungsberechtigten vorliegen.
 - b) Mitgliedschaft in einem Verein des BBW
 - c) Bei dezentralen Ausbildungslehrgängen können Teilnehmer ab dem 14. Lebensjahr auf Empfehlung des Vereines und nach Genehmigung durch den Lehrwart teilnehmen. Die Teilnahme an der Prüfung ist erst mit dem vollendeten 16. Lebensjahr möglich.

2. Ausbildungen zum Trainer

1. Die Minitrainer Zertifizierung umfasst 15 LE.
 2. Die BBW-D-Trainer Ausbildung umfasst 40 LE.
 3. Die DOSB-C-Trainer-Breitensport Ausbildung umfasst 120 LE:
 - Grundlehrgang oder D-Trainer 40 LE
 - Aufbaulehrgang 40 LE
 - Prüfungslehrgang 40 LE
-
1. Die DOSB-C-Trainer Leistungssport/DBB-C-Trainer Ausbildung umfasst 140 LE:
 - DOSB-C-Breitensport Ausbildung 120 LE
 - Zusatzlehrgang 20 LE
 2. Die Ausbildungen werden in der Regel innerhalb von 1-3 Jahren abgeschlossen.
 3. Zum DOSB-C-Trainer Breitensport Prüfungslehrgang kann nur zugelassen werden,
 - wer alle Ausbildungsteile absolviert hat
 - wer im Besitz einer Bescheinigung über die Teilnahme an einer "Erste-Hilfe-Ausbildung" (9 LE) ist, die nicht älter als zwei Jahre ist

Richtlinien zur BBW – LTO

1. Allgemeines

Die Richtlinien zur LTO werden vom Bildungsausschuss erlassen und vom Präsidium bestätigt. Sie ergänzen die in der LTO aufgeführten Bestimmungen und sind auf unbestimmte Zeit gültig. Änderungen werden auf der BBW-Internetseite veröffentlicht.

1. Zertifikate und Lizenzen werden von der BBW-Geschäftsstelle ausgestellt.
2. Lehrgänge werden **frühzeitig vor** Beginn auf der BBW-Internetseite ausgeschrieben. Die Ausschreibung enthält Angaben über
 - Lehrgangsart
 - Ort, Zeit
 - Gebühren
 - Lehrgangsleitung
 - Meldefrist
 - Meldeverfahren
3. Für die Zulassung zur Trainerausbildung sind folgende Voraussetzungen zu erfüllen:
 - a) Mindestalter: BBW-Minitrainer Zertifikat, BBW-Trainer D und DOSB-Trainer C Breiten- und Leistungssport 16 Jahre und bei DBB-Trainer C 16 Jahre. Bei minderjährigen Teilnehmern muss die Zustimmung eines Erziehungsberechtigten vorliegen.
 - b) Mitgliedschaft in einem Verein des BBW
 - c) Bei dezentralen Ausbildungslehrgängen können Teilnehmer ab dem 14. Lebensjahr auf Empfehlung des Vereines und nach Genehmigung durch den Lehrwart teilnehmen. Die Teilnahme an der Prüfung ist erst mit dem vollendeten 16. Lebensjahr möglich.

2. Ausbildungen zum Trainer

1. Die Minitrainer Zertifizierung umfasst 15 LE.
 2. Die BBW-D-Trainer Ausbildung umfasst 40 LE.
 3. Die DOSB-C-Trainer-Breitensport Ausbildung umfasst 120 LE:
 - Grundlehrgang oder D-Trainer 40 LE
 - Aufbaulehrgang 40 LE
 - Prüfungslehrgang 40 LE
-
1. Die DOSB-C-Trainer Leistungssport/DBB-C-Trainer Ausbildung umfasst 140 LE:
 - DOSB-C-Breitensport Ausbildung 120 LE
 - Zusatzlehrgang 20 LE
 2. Die Ausbildungen werden in der Regel innerhalb von 1-3 Jahren abgeschlossen.
 3. Zum DOSB-C-Trainer Breitensport Prüfungslehrgang kann nur zugelassen werden,
 - wer alle Ausbildungsteile absolviert hat
 - wer im Besitz einer Bescheinigung über die Teilnahme an einer "Erste-Hilfe-Ausbildung" (9 LE) ist, die nicht älter als zwei Jahre ist

- wer den aktuell gültigen Ehrenkodex unterschrieben hat.
 4. Zum DOSB-C-Trainer Leistungssport/DBB-C-Trainer Zusatzlehrgang kann nur zugelassen werden,
 - wer im Besitz einer gültigen DOSB-C-Lizenz Breitensport ist
 - wer mindestens eine aktuelle LSD-Schiedsrichterlizenz besitzt oder den online Regeltest bestanden hat
 - über Sonderregelungen entscheidet der BBW-Bildungsreferent in Absprache mit dem Vizepräsidenten II.
 5. Bei allen Ausbildungslehrgängen sollte die Höchstteilnehmerzahl von 25 nicht überschritten werden.

4. Verlängerung der Gültigkeit von Lizenzen/Zertifikaten

1. Eine Verlängerung erfolgt durch die Teilnahme bei einem Fortbildungslehrgang im Umfang von mindestens
 - 4 LE bei BBW-Minitrainer
 - 8 LE bei BBW-Trainer D
 - 15 LE bei DOSB-C/DBB-Trainer C.
 Die Anmeldung für Fortbildungslehrgänge erfolgt zentral über den BBW. Die erforderliche Anzahl der LE kann in einem Lehrgang oder in mehreren zentralen oder dezentralen Fortbildungen des BBW innerhalb eines Jahres absolviert werden. Die Nachweispflicht liegt beim Teilnehmer.
 2. Die Ausschreibung erfolgt zwei Monate vor dem Termin auf der BBW-Internetseite.

Gebühren

1. DOSB-Trainer C Grundlehrgang/ BBW-Trainer D-Ausbildung an der Sportschule
135,00 €
2. BBW-Trainer D-Ausbildung; Schülermentoren 50,00 €
3. DOSB-Trainer C Breitensport Aufbau-/Prüfungslehrgang innerhalb der Ausbildungszeit an der Sportschule
200,00 €
4. DOSB-Trainer C Breitensport Prüfungslehrgang nach einer Frist von 2 Jahren an der Sportschule 100,00 €
5. DOSB-Trainer C Leistungssport/DBB-Trainer C Zusatzlehrgang an der Sportschule inkl. Lizenzgebühr
130,00 €
6. dezentrale D-Trainer-Ausbildung
mind. 99,00 €

- wer den aktuell gültigen Ehrenkodex unterschrieben hat.
 4. Zum DOSB-C-Trainer Leistungssport/DBB-C-Trainer Zusatzlehrgang kann nur zugelassen werden,
 - wer im Besitz einer gültigen DOSB-C-Lizenz Breitensport ist
~~- wer mindestens eine aktuelle LSD-Schiedsrichterlizenz besitzt oder den online Regeltest bestanden hat~~
 - über Sonderregelungen entscheidet der BBW-Bildungsreferent in Absprache mit dem Vizepräsidenten II.
~~5. Bei allen Ausbildungslehrgängen sollte die Höchstteilnehmerzahl von 25 nicht überschritten werden.~~

4. Verlängerung der Gültigkeit von Lizenzen/Zertifikaten

1. Eine Verlängerung erfolgt durch die Teilnahme bei einem Fortbildungslehrgang im Umfang von mindestens
 - 4 LE bei BBW-Minitrainer
 - 8 LE bei BBW-Trainer D
 - 15 LE bei DOSB-C/DBB-Trainer C.
 Die Anmeldung für Fortbildungslehrgänge erfolgt zentral über den BBW. Die erforderliche Anzahl der LE kann in einem Lehrgang oder in mehreren zentralen oder dezentralen Fortbildungen des BBW innerhalb eines Jahres absolviert werden. Die Nachweispflicht liegt beim Teilnehmer.
~~1. Die Ausschreibung erfolgt zwei Monate vor dem Termin auf der BBW-Internetseite.~~
~~2. Sollen Fortbildungen, die nicht vom BBW organisiert werden, für die Lizenzverlängerung anerkannt werden, so muss dies durch die BBW-Geschäftsstelle vor der Teilnahme bestätigt werden.~~

Gebühren

- Die Teilnahme an den Aus- und Fortbildungslehrgängen des BBW ist kostenpflichtig. Die Teilnehmergebühren werden jährlich durch das Präsidium des BBW beschlossen.
- ~~1. DOSB-Trainer C Grundlehrgang/ BBW-Trainer D-Ausbildung an der Sportschule —
135,00 €~~
 - ~~2. BBW-Trainer D-Ausbildung; Schülermentoren 50,00 €~~
 - ~~3. DOSB-Trainer C Breitensport Aufbau-/Prüfungslehrgang innerhalb der Ausbildungszeit an der Sportschule —
200,00 €~~
 - ~~4. DOSB-Trainer C Breitensport Prüfungslehrgang nach einer Frist von 2 Jahren an der Sportschule 100,00 €~~

<p>7. Fortbildungslehrgänge - zentral DBB-Trainer C und DOSB-Trainer C 115,00 € - dezentral BBW-Trainer D (8 LE oder 2 x 4 LE) (je LE 5,00 €) mind. 50,00 € - dezentral DBB-Trainer C und DOSB-Trainer C (15 LE oder 2 x 8 LE); (je LE 8,00 €) mind. 115,00 € 8. Rechtsmittelgebühr 50,00 € 9. Sonderregelung BBW-Trainer "D" 99,00 € 10. Sonderregelung DBB-Trainer "C" 400,00 € 11. Sonderregelung Universität (Abschnitt 5, Absatz 2) D-Trainer 30,00 € 12. Sonderregelung Universität (Abschnitt 5, Absatz 3) DOSB Trainer C Leistungssport 110,00 € 12. B-Trainer Trainingstag inkl. Mittagessen 30,00 €</p> <p>8. Inkrafttreten Vorstehende Richtlinien zur LTO treten am 25. September 2021 in Kraft. Verabschiedet vom BBW-Verbandstag am 25. September 2021 in Fellbach.</p>	<p>5. DOSB-Trainer C Leistungssport/DBB-Trainer C Zusatzlehrgang an der Sportschule inkl. Lizenzgebühr <hr/> 130,00 € 6. dezentrale D-Trainer-Ausbildung mind. 99,00 € 7. Fortbildungslehrgänge - zentral DBB-Trainer C und DOSB-Trainer C 115,00 € - dezentral BBW-Trainer D (8 LE oder 2 x 4 LE) (je LE 5,00 €) <hr/> mind. 50,00 € - dezentral DBB-Trainer C und DOSB-Trainer C (15 LE oder 2 x 8 LE); (je LE 8,00 €) mind. 115,00 € 8. Rechtsmittelgebühr <hr/> 50,00 € 9. Sonderregelung BBW-Trainer "D" <hr/> 99,00 € 10. Sonderregelung DBB-Trainer "C" <hr/> 400,00 € 11. Sonderregelung Universität (Abschnitt 5, Absatz 2) D-Trainer <hr/> 30,00 € 12. Sonderregelung Universität (Abschnitt 5, Absatz 3) DOSB Trainer C Leistungssport <hr/> 110,00 € 12. B-Trainer Trainingstag inkl. Mittagessen <hr/> 30,00 €</p> <p>8. Inkrafttreten Vorstehende Richtlinien zur LTO treten am 7. September 2024 in Kraft Verabschiedet vom BBW-Verbandstag am 7. September 2024 in Steinbach</p>
---	--

Die wichtigsten Änderungen auf einen Blick:

- Redaktionelle Änderungen
- Streichung der Teilnehmergebühren der Lehrgänge an dieser Stelle. Die Festsetzung der Teilnehmergebühren wird vom Präsidium beschlossen.

Begründung:

Der Verband muss auch zwischen den Verbandstagen/-Beiräten in der Lage sein auf externe Einflüsse reagieren zu können, ohne dass der Zeitpunkt einer der o.g. Verbandssitzungen abgewartet werden muss. So muss beispielsweise auf Kostensteigerungen an den Sportschulen kurzfristig reagiert werden können.

Für das Präsidium
Heinz Mörbe

Antrag ist

angenommen mit	Ja-Stimmen
abgelehnt mit	Nein-Stimmen

ANTRAG zum Verbandstag Nr. 6

Antragsteller: BBW-Vizepräsident V (Schiedsrichterwesen)

Antrag auf Änderung der Schiedsrichterordnung des BBW (SRO)

Es wird die Änderung der BBW-SRO gemäß nachfolgender Synopse beantragt.

<p>§ 4 Bezirksvorstandsmitglied für Schiedsrichter Das Bezirksvorstandsmitglied für Schiedsrichter regelt und verwaltet das Schiedsrichterwesen in seinem Bezirk und führt den Vorsitz des Bezirks-Schiedsrichterausschusses. Er ist insbesondere zuständig für: a) Beaufsichtigung und Koordinierung des Schiedsrichterwesens auf Bezirksebene b) Abwicklung der allgemeinen Geschäfte inkl. Berechnung und Meldung des SR-Solls an den BBW c) Schiedsrichtereinsatz und -umbesetzung in allen Bezirks-Ligen und in vom BBW übertragenen Spielen d) Zusammenarbeit mit den anderen Bezirken und dem BBW e) Berufung - mit Zustimmung des Bezirksvorstands - freier und bezahlter Mitarbeiter (z. B. Minijobs) für bestimmte Aufgaben f) Führen der Bezirks-Schiedsrichterliste g) Verhängung von Strafen</p> <p>§ 16 Pflichten der Vereine; Sonderumlage 1. Alle BBW-Vereine, die am Spielbetrieb der Senioren (Kreis-, Bezirks- und Landesliga) und Jugend (Jugendleistungsligen) teilnehmen und neutrale Schiedsrichteransetzungen in Anspruch nehmen, sind verpflichtet, Schiedsrichtereinsätze durch gültige Schiedsrichter zu leisten (Einsatzsoll). 2. Für jede gemeldete Mannschaft i.S.d. Absatz 1 müssen acht Schiedsrichtereinsätze geleistet werden. Dabei werden nur neutrale (externe) Schiedsrichtereinsätze in ansetzungspflichtigen Ligen (Kreis-, Bezirks-, Landesliga, Jugendleistungsliga) auf Bezirksebene berücksichtigt. Für jeden Fehleinsatz wird eine Sonderumlage fällig, deren Höhe durch den Verbandstag oder Verbandsbeirat jährlich bestimmt und in der Finanz- und Kassenordnung festgehalten wird. 3. Für nicht vom Bezirk oder Verband eingeteilte Jugendspiele bis einschließlich Altersklasse U14 muss je gemeldeter Mannschaft ein Schiedsrichter gemeldet werden, der jeweils fünf Spiele zu leisten hat. Für jeden Fehlschiedsrichter wird eine Sonderumlage fällig, deren Höhe durch den</p>	<p>§ 4 Bezirksvorstandsmitglied für Schiedsrichter Das Bezirksvorstandsmitglied für Schiedsrichter regelt und verwaltet das Schiedsrichterwesen in seinem Bezirk und führt den Vorsitz des Bezirks-Schiedsrichterausschusses. Das Bezirksvorstandsmitglied ist insbesondere zuständig für: a) Schiedsrichtereinsatz und -umbesetzung in allen Bezirks-Ligen und in vom BBW übertragenen Spielen b) Entwicklung, Umsetzung und Dokumentation eines Mentorenprogramms c) Teilnahme an den Sitzungen des BBW-Schiedsrichterausschusses und Zusammenarbeit mit den anderen Bezirken d) Verhängung von Strafen</p> <p>§ 16 Pflichten der Vereine; Sonderumlage 1. Alle BBW-Vereine, die am Spielbetrieb der Senioren (Kreis-, Bezirks- und Landesliga) und Jugend (Jugendleistungsligen) teilnehmen und neutrale Schiedsrichteransetzungen in Anspruch nehmen, sind verpflichtet, Schiedsrichtereinsätze durch gültige Schiedsrichter zu leisten (Einsatzsoll). 2. Für jede gemeldete Mannschaft i.S.d. Absatz 1 müssen acht Schiedsrichtereinsätze geleistet werden. Dabei werden nur neutrale (externe) Schiedsrichtereinsätze in ansetzungspflichtigen Ligen (Kreis-, Bezirks-, Landesliga, Jugendleistungsliga) auf Bezirksebene berücksichtigt. Für jeden Fehleinsatz wird eine Sonderumlage fällig, deren Höhe durch den Verbandstag oder Verbandsbeirat jährlich bestimmt und in der Finanz- und Kassenordnung festgehalten wird. 3. Für nicht vom Bezirk oder Verband eingeteilte Jugendspiele ab der Altersklasse U14 müssen je gemeldeter Mannschaft fünf Schiedsrichtereinsätze geleistet werden. Dabei werden maximal sieben Einsätze je Schiedsrichter berücksichtigt. Für jeden Fehleinsatz wird eine Sonderumlage fällig, deren Höhe durch den</p>
--	--

<p>Verbandstag oder Verbandsbeirat jährlich bestimmt und in der Finanz- und Kassenordnung festgehalten wird.</p> <p>4. Für die Durchführung eines Schiedsrichterausbildungslehrgangs werden 4 Schiedsrichtereinsätze angerechnet. Der Verein muss dies beim Schiedsrichterausschuss bis zum 30. Juni eines Jahres beantragen und nachweisen.</p> <p>5. Die Gestellungspflicht für Neulingsvereine (keine Spielgemeinschaften) tritt mit Beginn der zweiten Spielzeit der ersten gemeldeten Mannschaft dieses Vereins in Kraft.</p> <p>6. Die Erfüllung der Gestellungspflicht wird jährlich in Abstimmung mit den Bezirken zum Ende der Spielzeit vom BBW-SR-GS überprüft.</p> <p>7. Die Sonderumlage ist für Schiedsrichter-Aus- und Fortbildungsmaßnahmen zweckgebunden.</p> <p>8. Jeder Verein ist verpflichtet dem zuständigen Bezirksvorstandsmitglied einen Ansprechpartner für SR-Angelegenheiten zu benennen („Schiedsrichterkoordinator“).</p>	<p>Verbandstag oder Verbandsbeirat jährlich bestimmt und in der Finanz- und Kassenordnung festgehalten wird.</p> <p>4. Für die Durchführung eines Schiedsrichterausbildungslehrgangs werden 4 Schiedsrichtereinsätze angerechnet. Der Verein muss dies beim Schiedsrichterausschuss bis zum 30. Juni eines Jahres beantragen und nachweisen.</p> <p>5. Die Gestellungspflicht für Neulingsvereine (keine Spielgemeinschaften) tritt mit Beginn der zweiten Spielzeit der ersten gemeldeten Mannschaft dieses Vereins in Kraft.</p> <p>6. Die Erfüllung der Gestellungspflicht wird jährlich in Abstimmung mit den Bezirken zum Ende der Spielzeit vom BBW-SR-GS überprüft.</p> <p>7. Die Sonderumlage ist für Schiedsrichter-Aus- und Fortbildungsmaßnahmen zweckgebunden.</p> <p>8. Jeder Verein ist verpflichtet dem zuständigen Bezirksvorstandsmitglied einen Ansprechpartner für SR-Angelegenheiten zu benennen („Schiedsrichterkoordinator“).</p>
---	---

Sachverhalt und Begründung Änderung §4 BBW-SRO:

Am Verbandsbeirat 2023 wurde eine Arbeitsgruppe zum Thema Schiedsrichterausbildung und -fortbildung ins Leben gerufen. Die Arbeitsgruppe hat sich insbesondere mit der Bedeutung der intensiven Betreuung von neu ausgebildeten Schiedsrichterinnen und Schiedsrichtern beschäftigt. Die Betreuung neuer Schiedsrichter soll in Baden-Württemberg in jedem Bezirk durch ein Mentorenprogramm sichergestellt werden. Für die Einführung, Implementierung, Umsetzung und Dokumentation sind die Bezirksvorstandsmitglieder für das Schiedsrichterwesen verantwortlich. Um die Bedeutung dieser Aufgabe zu betonen, wurden die Aufgaben der Bezirksvorstandsmitglieder für das Schiedsrichterwesen in §4 der BBW-SRO überarbeitet. Neben dem Mentorenprogramm wurde ebenso die Teilnahme an den Sitzungen des BBW-Schiedsrichterausschusses als Aufgabe aufgenommen, um die Verbindlichkeit zu erhöhen. Die übrigen Aufgaben, die zur Erhöhung der Übersichtlichkeit gestrichen wurden, lassen sich im ersten Satz des Paragraphen (vor den Aufzählungen a-d) unter „[...] regelt und verwaltet das Schiedsrichterwesen [...]“ subsumieren und bedürfen keiner separaten Aufzählung.

Sachverhalt und Begründung Änderung §16 Nr.3 BBW-SRO:

Die neue Regelung des Jugendsolls erlaubt es, dass die Schiedsrichtereinsätze flexibler verteilt werden können. Anstatt je gemeldeter Mannschaft einen Schiedsrichter stellen zu müssen, der fünf Einsätze leisten muss, können nun mehrere Schiedsrichter zusammen diese fünf Einsätze je Mannschaft abdecken. Dies entspricht der Kontingentlösung, die schon im Einsatzsoll praktiziert wird, und erleichtert die Organisation der Schiedsrichtereinsätze. In der alten Fassung zählte ein Schiedsrichter erst, wenn er mindestens fünf Einsätze geleistet hat. Jetzt zählt jeder Einsatz bis zu einem Maximum von sieben Einsätzen je Schiedsrichter. Dies bedeutet, dass auch ein Schiedsrichter, der weniger als fünf Einsätze leistet in die Gesamtanzahl der benötigten Einsätze einfließt. Diese Regelung erhöht die Flexibilität und ermöglicht es, auch Schiedsrichter mit weniger Verfügbarkeit einzusetzen.

Durch die Begrenzung auf maximal sieben anrechenbare Einsätze je Schiedsrichter wird verhindert, dass die gesamte Last auf eine oder wenige Personen verteilt wird. Dies stellt sicher, dass nicht ein einzelner Schiedsrichter die meisten oder sogar alle Einsätze übernimmt. Die Regelung zielt weiterhin darauf ab, einen breiteren Grundstock an Schiedsrichtern aufzubauen und sie soll die Vereine dazu ermutigen, mehr Schiedsrichter einzusetzen und zu fördern.

Stefan Jung
Vizepräsident V Schiedsrichter

Antrag ist

angenommen mit

Ja-Stimmen

abgelehnt mit

Nein-Stimmen

ANTRAG zum Verbandstag Nr. 7

Antragsteller: BBW-Präsidium

Antrag auf Änderung der Ordnung Ressort Sportentwicklung des BBW (SEO)

Es wird die Änderung der BBW-SEO gemäß nachfolgender Synopse beantragt.

<p>§ 2 Ziele</p> <p>Der BBW-Ausschuss Sportentwicklung verfolgt die Leitidee, sich gemeinsam mit seinen Vereinen und anderen gesellschaftlichen Akteuren, aber auch den Bezirken, stark zu machen für eine basketballsport- und bewegungsorientierte Gesellschaft, in der eine aktive und lebendige Basketballvereinslandschaft einen wesentlichen Beitrag leistet.</p> <p>Der BBW-Ausschuss Sportentwicklung ist bemüht, durch verschiedene Projekte, die bedürfnisgerecht, sozialverträglich und zukunftsorientiert sind, basketballsportliche Angebote zu schaffen, um mehr Menschen zum Basketball zu bringen.</p> <p>Dabei sieht er sich als Kooperationspartner, Unterstützer, Ideenpartner und Serviceleister für die Vereine und wird in Zusammenarbeit mit den Bezirken und Vereinen die verschiedenen Projekte umsetzen.</p> <p>§ 3 Allgemeines</p> <p>1. Dem Ausschuss obliegt die Bearbeitung aller Sportentwicklungsfragen im Bereich des BBW unter dem Vorsitz des BBW-Vizepräsidenten VI.</p> <p>2. Er besteht aus:</p> <ul style="list-style-type: none">a) BBW-Vizepräsident VIb) BBW-Mädchenreferentc) BBW-Minireferentd) Ein hauptamtlicher Mitarbeiter der BBW-Geschäftsstelle <p>Die Bezirke werden mit eingebunden. Der Bezirksvorstand entsendet einen Teilnehmer (ohne Stimmrecht).</p> <p>Neben Vertretern des BBW-Junior-Teams können bei Bedarf weitere fachkundige Personen als außerordentliche Teilnehmer (ohne Stimmrecht) hinzugezogen werden.</p> <p>Verabschiedet vom BBW-Verbandstag am 25. September 2021 in Fellbach</p>	<p>§ 2 Ziele</p> <p>Der BBW-Ausschuss Sportentwicklung verfolgt die Leitidee, sich gemeinsam mit seinen Vereinen, den Bezirken und gesellschaftlichen Akteuren, innerhalb und außerhalb des Sports, stark zu machen für eine basketballsport- und bewegungsorientierte Gesellschaft, in der eine aktive und lebendige Basketballvereinslandschaft einen wesentlichen Beitrag leistet. Grundlage ist die Idee einer gemeinwohlorientierten, demokratischen, meist ehrenamtlichen Arbeit unserer Vereine.</p> <p>Der BBW-Ausschuss Sportentwicklung trägt dazu bei, durch verschiedene Projekte, die bedürfnisgerecht, sozialverträglich und zukunftsorientiert sind, basketballsportliche Angebote zu schaffen, um mehr Menschen zum Basketball und zum ehrenamtlichen Engagement zu bringen.</p> <p>Dabei sieht er sich als Kooperationspartner, Unterstützer, Ideenpartner und Ratgeber für die Vereine und wird in Zusammenarbeit mit den Bezirken und Vereinen und weiteren gesellschaftlichen Akteuren die verschiedenen Projekte umsetzen.</p> <p>§ 3 Allgemeines</p> <p>1. Dem Ausschuss obliegt die Bearbeitung aller Sportentwicklungsfragen im Bereich des BBW unter dem Vorsitz des BBW-Vizepräsidenten VI.</p> <p>2. Er besteht aus:</p> <ul style="list-style-type: none">- BBW-Vizepräsident Sportentwicklung (Vorsitz)- BBW-Vize-Präsident Jugend- BBW-Minireferent- Ein hauptamtlicher Mitarbeiter der BBW-Geschäftsstelle- Je einen Vertreter der 4 Bezirke- Einem Vertreter des Juniorteams des BBW- Auf Vorschlag des Vorsitzenden / der Vorsitzenden können bis zu drei weitere fachkundige Personen als außerordentliche Teilnehmer (ohne Stimmrecht) hinzugezogen werden <p>Verabschiedet vom BBW-Verbandstag am 7. September 2024 in Steinbach</p>
--	--

Für das Präsidium
Heinz Mörbe

Antrag ist

angenommen mit

Ja-Stimmen

abgelehnt mit

Nein-Stimmen

ANTRAG zum Verbandstag Nr. 8

Antragsteller: BBW-Präsidium

Antrag auf Festsetzung der Gebühren für die Saison 2024/25 des BBW

Es wird die Änderung der Gebühren sowie deren Festsetzung gemäß nachfolgender Aufstellung beantragt.

Umlagen/Meldegelder/Verwaltungsgebühren

Beschließt der Verbandstag alle drei Jahre

Verwaltungsgrundgebühr pro Verein			
	2025	2026	2027
Vereine mit TA's	150,00 €	160,00 €	170,00 €
Vereine ohne TA's	100,00 €	105,00 €	110,00 €

Jugendumlage pro Verein:			
	2025	2026	2027
Vereine mit TA's	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Vereine ohne TA's	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Verbandsumlage			
Berechnung anhand der im Verein gemeldeten Teilnehmerausweise (TA's), zum Stichtag 31.12. des Vorjahres			
	2025	2026	2027
Erwachsene (Senioren inkl. U20)	7,50 €	8,00 €	8,50 €
Jugend	6,00 €	6,50 €	7,00 €
Minis	1,00 €	1,00 €	1,00 €

SR-Sonderumlage				
	2024/2025	2025/2026	2026/2027	2027/2028
Sonderumlage nach § 16 Abs. 2 der BBW-SRO (Einsatzsoll) je fehlendem Einsatz	50,00 €	50,00 €	50,00 €	50,00 €
Sonderumlage nach § 16 Abs. 3 der BBW-SRO je fehlendem Schiedsrichter	150,00 €	150,00 €	150,00 €	150,00 €

Verwaltungsgebühren (Gültig ab 08.09.2024)				
	2024	2025	2026	2027

Seniorenerklärung/Überspringen einer Altersklasse	10,00 €	10,00 €	10,00 €	10,00 €
Antrag auf Sonderteilnahmeberechtigung/Doppellizenz	20,00 €	20,00 €	20,00 €	20,00 €
Antrag Rollierender Stichtag	10,00 €	10,00 €	20,00 €	20,00 €

Meldegelder				
	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28
2. Regionalliga Männer, je Mannschaft	500,00 €	550,00 €	600,00 €	650,00 €
Regionalliga Frauen, je Mannschaft	500,00 €	550,00 €	600,00 €	650,00 €
Oberliga Männer, je Mannschaft	250,00 €	300,00 €	350,00 €	400,00 €
Oberliga Frauen, je Mannschaft	250,00 €	300,00 €	350,00 €	400,00 €
Jugendregional- und -oberliga, je Mannschaft	50,00 €	70,00 €	85,00 €	100,00 €

Fälligkeiten

Die Verbandsumlage wird jeweils zum 15.01. eines Jahres fällig.

Die Jugendumlage wird am 15.9. eines jeden Jahres fällig.

Die Meldegebühren werden jeweils per Rechnung erhoben.

(Bearbeitungs-) Gebühren

Beschließt der Verbandsbeirat jährlich

Verlegungsgebühren 2024/2025	
Spielverlegungsgebühr je Antrag	50,00 €
zeitliche Verlegung bei weniger als 7 Tage vor dem Spiel je Antrag	30,00 €

Übergangslizenzen 2024/2025	
Übergangslizenz für 2. Regionalliga Männer und Regionalliga Frauen	1.000,00 €
Im Wiederholungsfall	1.500,00 €
Übergangslizenz für Regionalliga Frauen	500,00 €
Übergangslizenz für Oberliga Frauen und Männer, Jugend- Ober- und Regionalligen	200,00 €

Spielleitungs-/Schiedsrichterhonorare

Beschließt der Verbandsbeirat jährlich

	2024/2025 - 2027/2028
2. Regionalliga Männer	65,00 €
Regionalliga Frauen	65,00 €
Oberliga Männer	50,00 €
Oberliga Frauen	50,00 €
Landesliga Männer	35,00 €
Landesliga Frauen	35,00 €
Jugendoberliga und BBW-Jugendmeisterschaften	35,00 €
bei Kurzspielen (4x8 oder 2x12 Min, inkl. JtFO)	20,00 €
Senioren-/Bestenspiele	30,00 €
sonstige Spiele	30,00 €
Spesenzuschlag für Doppelspiel	5,00 €
Scheckgebühr	3,00 €

Für das Präsidium
Siegfried Eckert

Antrag ist

angenommen mit

Ja-Stimmen

abgelehnt mit

Nein-Stimmen

ANTRAG zum Verbandstag Nr. 9

Antragsteller: TSG Söflingen

Antrag auf Bewerbung um RTP-Ziffern in den Ober- und Regionalligen des BBW

Wir beantragen, dass es den Vereinen der Regional- und Oberligen ermöglicht wird, sich für die Ziffern des Rahmenterminplans nach dem Prinzip „first come, first serve“ bewerben zu dürfen.

Begründung

Viele Vereine sind in Bezug auf mögliche Hallentermine für die jeweiligen Heimspiele auf die Gemeinden oder Kommunen angewiesen. Meist werden Termine schon im Vorfeld geblockt, um anhand dessen eine Ziffer im RTP zu wählen. Selbst mit vereinseigenen Hallen stehen verschiedene Abteilungen meist im Konflikt, um Doppelbelegungen zu vermeiden.

Eine aktive Bekanntgabe des RTPs seitens der Staffelleiter samt einer Bewerbungsfrist für eine Ziffer würde die Arbeit für uns Vereine deutlich vereinfachen. So sind wird es bisher aus dem Bezirk IV auch gewohnt und finden diese Art der Saisonplanung deutlich effektiver. Nach dem Ende der Frist werden die übrigen Ziffern vergeben und der Spielplan kann erstellt werden.

Wir versprechen uns durch diesen Antrag eine Erleichterung für uns Vereine.

Hochachtungsvoll

Andreas Bobbe
Abteilungsleiter Basketball der TSG Söflingen

Antrag ist

angenommen mit	Ja-Stimmen
abgelehnt mit	Nein-Stimmen

ANTRAG zum Verbandstag Nr. 10

Antragsteller: BBW-Vizepräsident V (Schiedsrichterwesen) im Auftrag des Schiedsrichter-Aktivensprechers

Der BBW-Vizepräsident V beantragt auf Hinwirken des Schiedsrichter-Aktivensprechers, in Absprache mit allen vier Bezirksschiedsrichterwarten folgende Gebührenerhöhung:

Anpassung der Schiedsrichtergebühr für die Regional- und Oberligen.		2024/25	2025/26	2026/27
	2. Regionalliga Männer	80,00 €	80,00 €	90,00 €
	Regionalliga Frauen	80,00 €	80,00 €	90,00 €
	Oberliga Frauen / Männer	60,00 €	60,00 €	70,00 €
	Landesliga Frauen / Männer	40,00 €	40,00 €	45,00 €
	Jugendoberliga und BBW-Jugendmeisterschaften	35,00 €	35,00 €	40,00 €
	Kurzspiele (4x8 oder 2x12 Min, inkl. Jtfo)	45,00 €	45,00 €	45,00 €
	Senioren-/Bestenspiele	30,00 €	30,00 €	35,00 €
	sonstige Spiele	30,00 €	30,00 €	35,00 €

Sachverhalt und Begründung:

Sachverhalt:

Die letzte Anpassung der Schiedsrichtergebühren der 2. Regionalliga hat 2018 stattgefunden. Seitdem sind die Anforderungen an die Schiedsrichter, sowie der zeitliche Aufwand deutlich gestiegen. 2021 wurden die monatlichen Regeltests für alle Kaderschiedsrichter (Regional- und Oberliga) des BBW eingeführt, zudem ist die Belastung, durch die Anzahl pro Spiele pro Wochenende gestiegen. Basketball entwickelt sich weiter und die Spiele werden schneller und intensiver. Leider wird der Umgangston in den Sporthallen rauer. Um den gestiegenen Anforderungen entgegenzuwirken, bietet der BBW unter anderem einen monatlich einen Schiedsrichter-Stammtisch an. So steigt der Zeitaufwand für unsere Schiedsrichter zusätzlich auch im Laufe der Woche.

Ziel ist es weiterhin, gut ausgebildete Schiedsrichter zu den Spielen entsenden zu können, um einen regelkonformen und fairen Spielbetrieb aufrechterhalten zu können. Dafür muss die Tätigkeit als Schiedsrichter weiterhin attraktiv bleiben.

Begründung:

In diesem Zug haben zum Beispiel der Landesverband Bayern sowie die Regionalliga Nord, welche auch die Damenregionalliga und die 2. Regionalliga ausrichtet die Schiedsrichtergebühren in der 2. Regionalliga auf 90€ angepasst. Die 2. Regionalliga Süd-West Nord (Hessen, Saarland, Rheinlandpfalz) hat am 9. Juni einstimmig den Antrag zur Erhöhung auf 80€ pro Spiel angenommen.

Ein weiterer Punkt ist, dass die Verhältnismäßigkeit zur 1. Regionalliga sichergestellt werden muss. Aktuell gibt es 125€ pro Spiel und ab der Saison 2024/25 steigen die Spielgebühren auf 150€. Bei den aktuellen 65€ in der 2. Regionalliga würde es so einen Sprung von 85€ pro Spiel zwischen 1. und 2. Regionalliga geben.

Ebenso muss beachtet werden, dass es für Schiedsrichter an den Verbandsgrenzen attraktiv bleibt in Baden-Württemberg Spiele zu leiten und nicht wegen deutlich höhere Spielgebühren in benachbarte Verbände (Bayern, Hessen, Rheinland-Pfalz) abzuwandern.

Gut ausgebildete Schiedsrichter sind elementar für ein attraktiven Basketball und für den gesicherten Spielbetrieb im BBW.

Um den Vereinen Planungssicherheit und den Schiedsrichtern einen Ausblick geben zu können, sollen mit diesem Antrag die Gebühren für die kommenden drei Spielzeiten festgelegt werden. Dabei liegt der Fokus der Anpassung der Regional- und Oberligen, hier besteht Verbesserungsbedarf bei den Gebühren, um den Anforderungen gerecht zu werden. Für die Landesligen und allen weiteren Liegen, sowie den Jugendoberligen sind keine oder nur sehr geringe Anpassungen im Laufe der nächsten drei Spielzeiten geplant.

Stefan Jung
Vizepräsident Ressort V - Schiedsrichterwesen

Antrag ist

angenommen mit

Ja-Stimmen

abgelehnt mit

Nein-Stimmen

ANTRAG zum Verbandstag Nr. 11

Antragsteller: *Turnerbund Kirchentellinsfurt 1896 e.V.*

Antrag auf digitale Durchführung des Verbandstages

Sachverhalt:

Mit nachstehender Mail hatte der Verein Turnerbund Kirchentellinsfurt 1896 e.V. eine Satzungsänderung zur Einführung von hybriden, bzw. digitalen Verbandstagen vorgeschlagen.

Liebe BBW-Vertreter,

im Namen des TB Kirchentellinsfurt beantrage ich, die Satzung des BBW anzupassen, so dass eine Online-Teilnahme am (Jugend-)Verbandstag künftig möglich ist.

Als kleiner Verein mit einer Handvoll ehrenamtlichen Helfern ist es ein Kraftakt, einen Vertreter für den - dieses Jahr für uns extrem ungünstig gelegenen - Verbandstag zu finden. Die Möglichkeit der Online-Teilnahme wäre hier sehr hilfreich gewesen. Offenbar sieht die aktuelle Satzung dies aber nicht vor. Nun hoffen wir, dass unser Antrag angenommen wird und auch der BBW alsbald in der Zukunft ankommt...

*Benjamin Janowitz
Abteilungsleitung Basketball
Turnerbund Kirchentellinsfurt 1896 e.V.*

In einem Antwortschreiben hat Präsident Heinz Mörbe darauf hingewiesen, dass hierzu keine Satzungsfestlegung notwendig ist, da bereits jetzt aus „wichtigem Grund“ eine solche Maßnahme möglich wäre.

Eine Änderung wäre frühestens zum Verbandstag 2027 möglich. Er hat vorgeschlagen, am Verbandstag 2024 eine Diskussion mit den Delegierten über diesen Vorschlag zu führen.

Dem hat der Verein mit folgender Mail zugestimmt:

Sehr geehrter Herr Mörbe,

vielen Dank für Ihre Nachricht. Es freut mich, dass sich der Verband mit dem Thema auseinandersetzt.

Mit Ihrem Vorschlag bin ich einverstanden. Es geht mir nicht darum, die Möglichkeit der Online-Teilnahme in der Satzung zu verankern, sondern darum, diese Möglichkeit überhaupt zu eröffnen. Auf welchem Weg das dann (hoffentlich) funktioniert, ist zweitrangig.

Beim Bezirkstag des Bezirks IV (Alb/Bodensee) wurde das Online-Format bereits erfolgreich eingeführt - der Verbandstag ist natürlich noch einmal eine deutlich größere Nummer, keine Frage. Die damit einhergehende Entlastung der (meist) ehrenamtlichen Vereinsvertreter wäre aus meiner Sicht gleichwohl enorm.

Ich versuche jedenfalls, eine Teilnahme am Verbandstag möglich zu machen und bin gespannt auf die Diskussion.

Benjamin Janowitz
*Abteilungsleitung Basketball
Turnerbund Kirchentellinsfurt 1896 e.V.*

Stellungnahme des Präsidiums:

Grundsätzlich ist die Durchführung von Sitzungen in hybrider oder rein digitaler Form bereits heute im BBW üblich.

Die Vorteile sind eine schnellere Verfügbarkeit, keine Fahrtkosten und ein dokumentierbarer Sitzungsverlauf, wenn mitgeschnitten wird.

Bei vorliegendem Antrag ist aus Sicht des Präsidiums aber zu beachten, dass der Jugend-Verbandstag und der Verbandstag des BBW die Sitzung des höchsten Organs des Verbands darstellt. Dazu finden die Verbandstage nur alle drei Jahre statt.

Dies bedeutet auch, dass nur alle drei Jahre die Möglichkeit zu einem persönlichen Kontakt der Delegierten mit den Vertretern des BBW, besonders dem Präsidium besteht.

Abstimmungen und Diskussionen an Verbandstagen sind geprägt von hoher Kompetenz und genügend Zeit zum persönlichen Austausch.

Wichtig ist auch, dass bei allen Abstimmungen die Stimmenverhältnisse klar geregelt sind und auch klar festzuhalten und zu dokumentieren sind. Da im BBW die Stimmrechte nach Größe der Vereine geregelt sind, bedarf es immer einer genauen Prüfung.

Selbstverständlich ist dies inzwischen durch entsprechende Software-Module auch für Verbandstag, gleich ob in hybrider oder digitaler Form möglich. Notwendig ist der Einsatz geprüfter Module, um in rechtlich einwandfreier Form Verbandstage durchzuführen, ggf. auch Satzungsänderungen beschließen zu können.

Der technische und damit auch kostenmäßige Aufwand ist erheblich und übersteigt die Kosten eines üblichen Verbandstags.

In Abwägung der Argumente spricht sich das Präsidium für die Beibehaltung des Verbandstags mit persönlicher Anwesenheit aus.

Sollte sich bei der Abstimmung am Verbandstag 2024 ein anderes Meinungsbild ergeben, so wird das Präsidium beauftragt bis zum Verbandstag 2027 alle notwendigen Maßnahmen einzuleiten.

Beschluss des Verbandstags 2024:

Antrag ist

angenommen mit

Ja-Stimmen

abgelehnt mit

Nein-Stimmen

ANTRAG zum Verbandstag Nr. 12

Antragsteller: Antrag des Präsidiumsmitglieds und Vorsitzenden des Bezirks III Nordwürttemberg im BBW Karl-Friedrich Engelbrecht gemäß § 15 Abs. 1 der Satzung des BBW

Antrag auf Änderung und Ergänzung der §§ 5, 8, 9 und 16 der Schiedsrichterordnung des BBW

Der Verbandstag möge die folgenden rotmarkierten Änderungen der Schiedsrichterordnung des BBW beschließen

<p>§ 5 Schiedsrichterausschuss</p> <p>1. Zur Unterstützung des BBW-Vizepräsidenten Schiedsrichter wird ein BBW-Schiedsrichterausschuss (SRA) gebildet.</p> <p>2. Der Schiedsrichterausschuss setzt sich zusammen aus dem Vizepräsidenten Schiedsrichter als Vorsitzenden und weiteren Mitgliedern, die auf Vorschlag des Vizepräsidenten Schiedsrichter vom Präsidium berufen werden.</p> <p>3. Der Aktivensprecher der BBW-Schiedsrichter-Kader wird nach einer ordentlichen Wahl vom BBW-Schiedsrichterausschuss nominiert und ist eines der weiteren Mitglieder der BBW-Schiedsrichterausschusses.</p> <p>4. Die Mitglieder eines Bezirks-Schiedsrichterausschusses werden auf Vorschlag des Bezirksvorstandsmitglieds für Schiedsrichter vom Bezirksvorstand berufen.</p>	<p>§ 5 Schiedsrichterausschuss</p> <p>1. Zur Unterstützung des BBW-Vizepräsidenten V Schiedsrichter wird ein BBW-Schiedsrichterausschuss (SRA) gebildet.</p> <p>2. Der Schiedsrichterausschuss setzt sich zusammen aus dem Vizepräsidenten V Schiedsrichter als Vorsitzenden, den Vorstandsmitgliedern für Schiedsrichter der Bezirke und weiteren Mitgliedern, die auf Vorschlag des Vizepräsidenten V Schiedsrichter vom Präsidium berufen werden. Der Schiedsrichterausschuss tagt mindestens dreimal in einem Spieljahr. Der Schiedsrichterausschuss fasst seine Beschlüsse mit einfacher Mehrheit. Über den Verlauf der Sitzungen ist jeweils ein Protokoll anzufertigen.</p> <p>3. Der Aktivensprecher der BBW-Schiedsrichter-Kader wird nach einer ordentlichen Wahl vom BBW-Schiedsrichterausschuss nominiert und ist eines der weiteren Mitglieder des BBW-Schiedsrichterausschusses.</p> <p>4. Zu den Aufgaben des BBW-Schiedsrichterausschusses gehören insbesondere</p> <p>a) Planung und Durchführung der Schiedsrichterarbeit im BBW</p> <p>b) Planung, Organisation und Durchführung der Schiedsrichterausbildung LSE bis LSC, soweit ein Bezirk diese Aufgaben (LSE) nicht übernommen hat (vgl. § 8 Abs. 2a)</p> <p>c) Planung, Organisation und Durchführung der Schiedsrichterfortbildung für Schiedsrichter, die in den BBW-Ligen eingesetzt werden sollen</p> <p>d) Referentenqualifikation/Ausbilderlizenzen, jeder Bezirk erhält jeweils ¼ der verfügbaren Plätze für Lehrgänge zur Ausbilderlizenz, mindestens pro Spieljahr einen Platz, der durch den BBW finanziert wird</p> <p>e) Erstellung von Inhalten für Aus- und Fortbildungslehrgänge und -maßnahmen für BBW und die Bezirke</p> <p>f) Erstellung von einheitlichen Prüfungsfragen und Lehrmitteln für BBW und die Bezirke</p>
--	--

<p>§ 8 Ausbildung und Lizenzen</p> <p>1. Es gibt die folgenden Lizenzstufen a) Lizenzstufe E (Grundausbildung) b) Lizenzstufe D (vollständige Ausbildung) c) Lizenzstufe C (vertiefte Ausbildung) d) Lizenzstufe B (Einführung in den Leistungssport) e) Lizenzstufe A (Ausbildung zum Spitzenschiedsrichter)</p> <p>2. Für die Ausbildung der Lizenzstufen E bis C ist der BBW zuständig. Die Ausbildung zur Lizenzstufe B und A erfolgt durch den DBB.</p>	<p>g) Organisation von Schiedsrichter-Leistungskadern im BBW und Zuordnung der Schiedsrichter in die Leistungskader</p> <p>h) Förderung von Schiedsrichtern in überbezirklichen Spielen</p> <p>i) Beantragung und Überwachung der Schiedsrichterlizenzen, Kommunikation mit den Gremien des DBB</p> <p>5. In den Bezirken wird analog zum BBW-Schiedsrichterausschuss ebenfalls ein Schiedsrichterausschuss gebildet. Die Mitglieder eines Bezirks-Schiedsrichterausschusses werden auf Vorschlag des Bezirksvorstandsmitglieds für Schiedsrichter vom Bezirksvorstand berufen. Der Schiedsrichterausschuss im Bezirk trifft seine Entscheidungen mit einfacher Mehrheit.</p> <p>6. Zu den Aufgaben des Bezirksschiedsrichterausschusses gehören insbesondere</p> <p>a) Planung, Organisation und Durchführung der Schiedsrichterausbildung LSE, soweit ein Bezirk diese Aufgaben übernommen hat (vgl. § 8 Abs. 2a)</p> <p>b) Planung, Organisation und Durchführung der Schiedsrichterfortbildung in den Bezirken, soweit diese übernommen wurden</p> <p>c) Bestimmung der Referenten für die Ausbildungs- und Fortbildungsmaßnahmen</p> <p>d) Maßnahmen zur Schiedsrichtergewinnung und zur Talentförderung</p> <p>e) Coachingmaßnahmen und Bestimmung der Coaches</p> <p>f) Entwicklung, Umsetzung, Durchführung und Dokumentation eines Mentorenprogramms</p> <p>§ 8 Ausbildung und Lizenzen</p> <p>1. Es gibt die folgenden Lizenzstufen nach § 8 Abs. 4 DBB-SRO:</p> <p>a) Lizenzstufe E (Grundausbildung) b) Lizenzstufe D (vollständige Ausbildung) c) Lizenzstufe C (vertiefte Ausbildung) d) Lizenzstufe B (Einführung in den Leistungssport) e) Lizenzstufe A (Ausbildung zum Spitzenschiedsrichter)</p> <p>2. Für die Ausbildung der Lizenzstufen E bis C ist der BBW zuständig. Die Ausbildung zur Lizenzstufe B und A erfolgt durch den DBB.</p> <p>2.a. Die Lizenzstufe E (Grundausbildung) wird durch Erklärung eines Bezirksvorstandes vom BBW auf diesen Bezirk übertragen. Dieser ist dann für die Ausbildung in der Lizenzstufe E zuständig, soweit es die Auswahl der Referenten und die Terminierung (wann, wo und wie viele) betrifft. Die DBB-Schiedsrichterordnung und die DBB-Richtlinie hierzu bleiben davon unberührt.</p>
---	---

3. Die Lizenzstufe E berechtigt zur Leitung von Pflichtspielen (siehe DBB-SRO) auf Bezirksebene mit Ausnahme der Landesliga Herren.
4. Die Lizenzstufe D berechtigt zur Leitung von Pflichtspielen (siehe DBB-SRO) bis unterhalb der BBWOberliga.
5. Die Lizenzstufe C berechtigt zur Leitung von Pflichtspielen bis zur Regionalliga Baden-Württemberg
6. Zum Erwerb der Lizenzstufe E sind zwei eLearning Einheiten mit Leistungsnachweis zu absolvieren. Zusätzlich ist die Teilnahme an einem eintägigen Praxislehrgang mit Leistungsnachweis notwendig.
7. Zum Erwerb der Lizenzstufe D ist sowohl eine eLearning Einheit mit Leistungsnachweis als auch ein eintägiger Praxislehrgang mit Leistungsnachweis zu absolvieren. Ergänzend muss ein Prüfungsspiel zur Erlangung der Lizenzstufe durchgeführt werden.
8. Zum Erwerb der Lizenzstufe C ist neben einer eLearning Einheit ein Praxislehrgang zu absolvieren.
9. Die Koordination und Durchführung der Ausbildungslehrgänge in allen Bezirken erfolgt zentral durch den BBW. Ausschließlich für die Planung und Durchführung der Prüfungsspiele der Lizenzstufe D ist das Bezirksvorstandsmitglied für Schiedsrichter zuständig.
10. Weitere Einzelheiten sind in der jeweils gültigen Fassung der DBB-Richtlinie zur Ausbildung und Prüfung von Schiedsrichtern sowie den BBW-Richtlinien in der Anlage 1 geregelt
11. Als Platzreife für Basketballer wird das Konzept „Come on Ref“ freiwillig angeboten.

§ 9 Fortbildungen

1. Inhaber einer gültigen SR-Lizenz müssen jedes Jahr an einer ausgeschriebenen Fortbildung teilnehmen.
2. Schiedsrichter, die in den BBW-Ligen zum Einsatz kommen, müssen auf den jährlichen Fortbildungsveranstaltungen sowie während der Saison verschiedene Leistungsüberprüfungen absolvieren. Näheres regelt der SRA.
3. Die Koordination und Durchführung der Fortbildungen in allen Bezirken erfolgt zentral durch den BBW.

3. Die Lizenzstufe E berechtigt zur Leitung von Pflichtspielen (siehe DBB-SRO) auf Bezirksebene mit Ausnahme der Landesliga Herren.
4. Die Lizenzstufe D berechtigt zur Leitung von Pflichtspielen (siehe DBB-SRO) bis unterhalb der BBW-Oberliga.
5. Die Lizenzstufe C berechtigt zur Leitung von Pflichtspielen bis zur Regionalliga Baden-Württemberg
6. Zum Erwerb der Lizenzstufe E sind zwei eLearning Einheiten mit Leistungsnachweis zu absolvieren. Zusätzlich ist die Teilnahme an einem eintägigen Praxislehrgang mit Leistungsnachweis notwendig.
7. Zum Erwerb der Lizenzstufe D ist sowohl eine eLearning Einheit mit Leistungsnachweis als auch ein eintägiger Praxislehrgang mit Leistungsnachweis zu absolvieren. Ergänzend muss ein Prüfungsspiel zur Erlangung der Lizenzstufe durchgeführt werden.
8. Zum Erwerb der Lizenzstufe C ist neben einer eLearning Einheit ein Praxislehrgang zu absolvieren.
9. Die Koordination und Durchführung der Ausbildungslehrgänge in allen Bezirken erfolgt zentral durch den BBW, **soweit sie nicht auf einen Bezirk übertragen wurde. Ausschließlich** Für die Planung und Durchführung der Prüfungsspiele der Lizenzstufe D ist das Bezirksvorstandsmitglied für Schiedsrichter zuständig.
10. Weitere Einzelheiten sind in der jeweils gültigen Fassung der DBB-Richtlinie zur Ausbildung und Prüfung von Schiedsrichtern sowie den BBW-Richtlinien in der Anlage 1 geregelt
11. **Bezirksschiedsrichter und BBW-Kaderzugehörige dürfen bei Verfügbarkeit außerhalb der BBW-Ligen nur vorrangig bei Spielen, die ihren eigenen Bezirk betreffen, eingesetzt werden. Ausnahmen bedürfen der Genehmigung des Vorstandsmitglieds für Schiedsrichter des jeweiligen Bezirks.**
12. Als Platzreife für Basketballer wird das Konzept „Come on Ref“ freiwillig angeboten.

§ 9 Fortbildungen

1. Inhaber einer gültigen SR-Lizenz müssen jedes Jahr an einer ausgeschriebenen Fortbildung teilnehmen. **Die Fortbildungen sind in Präsenz zu veranstalten.**
2. Schiedsrichter, die in den BBW-Ligen zum Einsatz kommen, müssen auf den jährlichen Fortbildungsveranstaltungen sowie während der Saison verschiedene Leistungsüberprüfungen absolvieren. **Näheres regelt der Schiedsrichterausschuss.**
3. Die Koordination und Durchführung der Fortbildungen in allen Bezirken erfolgt zentral durch den BBW. **Die Koordination und Durchführung von Fortbildungen in einem einzelnen Bezirk wird durch Erklärung des Bezirksvorstandes an den BBW auf diesen**

§ 16 Pflichten der Vereine; Sonderumlage

1. Alle BBW-Vereine, die am Spielbetrieb der Senioren (Kreis-, Bezirks- und Landesliga) und Jugend (Jugendleistungsligen) teilnehmen und neutrale Schiedsrichteransetzungen in Anspruch nehmen, sind verpflichtet, Schiedsrichtereinsätze durch gültige Schiedsrichter zu leisten (Einsatzsoll).
2. Für jede gemeldete Mannschaft i.S.d. Absatz 1 müssen acht Schiedsrichtereinsätze geleistet werden. Dabei werden nur neutrale (externe) Schiedsrichtereinsätze in ansetzungspflichtigen Ligen (Kreis-, Bezirks-, Landesliga, Jugendleistungsliga) auf Bezirksebene berücksichtigt. Für jeden Fehleinsatz wird eine Sonderumlage fällig, deren Höhe durch den Verbandstag oder Verbandsbeirat jährlich bestimmt und in der Finanz- und Kassenordnung festgehalten wird.
3. Für nicht vom Bezirk oder Verband eingeteilte Jugendspiele bis einschließlich Altersklasse U14 muss je gemeldeter Mannschaft ein Schiedsrichter gemeldet werden, der jeweils fünf Spiele zu leisten hat. Für jeden Fehlschiedsrichter wird eine Sonderumlage fällig, deren Höhe durch den Verbandstag oder Verbandsbeirat jährlich bestimmt und in der Finanz- und Kassenordnung festgehalten wird.
4. Für die Durchführung eines Schiedsrichterausbildungslehrgangs werden 4 Schiedsrichtereinsätze angerechnet. Der Verein muss dies beim Schiedsrichterausschuss bis zum 30. Juni eines Jahres beantragen und nachweisen.
5. Die Gestellungspflicht für Neulingsvereine (keine Spielgemeinschaften) tritt mit Beginn der zweiten Spielzeit der ersten gemeldeten Mannschaft dieses Vereins in Kraft.
6. Die Erfüllung der Gestellungspflicht wird jährlich in Abstimmung mit den Bezirken zum Ende der Spielzeit vom BBW-SR-GS überprüft.
7. Die Sonderumlage ist für Schiedsrichter-Aus- und Fortbildungsmaßnahmen zweckgebunden.
8. Jeder Verein ist verpflichtet dem zuständigen Bezirksvorstandsmitglied einen Ansprechpartner für SR-Angelegenheiten zu benennen („Schiedsrichterkoordinator“).

Bezirk übertragen, soweit es die Auswahl der Referenten und die Terminierung (wann, wo und wie viele) betrifft. Dieser ist dann für die Fortbildung im Bezirk zuständig, die DBB-Schiedsrichterordnung und die DBB-Richtlinie hierzu bleibt davon unberührt und sind verbindlich.

§ 16 Pflichten der Vereine; Sonderumlage

1. Alle BBW-Vereine, die am Spielbetrieb der Senioren (~~Kreis-, Bezirks- und Landesliga~~) in den Ligen des BBW, der Bezirke und der Jugend (Jugendleistungsligen) teilnehmen und neutrale Schiedsrichteransetzungen in Anspruch nehmen, sind verpflichtet, Schiedsrichtereinsätze durch gültige Schiedsrichter zu leisten (Einsatzsoll).
2. Für jede gemeldete Mannschaft im Sinn des Absatz 1 müssen acht Schiedsrichtereinsätze geleistet werden. Dabei werden alle neutrale (externe) Schiedsrichtereinsätze in ansetzungspflichtigen Ligen des DBB, der überregionalen Regionalligen, des BBW und auf Bezirksebene (~~Kreis-, Bezirks- und Landesliga~~) und Jugendleistungsliga berücksichtigt. Für jeden Fehleinsatz wird eine Sonderumlage fällig, deren Höhe durch den Verbandstag oder Verbandsbeirat jährlich bestimmt und in der Finanz- und Kassenordnung festgehalten wird.
3. Für nicht vom Bezirk oder Verband eingeteilte Jugendspiele bis einschließlich Altersklasse U14 muss je gemeldeter Mannschaft ein Schiedsrichter gemeldet werden, der jeweils fünf Spiele zu leisten hat. Für jeden Fehlschiedsrichter wird eine Sonderumlage fällig, deren Höhe durch den Verbandstag oder Verbandsbeirat jährlich bestimmt und in der Finanz- und Kassenordnung festgehalten wird.
4. Für die Durchführung eines Schiedsrichterausbildungslehrgangs werden 4 Schiedsrichtereinsätze angerechnet. Der Verein muss dies beim Schiedsrichterausschuss bis zum 30. Juni eines Jahres beantragen und nachweisen.
5. Die Gestellungspflicht für Neulingsvereine (keine Spielgemeinschaften) tritt mit Beginn der zweiten Spielzeit der ersten gemeldeten Mannschaft dieses Vereins in Kraft.
6. Die Erfüllung der Gestellungspflicht wird jährlich in Abstimmung mit den Bezirken zum Ende der Spielzeit vom BBW-SR-GS überprüft.
7. Die Sonderumlage ist für Schiedsrichter-Aus- und Fortbildungsmaßnahmen zweckgebunden.
8. Jeder Verein ist verpflichtet dem zuständigen Bezirksvorstandsmitglied einen Ansprechpartner für SR-Angelegenheiten zu benennen („Schiedsrichterkoordinator“).

Begründung zum Änderungsantrag betreffend Schiedsrichterausschuss und stärkerer Beteiligung der Bezirke an Ausbildung und Fortbildung (§§ 5, 8 und 9 SRO):

Nach Auffassung des Bezirksvorstands des Bezirks III Nordwürttemberg sowie einer Anzahl der Bezirksvereine ist es notwendig, die Aufgaben der Schiedsrichterausschuss des BBW und der Bezirke klarer zu regeln, so dass die Entscheidungen sowohl im BBW als auch in den Bezirken transparent und für alle nachvollziehbar werden, insbesondere auch für die beteiligten Schiedsrichter und Vereine.

Die Bestimmungen in der bisherigen Schiedsrichterordnung des BBW (vgl. § 5 BBW-SRO) sind bezüglich der Aufgaben und Pflichten des Schiedsrichterausschusses inhaltsleer und zu unbestimmt.

In vielen Schiedsrichterordnungen anderer Basketballverbände in Deutschland sind die Aufgaben der Gremien des Schiedsrichterwesens ebenfalls entsprechend geregelt.

Soweit es die Schiedsrichterausbildung in der Stufe LSE sowie die Fortbildungen auf Bezirksebene betrifft und ein Bezirk diese Aufgaben übernehmen will, soll der Bezirk diese übernehmen. Nach unserer Auffassung hat die Vorteile sowohl für den BBW als auch für den Bezirk. Es stellt sich wesentlich leichter dar, im Rahmen von Bezirksmaßnahmen ehrenamtliche Mitwirkende zu finden als bei übergeordneten Maßnahmen. Dies hat die bisherige Praxis gezeigt. Der Vorteil für den BBW wäre die Befreiung von Teilen der Kosten für das Schiedsrichterwesen des BBW.

Begründung zum Änderungsantrag betreffend (§§ 16 SRO):

Alle SR, die für einen Verein gemeldet und fortgebildet sind, sollen zum Schiedsrichtersoll nach § 16 SRO zählen

Nach Auffassung des Bezirksvorstands des Bezirks III Nordwürttemberg sowie einer Anzahl der Bezirksvereine ist es für die Vereine wichtig, die Schiedsrichter ausgebildet haben und deren Schiedsrichter in höheren Ligen als im in den Bezirken pfeifen, dass sie auch von diesen Schiedsrichtern profitieren und dies bei Berechnung des Schiedsrichtersolls angerechnet wird. Soweit Schiedsrichter höher als die Regionalliga Baden-Württemberg pfeifen, sollen sie zu der Anzahl der Schiedsrichter des Vereins zählen, die entsprechende Liga wird aber nicht berücksichtigt, da es sich nicht um eine Liga des BBW handelt.

Karl-Friedrich Engelbrecht
Vorsitzender des Bezirks III Nordwürttemberg

Antrag ist

angenommen mit	Ja-Stimmen
abgelehnt mit	Nein-Stimmen